
RBAUUNG

KRANKHEITEN

HEN UND ÄRZTLICHEN STANDPUNKTE
RACHTET

OKSCH

1872.

IRURGISCHEN CENTRAL-BLATT"
ASSE Nr. 68.


LANE
MEDICAL LIBRARY
LEVI COOPER LANE FUND

DIE VORBAUUNG

[illegible]

VENERISCHEN KRANKHEITEN

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

J. K. PROKSCH

[illegible]



WIEN 1872.

VERLAG DES „MEDICINISCH-CHIRURGISCHEN CENTRAL-BLATT"

III., HAUPTSTRASSE Nr. [illegible]

„Ueberlassen wir das moralisirende Geschwätz Jenen, in deren Beruf es liegt, den Menschen zu einem äthergewobenen Wesen hinaufzuschrauben, obwohl sie die Schwere des Leibes in jedem Augenblicke verspüren und namentlich die Uebermacht des Geschlechtstriebes aus mehrfacher unliebsamer Erfahrung an sich selbst gar wohl kennen. — Aerzte müssen wahr sein, wie die Natur, deren Priester sie sind, wahr ist; — Prüderie und mädchenhafte Ziererei kleidet sie schlecht, Heuchelei entehrt sie!"

Prof. Dr. A. L. Jeitteles.

Genossenschafts-Buchdruckerei Alserstrasse 32.

Vorrede.

„Der Gegenstand unserer Kunst ist nicht blos Krankheiten zu heilen, sondern auch die Gesundheit zu erhalten".
Sinan ben Sabit ben Kora.

Diesen Ausspruch des alten Arabers haben wenige Aerzte auf die Verhütung venerischer Krankheiten bezogen; *Ricord* sagt zwar: „Es gibt vielleicht keine Krankheit, deren Prophylaxis der Gegenstand gewissenhafterer Untersuchungen gewesen wäre". Wenn ich auch die Wahrheit dieses Satzes, welchen *Ricord* auf die medicinische Prophylaxis angewendet wissen will, im Allgemeinen nicht zu bestreiten wage, so halte ich es doch für bestimmt eben so wahr, dass es auch keine Krankheit gibt, deren Prophylaxis so anhaltend von dem weitaus grössten Theile der Aerzte vornehm ignorirt, und welcher von jeher mit allen Geistes-, ja sogar mit allen Leibeskräften, so geradezu entgegengearbeitet worden wäre, wie eben der Prophylaxis der venerischen Krankheiten. — Was nützen denn die von einigen Aerzten angestellten gewissenhaften Untersuchungen und die tausend Experimente, wenn man die Ergebnisse derselben nicht für eine wirkliche Prophylaxis verwerthen, diese nicht zum Gemeingute Aller machen will? Hielt es doch *Ricord* selbst für nothwendig, in seinen Briefen zuvor die sonderbarsten Redewendungen zu seiner Entschuldigung auszukramen, ehe er — Arzt, wieder zu Aerzten — von den medicinischen Vorbauungsmitteln nur zu sprechen anfing. — Sehen die zahlreichen Versuche *Luna Calderon's*, durch welche er ein sicheres Schutzmittel gegen Schanker gefunden haben soll, nicht wie eine läppische Spielerei, wie äffender Hohn aus, wenn er sich mit seiner Erfindung nur öffentlich prahlt und brüstet, diese aber als Geheimniss in seine winzig kleine Seele verschliesst?

Diejenigen Aerzte sind rar, welche diesbezügliche Experimente und Beobachtungen machten, nur um sie zum allgemeinen Besten be-

kannt zu geben und zu verbreiten; — aber auch diese wenigen wohlmeinenden Menschenfreunde erreichten durch ihre Bemühungen wenig oder gar nichts, weil das Gros der Aerzte und die Majoritäten der ärztlichen Vereine und Corporationen fast immer gegen jede Prophylaxis der venerischen Krankheiten waren. Heute noch liest man darüber Ansichten, die man belachen könnte, wenn der Gegenstand nicht zu ernst wäre und auch solche, über die man sich ärgern könnte, wenn sie nicht zu dumm wären. — Dr. *C. W. Streubel,* Professor an der Universität Leipzigs meint: „Die Angesteckten sind keine unschuldigen Würmer, sondern sie haben sich in den meisten Fällen ihre Schanker wohl und mit vollem Rechte erworben“. — Ferner: „Vor der Syphilis kann sich Jeder bewahren; alle Mannspersonen und Frauenzimmer, die ehrbar leben, sich nie bei der Prostitution betheiligen, nicht eher und anders den Beischlaf vollziehen, als nachdem sie sich mit gleich ehrbaren Personen verheiratet haben, werden gewiss von Syphilis verschont bleiben. Nur wenige Fälle gibt es, wo die Syphilis ohne alle Schuld erworben wird, und diese Fälle vermögen die Richtigkeit der vorstehenden Behauptung im Allgemeinen nicht zu entkräften“. — Dergleichen schreibt ein Professor, welcher an einer der ersten Universitäten Deutschlands ein naturwissenschaftliches Fach vorträgt!

„Die Geschlechtskrankheiten“, sagt Dr. *Jul. Kühn,* „bilden einen hässlichen Fleck in der Geschichte der Menschheit, und anstatt alle Kräfte an die Vertilgung des Makels zu setzen, wenden sich viele Aerzte mit vornehmem Neigen des Hauptes von ihnen ab. Wir haben in dem Wirkungskreise, der uns früher durch Spital-, jetzt durch Privatpraxis eröffnet ist, Nichts versäumt, dieser Krankheit zu steuern; doch was ist das, **ein** Arzt in einer volkreichen Stadt und **eine** Stadt auf unserm bewohnten Planeten? Wenn man an eine erfolgreiche Ausrottung dieser Krankheit denken wollte, so müssten alle Aerzte aller Nationen daran arbeiten etc.“ — Nun, dabei ist zwar sehr viel Selbstlob, allein nach G o e t h e soll dieses weniger stinken als fremder und ungerechter Tadel. Aber man höre, wie *Kühn* über sehr wichtige Theile der medicinischen Prophylaxis denkt: „Zwar existiren auch hier (über Schutzmittel) einige Ammenmärchen auf den Bierbänken und spuken fort in den Gesprächen der lüsternen Jugend, welche gern zugleich des gepriesenen Schutzes und des Vergnügens theilhaftig sein möchte“. In einem anderen Werke läugnet *Kühn* die bis in die neueste Zeit durch zahlreiche Experimente erhärtete Thatsache, nach welcher Schanker- und Syphilisgift auch dann noch unwirksam gemacht werden können, wenn sie bereits mit einer von der Oberhaut entblössten Stelle in Berührung gekommen waren. Dass *Kühn* Be-

rührung der Schleimhäute mit Trippersecret und unabwendbare Erkrankung für Eins hält, wird später nachgewiesen werden. Ich finde in den Werken *Kühn's* gar nichts, was ihn berechtigen könnte, sich als **ein** Arzt aus **Allen**, als ein Muster-Prophylaktiker hinzustellen; im Gegentheile halte ich es für eine unverzeihliche Unachtsamkeit über die Prophylaxis der venerischen Krankheiten zu schreiben und die Schutz- und Abortivmittel nur von Bierbänken her zu kennen, die Erfahrungen unserer ersten Syphilidologen und bewährtesten Kliniker plattweg zu läugnen.

F. Niemeyer, dessen „Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie" in acht starken Auflagen durch die ganze ärztliche Welt ging, hat die Prophylaxis der venerischen Krankheiten mit einer Strafpredigerphrase abgethan, welche jedem heiligen Kirchenvater alle Ehre gemacht hätte. Er sagte: „Wir fühlen keinen Beruf, Rathschläge für liederliche Leute zu geben, welche ungestraft Ausschweifungen begehen wollen". Dieser Ausspruch, auf eine so bedeutende Autorität wie *Niemeyer* gestützt, hat offenbar geschadet. Wie anders hören sich dagegen die Urtheile *Faloppia's* und *Hunter's* an. Der Erstere dieser Heroen ärztlicher Wissenschaften und Forschungen, dessen unsterblicher Name sich tief in das Gedächtniss jedes Arztes eingräbt, sprach: „Ich würde glauben, **Nichts** gethan zu haben, wenn ich kein sicheres Mittel anzugeben wüsste, wie man nach dem Beischlafe mit angesteckten Mädchen vor den Zufällen der Lustseuche sich verwahren kann". — *Hunter* bezog ohne Bedenken den oben citirten Spruch *Sinan's* auch auf die venerischen Krankheiten: „Da man im Allgemeinen Krankheiten nicht blos heilen, sondern auch verhüten soll, so wird es nicht unzweckmässig sein, zu zeigen, wie weit sich dies nach unsern dermaligen Kenntnissen in Bezug auf Syphilis thun lässt. In dieser Krankheit können wir jedenfalls mit mehr Sicherheit als gewöhnlich die Ansteckung vermeiden, da wir ihren Ursprung kennen".

So erhabene Vorbilder und so wenig Nachahmer!

In anderen Zweigen der Medicin sind letztere häufiger zu finden. — Von vielen Aerzten wird die Prophylaxis der venerischen Krankheiten mit den Worten abgefertigt: „Wir haben kein sicheres Prophylakticum". Angenommen, nicht zugegeben, dass dieses wahr sei: Warum hängt man denn dann nicht lieber gleich die ganze Therapie an den Nagel? Wir haben ja auch kein sicheres Arzneimittel gegen irgend eine Krankheit. Verwerfen wir desshalb Chinin, weil es nicht

alle Wechselfieber heilt? Und gewiss verhütet das einfachste Waschwasser, rechtzeitig und gehörig angewendet, öfter eine venerische Erkrankung, als Chinin Wechselfieber heilt.

„Optimum Prophylakticum contra Venerem est abstinentia a Venere" heisst der Refrain, welcher in allen Variationen und Sprachen von vielen Aerzten gesungen wird. Der heutigen Welt könnte man einen solchen Rath schon vorenthalten; denn so viel Weisheit trägt der stupideste Laie unter dem Nagel eines kleinen Fingers versteckt, dass er ihn entbehren kann. Wie sich solche Gedankenlosigkeiten jetzt noch in die Werke bedeutender medicinischer Schriftsteller einschleichen können, ist wirklich zu verwundern. Würden uns nicht alle Menschen für „nicht recht bei Sinnen" halten, wenn wir z. B. die Therapie der Verbrennungen beschreiben und im Eingang sagen möchten: Die Indicatio prophilactica erfordert, dass man sich keines solchen Wärmegrades aussetze, in welchem Verbrennungen geschehen können. Darüber würden doch Aerzte und Laien lachen, und der eben erwähnte Rathschlag zur Prophylaxis der venerischen Krankheiten ist doch ganz derselbe. — Ich sagte, dass man ähnliche Aeusserungen noch in den neueren, ja den neuesten Werken bedeutender medicinischer Autoritäten findet, und ich will den Beweis nicht schuldig bleiben. Im „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie", redig. von *Rud. Virchow,* lesen wir im Band II, Abtheilung 1, Seite 454: „Die beste Prophylaxis besteht hier darin, die verdächtigen und giftigen Quellen der Ansteckung zu meiden; alle andern Schutzmittel sind problematisch". — Im „Handbuch der Pathologie und Therapie" von *C. A. Wunderlich,* Bd. IV., pag. 153 finden wir: „Dagegen gewährt die Vermeidung der Gelegenheiten zur Ansteckung einen sichern Schutz". — Im „Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie" von Dr. *Felix Niemeyer* Aufl. 5, Bd. II, pag. 74 steht: „Die allein zu empfehlende, aber auch ganz sichere Prophylaxis gegen den Tripper ist die Vermeidung jeder Gelegenheit zur Ansteckung". — Wollte ich in der Special-Literatur über die venerischen Krankheiten, namentlich in der älteren nachschlagen, so könnte ich einige Druckbögen mit solchen Citaten füllen, welche der Wissenschaft durchaus nicht zur Ehre gereichen.

Wie häufig und hartnäckig von vielen Seiten der Prophylaxis der venerischen Erkrankungen entgegen gehandelt wurde, werde ich im Laufe dieser kleinen Schrift noch mehrmals anzudeuten Gelegenheit nehmen.

Ich würde mich, im deutlichen Bewusstsein meiner geringen Kraft, nicht unterfangen haben, die Literatur selbst um diese wenigen Blätter zu vermehren, wenn mir eine Schrift bekannt wäre, welche

die Prophylaxis der venerischen Krankheiten nach allen Richtungen beleuchtet. In neuerer Zeit haben zwar *Güntz* und *Kühn* je ein Werkchen herausgegeben, die wohl denselben Gegenstand, aber nur einseitig behandeln. Das des Ersteren führt den Titel: „Ueber die Verhütung der Syphilis“ und ist nicht viel mehr als eine durch Krankengeschichten in die Länge gedehnte Aufzählung der meisten (nicht aller) Anstekungswege. — *Kühn* nennt seine Brochure: „Die Prostitution im neunzehnten Jahrhundert, vom sanitäts-polizeilichen Standpunkte aus betrachtet, oder die Prophylaxis der Syphilis“. Dem ersten Theil des Titels entspricht der Inhalt im besten Sinne, dem zweiten jedoch nur so viel, als eben die Regelung der Prostitution Prophylaxis des Syphilis ist. Ferner sind die erwähnten Werke schon darum nicht erschöpfend, weil sie sich nur mit der Syphilis und nicht auch mit den andern venerischen Krankheiten befassen.

Wien, im Juni 1872.

Der Verfasser.

Druckfehler.

Seite 8,	Zeile 16	von	unten	statt	Antoinoculation:	Autoinoculation.
„ 10,	„ 9	„	oben	„	Milchpunpen:	Milchpumpen.
„ 10,	„ 20	„	„	„	Rollett:	Rollet.
„ 10,	„ 24	„	„	„	Schwedianer:	Schwediauer. (Derselbe Druckfehler findet sich an mehreren Stellen.)
„ 17,	„ 17	„	oben	„	constatirt:	constatirte.
„ 17,	„ 9	„	unten	„	Augententzündung:	Augenentzündung.
„ 25,	„ 15	„	oben	„	Beckert:	Becket.

Die Prophylaxis der venerischen Krankheiten kann man in eine allgemeine und in eine besondere eintheilen; jene zerfällt wieder in die internationale und die staatliche, diese in die pädagogische und die medicinische.

Bevor ich zur Besprechung der Prophylaxis der venerischen Krankheiten gehe, wird es, um Wiederholungen zu vermeiden und den Nutzen der medicinischen Schutzmittel erkenntlicher darstellen zu können, nothwendig sein: soviel über die bekannten Eigenschaften der venerischen Ansteckungsstoffe, deren erste Wirkungen, den Mechanismus und die Wege der Ansteckungen zu sagen, als es bei dem in Verhandlung stehenden Gegenstand interessirt. Diejenigen Vorbauungsmittel jedoch, welche gegen die aussergewöhnlichen Wege der Ansteckung gerichtet sind, werden, soweit sie sich nicht gleich aus der Darstellung derselben ergeben, bei den betreffenden Abschnitten besprochen werden müssen, um eine übersichtliche Reihenfolge der prophylaktischen Mittel gegen den gewöhnlichen Ansteckungsweg, d. i. den unreinen Beischlaf, zu ermöglichen.

Eigenschaften der venerischen Ansteckungsstoffe.

Mehrere Eigenschaften haben alle venerischen Contagien gemeinsam: Alle sind fix, d. i. an gewisse flüssige Stoffe gebunden, sie wirken in sehr geringer Quantität und nach Vermischung mit sehr kleinen Mengen indifferenter Flüssigkeiten, alle werden durch Vermischungen mit Alkalien, Säuren, Alkohol, Aether, Wein, Chlor, Jod, Bromkali, Sublimat- und dergleichen Lösungen, Abkochungen von Gerbsäure etc., so wie durch grössere Verdünnungen mit Wasser unwirksam gemacht, sie erzeugen sich während der Dauer einer venerischen Krankheit ununterbrochen fort, können, auf jeden Menschen übertragen, dieselbe Krankheit hervorbringen, und alle können, von einem Individuum mehrmals aufgenommen, immer wieder dieselbe Krankheit zur Folge haben. Dass wir die venerischen Contagien ebensowenig, wie die andern für sich darzustellen, in ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften zu erkennen vermögen, ist eben nicht so sehr ein Merkmal dieser, als des beschränkten menschlichen Könnens. Chemiker und Mikroskopiker hatten seit jeher mit den Untersuchungen der venerischen Ansteckungsstoffe ein eigenes Malheur: wenn ja etwas gefunden wurde, was früher nicht entdeckt oder besprochen war, so stellte sich dieses später immer als nicht pathognomonisch heraus. Gegenwärtig brennt ein heisser Kampf über die *Lostorfer*'schen Syphiliskörperchen, der zur Stunde, in welcher ich dieses schreibe, noch nicht erkennen lässt, auf welche

Seite sich der Sieg neigen wird. — Es ist ferner auch noch nicht erwiesen, ob die venerischen Ansteckungsstoffe sich durch geschlechtliche Ausschweifungen unter Gesunden spontan entwickeln, oder sich nur durch Uebertragungen weiter bilden können. Für die Neuerzeugung des Tripperstoffes sprechen wohl sehr bedeutende Gründe, bezüglich der anderen venerischen Ansteckungsstoffe haben wir kaum mehr als blosse Vermuthungen. Nach *Witzmann* soll besonders im Oriente die Syphilis zuweilen originär entstehen und *Eisenmann* spricht von einer solchen Entstehung des Trippers bei wollüstigen Frauen. *Finkenstein* sagt: „So lange Reichthum und Müssiggang, liederliche Frauenzimmer und Hagestolze existiren, so lange die Polizei nicht in jeden Winkel hineinkriechen kann, so lange wird es Zügellosigkeiten und Carnalitäten geben. Aus ihnen entspringt die Syphilis.“ Aehnlich äussert sich auch *Zeissl:* „In grossen Handelsemporien und Weltstädten, wo das Laster sich leichter verbirgt und der fremde Ankömmling unbeengt seiner Wollust nachzieht, da sind die Pflanz- und Brutstätten der Syphilis zu finden.“ Man findet solche Ansichten auch bei den älteren Aerzten angeführt, angenommen und verworfen; Beweise jedoch hat wohl noch Niemand erbracht.

Ob das Trippersecret durch ein specifisches Contagium oder „auf dem Wege einer gewöhnlichen Reizung“, oder durch die vorhandenen Eiterzellen wirkt, ist bisher noch eine Streitfrage. Das Secret, welches einen Tripper hervorzurufen im Stande ist, erzeugt und vervielfältigt sich nur auf Schleimhäuten, ruft nur auf diesen krankhafte Veränderungen hervor. Wenn man eine Neuerzeugung von Trippersecret annimmt, so kann man die Schleimhäute der männlichen und weiblichen Harnröhre, der Scheide, Gebärmutter, bei Päderasten die des Mastdarmes, ferner die Haut der Vulva, der Eichel und Vorhaut als die spontanen Brutstätten betrachten, wiedererzeugen kann es sich nach stattgehabter Infection auf diesen und den Schleimhäuten der Augen, der Nase, des Mundes (*Baumés* erzählte einen Fall von Mundtripper) und der Ohren. (Nach *Gruber* ist selbst das katarrhalische Secret der Mittelohrschleimhaut ansteckend.) Ob das Trippersecret nur während seiner eiterigen Beschaffenheit oder auch als helles, farbloses Serum und als Schleim ansteckend wirkt, ist mehrfach bestritten worden; es neigen sich jedoch bedeutende Forscher zu letzterer Ansicht, welcher *A. F. Simon* durch einen eclatanten Fall, gegen *Ricord,* Geltung verschaffte. Ob einem Tripper syphilitische Erscheinungen folgen können, ist eine Frage, die seit mehr als hundert Jahren oft verneint und noch öfter bejaht wurde; in neuester Zeit wieder nimmt *Güntz* 2—3% Trippererkrankungen an, welchen Syphilis folgt, ebenso wirft *Geigel* die schon vor ihm häufig ventilirte Frage neuerdings auf: ob nicht das Trippersecret Syphilitischer ebenso, wie deren krankhafte Secrete, Blut, Samen, Speichel, Vaccine, vielleicht auch die Milch die Syphilis fortpflanzen könne? — Eine Verletzung der Schleimhaut ist zur krankmachenden Wirkung des Trippersecretes nicht nothwendig, es reicht die blosse, wenn auch längere Berührung dazu hin. Die Zeit, welche die Berührung dauern muss, um eine krankmachende Wirkung zu äussern, lässt sich nicht genau bestimmen. *Kühn* meint zwar: „Sobald einmal die Berührung stattgefunden hat, erfolgt der

Ausbruch der Krankheit und alle die gewöhnlichen Mittel, wie Urinlassen und Waschen nach dem Beischlafe schützen nicht vor derselben", doch ist dieses eben nur eine durch nichts erwiesene Meinung. Wenn man auch die von *B. Bell*, *Cullerier*, *Ratier* u. A. erzählten Fälle einer mehrwöchentlichen und mehrmonatlichen Incubationsdauer, welche einen Schluss auf eine spät eintretende Wirkung erlauben würden, nicht glauben will, so gewinnt die Behauptung: Berührung und Erkrankung sind ein Moment, immer noch nichts; zudem haben Experimente das Gegentheil bewiesen.

Die spitzen Condylome sollen nach Beobachtungen von *A. Cooper*, *Baumés*, *Reynaud*, *Lindwurm*, *Zeissl*, *F. W. Müller*, *Geigel* u. A. auch für sich allein übertragbar sein; ob dieses durch das flüssige Secret, welches die spitzen Warzen an feuchten Standorten absondern, oder durch was sonst es bewirkt werden kann, ist meines Wissens noch nicht ermittelt worden. *Zeissl* sagt zwar: „Die Wucherung der spitzen Condylome, möge sie auf syphilitischem oder nicht syphilitischem Boden stattfinden, wird stets durch eine Reizung des Keimungsbodens von Seite eines physiologischen oder pathologischen Secretes bedingt".

Wenn man unter „Reizung des Keimungsbodens" erst etwas Bestimmtes verstände, dann wäre eine Erklärung für die Uebertragung der spitzen Warzen vielleicht zu finden.

Das Schankercontagium ist an die Secrete, die diphtheritischen Belege der Schankergeschwüre und der virulenten eiternden Bubonen gebunden; es äussert seine Wirkung nur unter gewissen Bedingungen auf allen der Aussenwelt zugekehrten Körperstellen. Die älteren Aerzte nahmen beinahe durchgängig an, dass das Schankergift durch Aufsaugung auch an unverletzten Hautstellen einen Schanker erzeugen könne, selbst einige neuere Aerzte behalten diese Behauptung den widersprechenden Experimenten gegenüber aufrecht und erklären sich dieselbe mit dem Orgasmus, der während einer Begattung in den Geschlechtstheilen stattfindet.

F. W. Müller meint: „Der Umstand, dass der Schanker aus einem Bläschen sich entwickeln kann, zeigt, dass das Schankercontagium auch ohne Verletzung des Epithels zur Wirksamkeit gelangen kann, indem sonst gar keine Gelegenheit zu einer Bläschenbildung gegeben wäre". Dabei vergass M., dass die durch das Impfen erzeugten Schanker alle aus Bläschen entstehen. Die Experimente haben zwar ergeben, dass das Schankergift auf excoriirten Haut- und Schleimhautstellen kein Bläschen erzeugt, und man spricht von solchen Schankern, welche sich nach einem Beischlafe aus der Bläschenform entwickelt haben, dass sie aus den Follikeln entstanden seien. Ich glaube aber dennoch, dass sich auf kleinen, mit freiem Auge unsichtbaren Einrissen der Oberhaut die Schanker in Bläschenform bilden können; denn die Experimente wurden eben auf grösseren Excoriationen und Einrissen gemacht, wo eine, sogleich nach Application des Schankereiters eintretende Verklebung der Einrissränder nicht möglich war. „Unversehrte, derbe Epidermis, ebenso unversehrtes Epithelium bilden eine Schutzwehr gegen das Schankervirus," sagt *Zeissl* und es ist ein Trost für

Alle, die es mit der Prophylaxis der venerischen Krankheiten redlich meinen, daran glauben zu können.

Der syphilitische Ansteckungsstoff wird nach *v. Sigmund* „nur mittelst Eiter, Schleim, Blut (sammt Lymphe und intercellularen Säften), die als Träger desselben zweifellos bekannt sind, übertragen. Andere Flüssigkeiten des (syphilitischen) Organismus: Schweiss, Speichel, Thränen, Milch, Fett, Samen, Urin u. dgl. vermitteln Ansteckung blos insoferne sie eben Schleim, Eiter, Blut oder intercellulare Flüssigkeiten mit Syphiliskeimen beigemengt enthalten. Es gilt dieses wohl auch in Bezug auf die Kuhpockenlymphe und den Inhalt der Blatterpusteln".

Daraus geht hervor, dass der syphilitische Ansteckungsstoff unter allen venerischen Contagien die meiste Verbreitung und die grösste Reproductionskraft in einem inficirten Organismus hat. Betrachtet man nun, wie leicht die Secrete syphilitischer Affectionen, Schleim und Blut Syphilitischer für sich, oder eines von diesen in zufälligen Vermischungen anderer organischer Flüssigkeiten mit Gesunden auf die mannigfachste Weise in mittelbare oder unmittelbare Berührung kommen können, nimmt man dazu das Alter der Syphilis, selbst nur nach dem amerikanischen Ursprung an, dann kann man sich nur wundern, dass nicht längst alle Menschen syphilitisch sind. — Um den syphilitischen Ansteckungsstoff auf Gesunde zu übertragen, ist ebenfalls eine, wenn auch noch so unbedeutende Verletzung der Bedeckungen der Haut und der Schleimhäute nothwendig.

Die ersten Wirkungen der venerischen Ansteckungsstoffe.

Die abortive Behandlung der venerischen Krankheiten bildet ebenfalls einen Theil der Prophylaxis; es ist darum nothwendig, die ersten Wirkungen der venerischen Ansteckungsstoffe zu erwähnen.

Bei Männern, welche das erste Mal einen Tripper acquirirten, äussern sich die ersten Wirkungen binnen 24 bis 48, selten mehr Stunden durch ein lästiges Prickeln oder Brennen an der Harnröhrenmündung, welches zum öfteren Uriniren drängt; bei Männern, welche schon einen oder mehrere Tripper durchgemacht haben, ist es gewöhnlich ein wollüstiges Kitzeln, das eher Erectionen, seltener häufiges Pissen im Gefolge hat. Bei Weibern werden sich die ersten subjectiven Erscheinungen nach dem Grade und dem Sitze des Uebels (Vulva, Urethra, Vagina, Uterus) verschieden zeigen müssen; im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die verschiedensten Empfindungen, vom Jucken bis zu einem lebhaften brennenden Schmerz, welche mehr oder weniger über die Geschlechtstheile verbreitet sind, angegeben werden. In diesem Stadium, wenn also noch keine entzündliche Schwellung der ergriffenen Theile, keine oder doch nur eine geringe krankhafte Secretion vorhanden ist, kann man sich von der abortiven Behandlung des Trippers noch am ehesten einen Nutzen versprechen; man wähle aber zu den Einspritzungen nicht die leider noch häufig gebräuchlichen concentrirten Lösungen von Höllenstein und Kali causticum, sondern Tannin, Alaun, schwefelsaures Kupfer- oder Zinkoxyd. Die tumulta-

rischen Reactionserscheinungen, die ich in zwei Fällen durch die Einspritzung einer Lösung von 10 Granen Höllenstein auf 1 Unze Wasser erzielte, werden mich mein Leben lang von ferneren Versuchen mit ähnlichen Mitteln abhalten.

Das Schankergift erzeugt nach der Beschaffenheit der Hautstelle, mit welcher es in Berührung kommt, entweder ein Bläschen, welches mit einer milch- oder molkenähnlichen Flüssigkeit gefüllt ist, wenn die Haut scheinbar unverletzt war, oder sogleich die Merkmale eines Geschwüres, wenn die Bedeckung der Haut an einer grösseren Stelle verletzt war. Diese Erscheinungen sind in der Regel schon nach den ersten 24 Stunden nach der Uebertragung von Schankereiter wahrnehmbar. Zahlreiche Versuche haben gezeigt, dass noch innerhalb 72 bis 96 Stunden nach stattgehabter Infection mit Schankergift die Wirkungen desselben durch energische Aetzungen mit Höllenstein in Substanz, Wiener Aetzpasta, Chlorzink, Schwefelsäure, Salpetersäure etc. zerstört und aufgehoben werden können. Der Lapisstift ist für solche Aetzungen am besten. Man reinigt und trocknet die zu ätzende Stelle zuvor, berührt sie dann mit dem Lapisstift so lange, bis sich neuerdings ein wenig Flüssigkeit anzusammeln beginnt, die durch Betupfen mit Charpie entfernt wird, worauf man weiter ätzt und das zwar mit dem Abtupfen der Flüssigkeit abwechselnd so lange, bis sich ein weisser Schorf über die ganze Geschwürsfläche gebildet hat, welcher dann mit trockener Charpie belegt wird. Unterlässt man das Entfernen der sich während der Aetzung ansammelnden Flüssigkeit, so wird gewöhnlich die wunde Stelle unnütz vergrössert, oder es werden durch das Abfliessen der ersteren entfernt liegende, ganz gesunde Stellen angeätzt, dem Patienten bedeutendere Schmerzen und Schrecken verursacht.

Sobald wir die ersten Wirkungen des syphilitischen Ansteckungsstoffes einmal erkennen, lässt sich leider kein abortives Mittel mehr mit Aussicht auf Erfolg anwenden. „Liegt der Verdacht vor, dass an irgend einer Stelle der allgemeinen Bedeckung oder der Schleimhaut syphilitisches Contagium eingedrungen sein könne, so kann der Arzt zur Verhütung von weiteren Folgen nur das thun, was man thut, um die Folgen einer Schankervergiftung oder des Bisses eines wüthenden Hundes zu verhüten. Er zerstöre mittelst tiefgreifender Aetzmittel das aufgenommene Gift und die vom Gifte getroffene Gewebsstelle“. *(Zeissl.)* Innerhalb der ersten zwei bis drei Tage nach der Uebertragung des syphilitischen Giftes soll die Krankheit durch energische Aetzungen oft noch verhütet werden können; *v. Sigmund* sagt: „Eine Reihe vieljähriger Beobachtungen hat mich zu diesem Schlusse berechtigt“. Wenn nur die Laien mit einer geringen Gewebsverletzung, welche bei oder vor der Berührung mit Syphilitischen entstanden ist, bald den Arzt aufsuchen würden.

Der Mechanismus der venerischen Ansteckungen.

Die mechanischen Vorgänge, durch welche die venerischen Ansteckungsstoffe übertragen werden, haben die Beobachtungen und Experimente, die von vielen namhaften Aerzten in Massen gemacht

wurden, gelehrt. Es ist bereits erwähnt worden, dass das Schanker- und Syphiliscontagium auf eine, wenn auch noch so unbedeutend verletzte Stelle der Bedeckungen der äusseren Haut oder Schleimhaut übertragen werden muss, wenn die betreffende Krankheit entstehen soll; wie leicht und häufig nun Verletzungen der Epidermis und des Epithels und zugleich Berührungen mit den erwähnten Contagien vorkommen, wird das nächste Capitel ausführlicher zeigen. Da das Trippersecret nur die Schleimhäute zu berühren braucht, um die Krankheit zu übertragen, so wird sich Jedermann von den verschiedenen Arten des Mechanismus der Tripperinfectionen der weiblichen Geschlechtstheile, des Mastdarmes, der Augen, der Nase etc. eine Vorstellung machen können. Nicht so klarstehend ist es, wie das Trippersecret in die vollkommen geschlossene Harnröhre des Mannes gebracht werden kann. Wäre die Harnröhre, wie angenommen wurde, bei der Erection des Gliedes nur etwas klaffend, so müssten sich, wie *Hyrtl* bemerkt, Luftblasen aus der Harnröhre streichen lassen, wenn man mit eregirtem Penis in's Bad steigt, was nicht möglich sein soll. Derselbe Forscher erklärt den Vorgang der Tripperinfection beim Manne dadurch, dass die Lippen, welche die Mündung der Harnröhre abschliessen, bei der Vorwärtsbewegung des Gliedes in der weiblichen Scheide sich öffnen und bei jedem Zurückziehen sich wieder schliessen, der in der Scheide befindliche Ansteckungsstoff also förmlich eingepumpt werde; freilich gibt *Hyrtl* auch zu, dass die Situation des Beischlafes zu exacten Forschungen sehr ungeeignet ist. Ausführlicher und mit wissenschaftlichen Gründen erhärtet, bespricht *Zeissl* denselben Mechanismus der Tripperinfection.

Die Ansteckungswege der venerischen Krankheiten.

Je nachdem eine venerische Krankheit durch ein krankes Individuum selbst auf ein gesundes übertragen wird, oder der Ansteckungsstoff schon ausser Zusammenhang mit dem kranken Körper durch einen vermittelnden Gegenstand einem gesunden inficirt, spricht man von directen, unmittelbaren und von indirecten, mittelbaren Ansteckungswegen.

I. Die directen Ansteckungswege.

1. Der Beischlaf ist der gewöhnlichste Weg zur Fortpflanzung der venerischen Krankheiten. Da diese und ihre inficirenden Producte sich gewöhnlich an denjenigen Stellen der Geschlechtstheile ansetzen, welche bei einem Beischlafe in unmittelbare Berührung kommen müssen, so wird eben bei der weiten Verbreitung dieser Krankheiten die Häufigkeit der Infectionen durch den Beischlaf erklärlich. Am leichtesten wird aus schon erwähnten Gründen die Ansteckung durch das Trippersecret sein. Wird der Beischlaf bei einer menstruirenden oder mit Wochenfluss behafteten Person vollzogen, so kann er, wenn sie auch ganz gesund war, eine Art Tripperkrankheit zur Folge haben; dies scheint schon *Moses* gewusst zu haben, daher seine strengen Ver-

bote, mit solchen Weibern Umgang zu pflegen. *Zeissl* und vor ihm schon andere Aerzte haben die Beobachtung gemacht, dass selbst ganz gesunde, reinliche Liebespaare nach geschlechtlicher Unmässigkeit die Zeichen eines beginnenden Harnröhren- und Scheidenkatarrhs darboten. Im Allgemeinen werden die venerischen Ansteckungen während eines unreinen Beischlafes durch folgende Momente begünstigt:

a) durch allzugrosse Heftigkeit während der Vereinigung der Geschlechtstheile, besonders wenn Schamhaare im Wege liegen;

b) durch relative Missverhältnisse der Grösse, oder gewisse Missbildungen der Geschlechtstheile (vorhandenes Hymen, enger Scheideneingang, grosser Penis, lange enge Vorhaut, straffes Bändchen, Hypospadie etc.);

c) durch einen im Rausche vollzogenen, oder absichtlich verlängerten, oder in kurzen Zwischenräumen öfter unternommenen Beischlaf (letzteres thun besonders häufig ledige Männer, welche von einem kargen Monatgehalte leben müssen; sie wollen sich bis zum nächsten Gagetage sättigen);

d) wenn der Beischlaf vor der Ergiessung des Samens abgebrochen wird (viele Männer glauben gerade das zu verhüten, was sie dadurch erhalten);

e) zufällige, wenn auch noch so geringfügige Verletzungen an den Genitalien vor einem Beischlafe; mögen diese schon durch lascive Betastungen mittelst scharfer Fingernägeln an vorher ganz unverletzten Hautstellen, durch Kratzen an einer juckenden Stelle, durch eine örtliche nicht venerische Efflorescenz der Haut, durch ranzig gewordenes Smegma bedingte Maceration und Excoriation der Theile oder durch was immer entstanden sein;

f) durch den geschlechtlichen Verkehr zwischen Individuen fremder Nationen. (Wenigstens behaupten mehrere Autoren, dass diese Krankheiten, namentlich die Syphilis, durch die geschlechtliche Vermischung verschiedener Nationen nicht nur höhere Grade, sondern auch grössere Ansteckungsfähigkeiten bekomme.)

2. Durch die geschlechtlichen Verirrungen und Laster, von der Päderastie und Triebadie angefangen, bis zu dem Grade, wo der Mensch, tief unter das Thier sinkend, seinen Mund zur Befriedigung überbestialischer Lüste leihet *(Fellare),* den eines andern benützt *(Irrumare),* oder seinen eigenen gebraucht *(Cunnilingere),* können die Uebertragungen venerischer Krankheiten ebenfalls geschehen. — Obwohl wir über die scheusslichsten Aberrationen des Geschlechtsverkehres schon in den Büchern *Moses* lesen und uns auch andere nichtärztliche Schriftsteller belehren, dass dieselben zu allen Zeiten bestanden und noch bestehen, so haben doch erst die Syphilographen neuerer Zeit auf die Verbreitung der venerischen Krankheiten durch besagte Laster aufmerksam gemacht. Die Genesis der Syphilis wurde wohl schon von einigen alten Aerzten irrthümlich den geschlechtlichen Lastern zugeschrieben; so meinten *Linder* und *Roberg:* Die Vermischung von Menschen und Affen, *von Helmont:* die von Menschen und wurm- oder rotzkranken Pferden haben die Syphilis erzeugt. Doch finde ich erst in einer Schrift *Perenotti's,* die auch von *J. V. Müller* (1808) citirt wurde, dass ein Arzt geschlechtliche Verirrungen als Ansteckungsweg

bezeichnet. Es heisst dort: „Aus meiner Erfahrung weiss ich ein angesehenes Mädchen, welches schwer zu heilende, fressende Geschwüre am Gaumen und Schlunde hatte, weil sie mit dem Munde eine von den Künsten der unzüchtigen Krispa trieb, während dessen ihr Liebhaber den Zoilus des Martials vorstellte. Eine Dienstmagd, welche alle Künste der Krispa getrieben, verursachte durch ein Geschwür im Schlunde bei einer Mannsperson einen giftigen Tripper mit Einklemmung der Eichel". — Harnröhren-, Eichel- und Scheidentripper in Folge von Masturbation haben schon mehrere Aerzte beobachtet. — Das Verdienst, die heutige ärztliche Welt auf die in Rede stehenden Ansteckungswege besonders aufmerksam gemacht zu haben, gebührt, wie ich glaube, *J. Rosenbaum.* Er sagt auch in seinem gelehrten Werke: „Geschichte der Lustseuche im Alterthume", pag. 238: „Wie manche primären Halsgeschwüre mögen, namentlich bei gemeinen Dirnen, für secundäre gehalten und behandelt worden sein und noch behandelt werden, ohne dass der Arzt eine Ahnung von der Art der Acquisition hat. In neuester Zeit haben auch *v. Sigmund, Michaelis, Geigel* und *Moriz Kohn (Kaposi)* ihre gesammelten Erfahrungen darüber bekannt gemacht, besonders hat Letzterer die geschlechtlichen Aberrationen als ätiologisches Moment ausführlich behandelt. Nach den Versicherungen desselben Arztes hat die Ausbreitung dieser Laster erschreckliche Dimensionen angenommen. — Weit gekommen ist es heute schon jedenfalls: die Päderastie und Tribadie werden gegenwärtig von einem gewissen *K. H. Ulrichs,* „Privatgelehrten, kön. Hannover'schem Amtsassessor a. D., Mitgliede des deutschen Juristentages, Verfasser zweier mit Preisen gekrönter Schriften", vertheidigt? nein! — verherrlicht, verhimmelt! In elf ziemlich umfangreichen Brochuren streitet er mit Feuereifer für seinen Fundamentalsatz und dessen Variationen: „Die Natur ist es, welche einer zahlreichen Classe von Menschen neben männlichem Körperbau weibliche Geschlechtsliebe gibt, d. i. geschlechtliche Hinneigung zu Männern, geschlechtlichen Horror vor Weibern". Vielleicht fällt es noch Jemanden ein, auf den Darwinismus gestützt, die Sodomie als eine von der Natur in die Menschenbrust gelegte Liebe zu besingen. „Die Zeit ist aus den Fugen!"

3. Die Antoinoculation (Selbsteinimpfung) kann man füglich auch unter die directen Ansteckungswege zählen. Durch dieselbe werden die venerischen Affectionen an bereits Erkrankten sehr häufig vermehrt. Am gefährlichsten ist die Uebertragung von Schanker- oder Trippersecret (letzteres geschieht viel häufiger) auf die Augen. Seltener geschieht eine Uebertragung von Trippergift auf die Schleimhaut der Nase, des Mundes, der Ohren, öfter noch bei Weibern auf die des Mastdarmes. Gewöhnlich wird die Selbsteinimpfung durch die mit venerischen Ansteckungsstoffen verunreinigten Finger, Verbandstücke, Wäsche etc. bewerkstelligt. Das Schankergift kann auf dieselbe Art auf alle von aussen zugänglichen Häute übertragen werden. Es ist die Pflicht eines jeden Arztes, die Kranken auf diese Art der Weiterverbreitung aufmerksam zu machen.

4. Durch das Säugen an den Brüsten, werden sowohl gesunde Ammen und Mütter von syphilitischen Kindern, sowie auch gesunde Kinder von syphilitischen Ammen und Müttern angesteckt; ebenso

sind viele Fälle verzeichnet, in welchen durch das noch immer übliche Saugen an den Brustwarzen, das man behufs „Warzehebung" oder „Entleerung der Brüste" von Erwachsenen vornehmen lässt, die Syphilis übertragen wurde. Die Zahl der auf die eben angegebenen Arten zu Stande gekommenen Uebertragungen ist wahrhaft ersckrecklich. Die Vermeidung der erstgenannten Ansteckungswege ist, wofern man dieselben, ehe sie betreten werden, erkennt, sehr leicht und einfach: Ein syphilitisches Kind darf eben durch keine gesunde Person gesäugt werden, und eine syphilitische Person darf kein gesundes Kind säugen. Die Säugende und der Säugling müssen durch ein einzuführendes Gesetz soviel als möglich geschützt werden, beide müssen vor demselben gleiche Ansprüche haben. Nach meinen Rechtsbegriffen vermag ich *Diday's* Ansichten nicht gut zu nennen, wonach die gesunde Amme bei einem syphilitischen Kinde erst lange befragt werden soll: ob sie sich der Gefahr einer Ansteckung (der Arzt soll verschweigen, welcher?) aussetzen wolle; — ich glaube, der Arzt hätte die natürliche Verpflichtung, es sogar zu verhindern, wenn die gesunde Amme sich selbst zu einem solchen Dienste anbieten oder drängen wollte. Die syphilitischen Kinder sind laut statistischen Ausweisen früher oder später, so wie so verloren, es ist nicht anzunehmen, dass eine gesunde Amme sie retten werde, und wenn: weiss *Diday* vielleicht, ob die durch den Säugling syphilitisch gewordene Amme je wieder gesund wird? Auf wie viel andere Personen diese dann dieselbe Krankheit übertragen kann? Warum will *Diday* der Amme, wenn sie um den Namen der Krankheit des Säuglings frägt, nur sagen: „Es ist ein ansteckendes Uebel?" Was würde er der Partei sagen, wenn er eine Amme, die sich zu einem gesunden Kinde meldet, syphilitisch finden würde? Kann *Diday* seine Rathschläge vom Standpunkte der Prophylaxis, des Rechtes und der Humanität vertheidigen? Gewiss nicht! — Der §. 379 des österreichischen Strafgesetzes wäre demnach meines Erachtens so zu verfassen, dass die Säuglinge, respective deren Eltern und die Ammen, vor der Uebertragung „einer schändlichen oder sonst ansteckenden Krankheit" gleichmässig in Schutz genommen würden. Der Verschleppung der Syphilis durch Findlinge sollte durch strenge Verordnungen Einhalt gethan werden. Jede Amme soll vor ihrer Aufnahme, wenn sie nicht von Seite eines ärztlichen Institutes, Entbindungsanstalt u. dgl. empfohlen wurde, einer genauen ärztlichen Untersuchung unterworfen werden, welche, wenn man nicht von der Enthaltsamkeit, Reinlichkeit und der vollkommenen Gesundheit der Amme überzeugt ist und bleibt, auch im weiteren Verlaufe der Dienstzeit zu wiederholen wäre. Das Kind der Amme soll ebenfalls genau untersucht werden, ist dieses nicht leicht thunlich oder gar unmöglich, so soll man doch möglichst genaue Erkundigungen darüber einziehen. Diejenigen Aerzte, welche diese Untersuchungen vornehmen, sollen sich beständig vor Augen halten, dass die Syphilis, dieser grosse Feind der Menschheit, sehr weit verbreitet hauset und dennoch oft sehr schwer zu entdecken ist; sie sollen sich nicht, wie das leider häufig geschieht, mit einer oberflächlichen Besichtigung der Brüste und der Geschlechtstheile begnügen, sondern auch eine genaue Untersuchung der Mund-, Nasen- und

Rachenhöhle, der oberflächlichen Lymphdrüsen, der äusseren Haut, der Aftergegend, des Mastdarmes, der Scheide und des Scheidentheiles der Gebärmutter mittelst des Speculums anstellen. Solche Aerzte, welche den Feind nicht in jedem einzelnen Zuge kennen, sollen die Untersuchungen am besten gar nicht unternehmen, um nicht sich selbst, oder der Partei, oder auch der Amme zu schaden.

Das sogenannte Warzeheben und Brustentleeren darf niemals durch den Mund eines andern Menschen, sondern nur durch eigens dazu verfertigte Instrumente (Milchpunpen, Milchsauger, Warzenheber, Warzenhütchen etc.) geschehen.

5. Die directe Uebertragung der Syphilis durch Küssen, Lecken etc. wird schon von den ältesten Syphilographen angeführt; constatirte Beispiele erwähnten später: *Cullerier*, *Biett*, *Cazenave* und Andere. In neuester Zeit erzählten *Güntz* und *Kraus* verbürgte Fälle. Wenn man bedenkt, wie leicht geringe Verletzungen der Lippen, namentlich im Winter, einerseits und wie häufig Mundsyphilis anderseits vorkommen, so wird man an die Seltenheit der Erkrankungen durch diesen Ansteckungsweg kaum glauben. Fälle, in welchen durch Beissen die Syphilis übertragen wurde, erzählen *Boyer Rollett*, *M. Kohn* u. A.

6. Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen wurden schon häufig von syphilitischen Kindern, Gebärenden, auch andern syphilitisch Kranken bei den Untersuchungen und Operationen angesteckt. *Walch* erzählte dagegen von einer Hebamme, die über 50, *Schwedianer* von einer, die über hundert Personen inficirte. *Handschuh* erwähnt auch die Uebertragung bei Obductionen syphilitischer Leichname. *Zeissl* soll in neuerer Zeit mehrere Fälle beobachtet haben, in welchen Aerzte bei dem Lufteinblasen zur Wiederbelebung scheintodter Neugeborener angesteckt wurden; *G. Kraus* soll selbst ein solches Malheur gehabt haben.

7. In der Literatur sind ferner viele Fälle verzeichnet, in welchen die Einschleppung der venerischen Krankheiten, namentlich der Syphilis, in Familien, besonders unter Kinder, durch inficirte Dienstboten geschah. So erzählt *Hinze* Beispiele, „dass durch jene schändliche Gewohnheit, die hie und da bei Ammen und Wärterinnen üblich sein soll, die Kinder, wenn sie unruhig sind, durch Reiben und Titilationen mit den Fingern an den Genitalien ruhig und still zu machen, Ansteckung geschah." — Man beaufsichtige daher die Kinder genau, vermeide so streng als möglich, wenigstens jede zu grosse Intimität und directe Berührungen der Dienstboten mit einem Familiengliede. Freilich ist dies viel leichter anzurathen als durchzuführen; viele Eltern aus dem Mittelstande müssen, wenn sie ihre Geschäfte nicht vernachlässigen wollen, ihre Kinder den Dienstboten anvertrauen und die wohlhabenden Leute thun es aus Faulheit, Vergnügungssucht und Dummheit.

8. Durch den Beschneidungsact, wie er heute noch bei den Juden, Kopten, christlichen Abyssiniern und Mohamedanern als eine Art Taufe gebräuchlich ist, wurde die Syphilisansteckung ebenfalls schon sehr häufig vermittelt. Selten sind es die Instrumente, gewöhnlich ist es der Mund des Operateurs, durch welchen die Syphilis übertragen wird. Die Beschneidung desshalb abzubringen, wird, da

sie eben eine rituale Bedeutung hat, schwer möglich sein; die Orthodoxen halten so fest daran, dass sie, wie es jüngst in Wien entdeckt wurde, sogar die Todten heimlich beschneiden, wenn dieser religiöse Act von Seite der Eltern bei Lebzeiten verweigert wurde.

Scrupulöses Reinhalten der Instrumente und die Abschaffung des ekelhaften Aussaugens der Operationswunde, wie dies *Ricord* für Paris schon längst erreichte und der internationale Congress daselbst zur allgemeinen Beachtung vorschlug, beseitigen die Gefahren der Syphilisübertragung durch die Beschneidung vollständig.

9. Zu den Arten der unmittelbaren Transmission ist auch die von syphilitischen Eltern auf die Leibesfrüchte zu zählen. Die Syphilis kann vom Vater oder von der Mutter und auch von Beiden auf die Frucht übertragen werden, jedoch müssen sie, wie man fast allgemein annimmt, schon vor der Zeugung mit der Krankheit behaftet gewesen sein. *v. Bärensprung* hat in seinem Werke „Die hereditäre Syphilis" sehr ausführlich diesen Gegenstand behandelt und *Güntz* hat daraus in seiner Brochure „Ueber die Verhütung der Syphilis" Vieles reproducirt, jedoch nicht so viel, dass ich nicht auch noch plündern könnte, wenn ich einzusehen vermöchte, dass 30—40 diesbezügliche Krankengeschichten eine allbekannte Thatsache erhärten und der Prophylaxis nützen können.

„Das beste Mittel, die erbliche Syphilis zu verhindern, ist, die Syphilis der Eltern zu behandeln und zu heilen;" so sagt der Bericht des internationalen Congresses und mehr weiss ich leider auch nicht.

10. Gesunde Leibesfrüchte können auch während des Geburtsactes, d. i. beim Durchgange durch die Scheide, venerische Contagien aufnehmen und dann erst nach einer bestimmten Incubationsdauer Erscheinungen einer venerischen Erkrankung zeigen. Wie manche Augenentzündungen der Neugeborenen mögen während der Geburt acquirirt worden sein? Waschungen, die grösste Reinlichkeit bei kranken oder einer venerischen Krankheit verdächtigen Kreissenden werden Ansteckungen meistens verhüten.

II. Die indirecten Ansteckungswege.

1. Die Transmission der Syphilis durch die kunstgerechte Vaccination und Revaccination ist nach vielen Reden (besonders in der Pariser Akademie), Schreiben und Experimentiren immer noch ein strittiger Punkt geblieben, und dürfte es auch so lang bleiben, als wir nicht bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften des syphilitischen Ansteckungsstoffes zu entdecken vermögen.

Heyd führt in seinem Werke „Zur Frage der Uebertragung der Syphilis durch die Schutzpockenimpfung" (Leipzig und Stuttgart 1867) 25 Fälle von Syphilis vaccinata in chronologischer Reihenfolge als „historische Facta" an; unlängst erst kam in der Pfarre Schleinitz in Steiermark Impfsyphilis zum Ausbruch, in neuester Zeit erzählte *Köbner* mehrere Fälle, und gewiss wäre, wie *Pick* sagt, die Zahl der in der Literatur verzeichneten Fälle grösser, wenn ihre Veröffentlichung nicht aus einer oder der andern Ursache unterblieben wäre. — Andere Aerzte sind wieder optimistischer: *John Simon* meint: von allen seit

60 Jahren bekannt gewordenen Fällen sei die Uebertragung der Syphilis durch die Vaccination nur in 10 Fällen erwiesen und da sei „Unkenntniss, grobe Fahrlässigkeit, kurz der vollständige Mangel an der erforderlichen Sorgfalt bei dem Impfgeschäfte Schuld an der Uebertragung“ gewesen. *John Simon* beruft sich auch auf die 542 Aerzte, welche die Frage: „ob Lymphe jemals der Träger einer syphilitischen, scrofulösen oder sonstigen allgemeinen Ansteckung war“? fast einstimmig negativ beantworteten; ferner darauf, dass in England jährlich weit über 50—60 Tausend geimpft werden, ohne dass je eine Klage vorgekommen wäre. *Hutchinson* soll seit 13 Jahren seine ganze Aufmerksamkeit dieser Sache zugewendet und nie einen Fall beobachtet haben, so dass er selbst an der Richtigkeit seiner alten Beobachtungen zweifle. *Kühn* geht noch weiter und sagt: „Es ist noch nirgends genau constatirt worden, ob die nach der Impfung von Syphilis befallenen Kinder nicht auch ohne erstere syphilitisch geworden wären“, obschon er die Möglichkeit der Transmission der Syphilis durch die Vaccination zugeben muss.

Von namhaften Aerzten wurden schon verschiedene Vorschläge zur Vorbauung der Impfsyphilis gemacht, sie verdienen, wenn sie auch nicht eine absolute Schutzkraft gewähren, dennoch die vollste Beachtung von Seite der Aerzte und der Regierungen.

Viennois, gestützt auf seine Theorie, meinte: es brauche nur reine, klare Lymphe zu den Impfungen genommen zu werden, von einer solchen sei, selbst wenn sie von exquisit syphilitischen Stammimpflingen entlehnt wurde, die Uebertragung der Syphilis nicht zu befürchten. Wenn es vielleicht auch manchmal anders sein mag, als *Viennois* angibt, so bleibt es doch immer ein prophylaktischer Grundsatz: Man nehme nur reine, klare Lymphe zur Vaccination und Revaccination. — Da die Syphilis auf Thiere nicht übertragen werden kann (an die syphilitischen jungen Katzen des *Anzias-Turenne* will Niemand glauben, nicht minder zweifelhaft sind das syphilitische Guineaschweinchen und das Kätzchen *Bradley's*), so böte die Impfung mit originärer Kuhpockenlymphe den sichersten Schutz. Dieselbe wird in neuerer Zeit sehr empfohlen und häufig angewendet; sie hat aber, abgesehen von vielen Umständlichkeiten, den Nachtheil, dass die Impfungen damit sehr häufig fehlschlagen. Man ist deshalb, namentlich während Pockenepidemien, bemüssigt, die Humanisirung der Kuhpockenlymphe vorzunehmen. — Ob Jemand auf den Vorschlag von *Anzias-Turenne* eingegangen ist und näher untersucht hat, dass die Vaccine durch Einimpfungen auf das Pferd als „der natürlichsten Quelle“ wirklich „verstärkt“ werden könne, ist mir nicht bekannt. — Vorläufig sind wir zum grössten Theil darauf angewiesen, unsere ganze Aufmerksamkeit dem Gesundheitszustande des Stammimpflings zuzuwenden. Es wurden auch schon darüber von mehreren Aerzten verschiedene diesbezügliche Massnahmen vorgeschlagen; am annehmbarsten, wenn immer auch schwer durchführbar, scheinen mir die von *Köbner* und *Pick*. Nach Ersterem soll der Stammimpfling „nicht unter 1 Jahr alt sein und nur aus dem Impfarzt hygienisch bekannten Familien gewählt und uneheliche Kinder als Impfquellen gemieden werden“. Nach *Pick* sollen zu „Stammimpflingen nur Kinder über 10 Jahre verwendet und die Ab-

impfung von Hand zu Hand bei Kindern unter einem Jahre gänzlich unterlassen werden. Kinder, welche sich in einem Alter befinden, in dem die Revaccination mit Erfolg vorgenommen werden kann, wären zunächst mit animaler Lymphe zu impfen und wenn auf diese Weise neue humanisirte Lymphe gewonnen worden wäre, dürfte man fortan allerorts nur von Kindern dieses Alters abimpfen". Unter allen mir bekannten Propositionen scheint mir diese noch die allermeiste Sicherheit zu gewähren.

Jeder in Syphilis vielbeschäftigte Arzt weiss, wie wenig Sicherheit eine „hygienisch bekannte Familie" gewährt. Der Hausarzt wird gewiss in den seltensten Fällen bei den venerischen Krankheiten zu Rathe gezogen, man sucht am liebsten einen ganz fremden, recht entfernt wohnenden Arzt auf; und wollte der Hausarzt etwa früher, ehe er den Stammimpfling wählt, nachforschen, so wird er immer nur auf Empfindlich- und Beleidigtthun stossen, wenn er seinen Schutzbefohlenen, wie das *Güntz* so schön sagt, eine „Syphilisansteckungsgelegenheitsursache" zumuthet. Dass syphilitisch Erkrankte sehr häufig ein blühendes Aussehen haben, hinter welchem man die Krankheit nicht ahnt, weiss wohl auch jeder unterrichtete Arzt. — Zu beherzigen wäre auch noch folgender Satz: „Der Staat ist verpflichtet, als Correlat zu dem, zum Gesetz zu erhebenden heilsamen Impfzwang einerseits für eine beständige Regeneration der Lymphe, anderseits für ein ausreichendes Personal wissenschaftlich geprüfter Impfärzte einzustehen, keineswegs aber die ärztliche Gewerbefreiheit auf diesem Gebiete zu versuchen". *(Köbner.)*

2. Bei einigen Gewerben und Künsten ist, durch eingeführte Gebräuche (auch Missbräuche) und unausweichliche Verrichtungen bedingt, sehr häufig die Gelegenheit zu Uebertragungen der venerischen Krankheiten, namentlich der Syphilis, vorhanden; besonders sind es solche Gegenstände, die von mit Mund- und Lippensyphilis Behafteten in oder an dem Munde gehalten werden und dann von Gesunden in derselben Weise gebraucht, eine mittelbare Transmission bewirken.

a) Die Glasbläser haben bis jetzt unter allen Professionen die meiste Gelegenheit zu den traurigen Erfahrungen geboten, dass ehrenhafte Familienväter neben saurem Brod auch eine fürchterliche Krankheit sich und den Ihrigen erwerben können. Die Glasbläser arbeiten nämlich immer drei zusammen; jeder bläst abwechselnd, mit grosser Anstrengung, ohne auszusetzen in ein langes Eisenrohr und gibt dieses dann, wenn er eine Inspiration zu machen Noth hat, schnell dem bereit stehenden zweiten Bläser, welcher eben so thut wie der erste und dann, wieder unter dem möglichst kleinen Zeitverlust das Rohr zum Weiterblasen an den dritten abgibt u. s. w. abermals an den ersten. Ein Syphilitischer kann die Krankheit auf alle Arbeiter und diese wieder auf ihre Familien übertragen.

Aus dem Bericht über den internationalen Congress zu Paris kann man entnehmen, dass diese Art der Ansteckung mitunter wahrhaft entsetzliche Ausbreitung angenommen hat. „Es gibt", heisst es dort, „vielleicht keine Glashütte in ganz Frankreich, wo die Syphilis nicht zu einer Zeit geherrscht hätte, es gibt deren solche, wo sie fortwährend herrscht".

Wenn man nun bedenkt, wie ausgebreitet die Glasfabrikation in manchen Ländern, namentlich auch bei uns in Oesterreich, ist, so begreift man die Nothwendigkeit einer raschen Abhilfe, die doch in diesem Falle keine besonderen Schwierigkeiten machen würde. Die Bläser in den Hüttenwerken wären einer genauen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen und die Kranken müssten anderweitig beschäftigt werden; damit wird man der Verbreitung im Hüttenwerk Einhalt thun.

b) Bei Metallarbeitern, Chemikern etc. kann durch das Löthrohr, wenn dasselbe gemeinschaftlich gebraucht wird, die Syphilis auf dieselbe Weise übertragen werden; zwar ist noch kein Fall bekannt, aber die Möglichkeit muss zugegeben werden.

c) Durch die Blasinstrumente der Musiker ist die Infection mit Syphilis schon öfter geschehen. *v. Sigmund* hat mehrere glaubwürdige Fälle erzählt, jedoch war *v. Sigmund* nicht, wie *Güntz* sagt, der Erste, welcher auf diese Art der Syphilisverbreitung aufmerksam machte; schon im Jahre 1811 schrieb *Walch* in seinem Werke über die venerischen Krankheiten: „Die ansteckende Berührung kann auch vor sich gehen durch gemeinschaftlichen Gebrauch blasender Instrumente, wenigstens desjenigen Theils derselben, welcher an oder in den Mund gebracht wird“.

d) Tapezierer haben die in mehrfacher Beziehung gefährliche Gewohnheit, bei ihrer Arbeit den Mund mit eisernen Nägeln vollzunehmen; unterbrechen sie die Arbeit, so legen sie die Nägel wieder heraus und diese werden dann häufig von einem Andern ebenfalls in den Mund genommen.

e) Schuhmacher, Riemer, Sattler, Taschner u. dgl. Handwerker befeuchten ihre Ahle, die sie zum Vorstechen des Leders gebrauchen, mit dem Munde.

f) Schneider, Blumenmacherinnen, Modistinnen etc. nehmen die Nadeln, den Draht u. dgl. Gegenstände sehr häufig in den Mund, was, wenn diese Gegenstände früher von Inficirten in derselben Weise gebraucht wurden, ebenfalls zu Uebertragungen der Syphilis führen kann. *Güntz* will einen hierher zu zählenden Fall beobachtet haben.

g) Richerand erzählte von einem Kaufmanne, der durch eine Schreibfeder, die sein mit syphilitischen Mundgeschwüren behafteter Diener im Munde gehalten hatte, angesteckt wurde.

h) v. Sigmund weiss von einem Falle, in welchem ein Mädchen durch den Malerpinsel ihres Lehrers auf dieselbe Weise angesteckt wurde. Dasselbe könnte natürlich auch durch Bleistifte, Griffel, Massstäbe und die mannigfachsten Gegenstände, welche bei den verschiedensten Gewerben und Künsten von mehreren Personen abwechselnd in oder an den Mund genommen werden, geschehen.

i) Von einer Uebertragung durch ein mit syphilitischem Ansteckungsstoff verunreinigtes Rasirmesser sprach *G. Vallauri;* die Möglichkeit muss zugegeben werden.

3. Ansteckungen durch Trinkgeschirre wurden schon von den ältesten Syphilographen (*Botallus*) beobachtet; *Gruner* schrieb eine eigene Brochure über diesen Ansteckungsweg und beschuldigte besonders den Abendmahlskelch der Weiterverbreitung der Syphilis, wodurch er einen förmlichen Hagel von Streitschriften über diesen Ge-

genstand provocirte. Nach *Güntz* sollen in Ungarn auf dem Lande, wo Wasserkrüge mit Schnautzen im Gebrauche sind, Uebertragungen durch dieselben sehr häufig sein. Man sollte die Gläser mit schartigen Rändern, wie man sie häufig in Gast- und Kaffeehäusern sieht, vorzüglich meiden, denn sie sind am ehesten geeignet, eine Inoculation zu erzeugen, wenn vorher ein mit syphilitischen Mundaffectionen behafteter Mensch daraus getrunken hat. Hierher gehören auch die Uebertragungen durch die Trinkflaschen und Zutzel unter Kindern, durch Essbestecke, Mundtücher u. dgl.

4. Gegen den gemeinschaftlichen Gebrauch von Zahnbürsten eiferte schon *Wendt* und nannte ihn „höchst ekelhaft". Dasselbe wäre von dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Zahnstocher und Zungenschaber zu sagen.

5. Die Möglichkeit einer Uebertragung durch Kinderspielzeuge: Blasrohre, Pfeifen, Trompeten, Strohhalme beim Seifenblasenmachen etc., durch die Gewohnheit des gegenseitigen Abbeissens von Esswaaren, wie *Güntz* anführt, muss wohl ebenfalls zugegeben werden.

6. Von Inficirten gebrauchte Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen und Cigarren können Ansteckungen bewirken, selbst neue Cigarren gewähren nicht absolute Sicherheit. Man weiss, dass unter den Cigarrenarbeitern beiderlei Geschlechtes manche mit Mundaffectionen behaftet sind, dass das Deckblatt der Cigarren, trotz Verbot, doch mit dem Munde angefeuchtet wird, und dass die Cigarren meistens ganz frisch in den Verkauf kommen. Was ich von den Haaren (selten Kopfhaaren) denke, die ich schon öfter in Cigarren eingewickelt fand, mag ich nicht sagen. Man rauche daher selbst ungebrauchte Cigarren in einer reinen Spitze oder Pfeife; denn wenn auch bis jetzt noch kein Fall einer solchen Ansteckung bekannt wurde und *v. Sigmund* einen solchen für unwahrscheinlich hält, so sagt dies noch immer nicht, dass er unmöglich ist. Ebenso beweist der Fall, welchen *Ingarden* lang und breit erzählte: dass ein Mann, der aus der eben weggelegten Pfeife seines mit Lippensyphilis behafteten Freundes rauchte, nicht auch erkrankte, rein gar nichts; selbst dann nicht, wenn man die gegentheiligen Fälle, welche *Posner*, *Cullerier* (Onkel) u. A. erzählten, nicht gelesen hat oder nicht glauben will.

In dem Werke: „Praktische Abhandlung über die venerischen Krankheiten, oder kritische Untersuchungen und Experimente etc." von *Ph. Ricord.* Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Hermann *Müller*, Leipzig 1838, wird sich ebenfalls auf Erfahrungen berufen, die man über Inficirung durch Tabakpfeifen gemacht haben will; es ist aber die betreffende Stelle, so wie überhaupt das ganze Capitel „über die Ansteckungswege der Syphilis" ohne ein Wort oder Zeichen der Quellenangabe aus *Culleriers* Werk: „Ueber die Lustseuche, ihre Zufälle und Heilmittel; deutsch und mit Zusätzen von *Renard*, Mainz 1822" — buchstäblich abgeschrieben. — Ertappt man kleine Leute bei einer solchen Mauserei, so lacht man; bei Männern, wie *Ricord*, wird man verstimmt.

7. Was die Ansteckungen durch Nachtgeschirre, Urinflaschen, Leibstühle und Aborte, auf welch' letzteren ein grosser Theil aller Kranken verunglückt sein will, anlangt, so kann man dieselben, na-

mentlich bei Männern, nicht absolut bestreiten; doch mögen sie jedenfalls so selten sein, dass, würden die Kranken immer nur die Wahrheit reden, unter zwanzig vielbeschäftigten Specialisten kaum einer einmal in seinem Leben von einem solchen Falle hören möchte.

Ueberhaupt werden wir über die Häufigkeit der meisten aussergewöhnlichen Ansteckungswege wohl niemals selbst nur annäherungsweise richtige Angaben erhalten; denn erstens pflegen die Aerzte, wie dies *Louvrier* auch von sich sagte, sich nicht viel um das Wie der Ansteckung zu kümmern, wenn diese einmal durch die Symptome an den Geschlechtstheilen festgestellt ist, und zweitens erfahren selbst diejenigen Aerzte, die sich die Sache wirklich sehr angelegen sein lassen, in den seltensten Fällen die reine Wahrheit, weil die Kranken entweder sich täuschen, oder, was häufiger geschieht, den Arzt täuschen wollen. In Spanien mag es leichter sein, solchen Dingen auf den Grund zu kommen, man bespricht sich dort, wie *Louvrier* erzählt, in öffentlichen Gesellschaften über die Fortschritte, welche eine eingeleitete antivenerische Cur macht, so treuherzig und ungenirt, wie bei uns über einen harmlosen Fieberanfall. Wenn ich mir gerade solche Zustände auch nicht in meinem Vaterlande wünsche, so möchte ich doch, dass die durch normalen geschlechtlichen Verkehr acquirirten venerischen Krankheiten bei den Laien nicht unter allen Umständen, von den Aerzten aber unter gar keiner Bedingung als infamirend betrachtet werden; — der Arzt soll immer nur Leidende, nicht Schuldige vor sich sehen. Man zwingt mit den noch immer üblichen Tugendschwätzereien und Verächtlichthun die Kranken zu den gefährlichsten Verheimlichungen, Vernachlässigungen und zu den albernsten und lügenhaftesten Angaben und kann dann ähnliche Geschichten zu hören bekommen, wie *Neumann*, nach welchem zwei ehrwürdige Matronen dadurch Schanker bekamen, weil sie die Gewohnheit hatten, sich von ihren Schosshündchen die Schamtheile auslecken zu lassen, oder wie von jenem Beichtvater, der einen Hunter'schen Schanker am Präputium dadurch erwarb, dass ihm der Odem eines syphilitischen Beichtkindes in das Ohr zog. Die Acquisition durch einen Sitz, worauf früher eine angesteckte Person gesessen, was ebenfalls häufig vorgeschützt wird, kann man wohl ohne Gewissensbisse als eine alberne Ausrede zurückweisen.

8. In öffentlichen Bädern, besonders in Wannen- und Dampfbädern, wollen gleichfalls sehr viele Kranke angesteckt worden sein; auch findet man die Bäder als Fortpflanzungswege der Syphilis schon bei den alten Aerzten *(Schellig)* angeführt. Wahr ist es wohl, dass die Bäder von sehr vielen venerisch Erkrankten aufgesucht werden und dass diese dort mit den oft sehr massenhaften Secreten dieser Krankheiten nicht ganz nach den Regeln der Prophylaxis vorgehen mögen, aber trotzdem werden Ansteckungen in Bädern bei uns gewiss äusserst selten oder gar nicht vorkommen, vorausgesetzt, dass nicht „Badhaus" nur das Schild, „Bordellwirthschaft" aber das eigentliche Gewerbe ist. Eine scrupulöse Reinlichkeitspflege liegt schon im Interesse des Badehausinhabers selbst und wird von demselben meistens auch geübt. Die mit syphilitischen Hautausschlägen Behafteten geben besonders gerne die Dampfbäder als Infectionsorte an; *St. Gervais* erzählte von einer Person, welche einen Schanker an der Eichel in einem Dampfbade erhalten zu haben vorgab und auch bei der Behauptung blieb,

als *St. Gervais* erklärte, dass die Heilung nur von einem aufrichtigen Geständnisse abhänge. Man wird gewiss nicht zweimal im Leben irren, wenn man auch solche Angaben der Kranken, sollten sie noch so sehr betheuert werden, mit Misstrauen aufnimmt.

9. Gemeinschaftlicher Gebrauch von Betten wurde ebenfalls schon von alten Aerzten *(Nikolaus Massa, Güldenklee)* unter den Ansteckungswegen genannt. Auch in neuerer Zeit fehlt es nicht an Stimmen dafür *(Hauff)*. Es kann hier, wie für alle angezweifelten Uebertragungsarten nur wiederholt werden: Kommt Trippersecret auf eine Schleimhaut, Schanker- und Syphilisgift auf eine von der Oberhaut entblösste Haut- oder Schleimhautstelle, so kann eine Ansteckung erfolgen — natürlich also auch, wenn diese Ansteckungsstoffe an Betten haften. *Schwedianer* erzählt von zwei Mädchen im Alter von 10 und 12 Jahren, die beide dadurch angesteckt wurden, dass sie zuweilen bei der scheinbar gesunden, aber dennoch syphilitischen Magd schliefen. Er meinte, dass bei der besonderen Zartheit der Haut jugendlicher Individuen die blosse Berührung genüge, um die Krankheit zu übertragen. *L. Guyan* constatirt, dass ein Tischler vier seiner Lehrlinge hintereinander ansteckte, mit denen er ein Bett theilte.

10. Ansteckungen durch Wäsche und Kleidungsstücke, besonders Beinkleider, sind mehrfach verzeichnet worden. Den ersten, aber schon damals angezweifelten Fall erzählt uns *Hildanus*: Ein Mädchen, welches sich verkleidet hatte, wurde durch die eben abgelegten Beinkleider eines syphilitischen Mannes angesteckt und starb mit der Behauptung, nie in einem geschlechtlichen Verkehr gewesen zu sein. Wir wissen heute, dass selbst trockene Vehikel eine Zeit lang den syphilitischen Ansteckungsstoff bewahren können und dieser durch die Benetzung des Vehikels mit einer indifferenten Flüssigkeit wieder inoculirbar wird. Nicht so gläubig möchte ich die Mittheilung *Benj. Bell's* aufnehmen: „Ein Kranker wurde mit dem venerischen Uebel auf das Neue dadurch angesteckt, dass er dieselben Beinkleider wieder anzog, die er vor drei Monaten zu einer Zeit getragen hatte, wo er sehr starke venerische Geschwüre am Gliede und Hodensack hatte, von welchen er aber anjetzt vollkommen wieder befreit war". *St. Gervais* erzählt ebenfalls eine Geschichte von einer Uebertragung durch ein Beinkleid unter Brüdern, an welche er selbst glaubte. Die Zeit, nach welcher das mit Buboneneiter besudelte Beinkleid angezogen wurde und das Individuum inficirte, ist nicht genau angegeben.

11. In der Literatur findet man die verschiedensten Gegenstände angegeben, die vorher von venerisch Erkrankten gebraucht und dann eine Uebertragung vermittelt haben sollen. *Chaussier* führt an, dass eine alte Frau eine venerische Augententzündung durch das Waschen mit einem Schwamme, den der mit derselben Krankheit behaftete Sohn gebraucht hatte, bekam. Aehnliche Fälle kommen oft vor. Mir selbst ist einer bekannt, in welchem, so viel ich ermitteln konnte, durch ein Handtuch das Weib und zwei Kinder an Augentripper erkrankten; — der Mann hatte einen Harnröhrentripper. Von Uebertragungen durch eine Maskenlarve, ein Augenglas spricht *Vidal*.

12. Nach dem Berichte des medicinischen internationalen Congresses von Paris (1867) wurde von mehreren Militärärzten in Afrika

in Erfahrung gebracht, dass die Syphilis öfter durch das dort sehr gebräuchliche Tätowiren übertragen werde. „Das bei unserer (Frankreich) städtischen Bevölkerung noch immer übliche Tätowiren ist auch eine der tückischen Arten der syphilitischen Ansteckung“ — sagt der genannte Bericht. — Bei uns in Oesterreich ist das Tätowiren auch, namentlich unter den Soldaten und den arbeitenden Classen noch sehr im Gebrauch, am häufigsten sah ich es bei den Fleischhauern, von einer Uebertragung ist jedoch Nichts bekannt.

13. Durch chirurgische Instrumente kann die Syphilisansteckung ebenfalls geschehen. So erkrankten in Brünn im Jahre 1577 bei 180 Personen an Syphilis durch den gemeinschaftlichen Gebrauch von Schröpfinstrumenten. Dasselbe geschah zu Ende desselben Jahrhunderts in der Badestube des Bernhard Holzheuser zu Sommerach am Main. *Van Swieten* spricht von Ansteckungen durch Aderlassinstrumente, *Walch* durch Klystierspritzen. *Schwedianer* erzählt als Zeuge, dass ein junges Mädchen durch die Verpflanzung eines Zahnes von einer anscheinend gesunden Frau syphilitisch inficirt wurde; *Hunter* will sechs ähnliche Fälle beobachtet haben, er glaubte aber nicht an den venerischen Charakter der Affectionen, die kürzere oder längere Zeit nach der Verpflanzung von Zähnen auftraten. Ein solcher Fall, welchen *Watson* sah, verlief lethal, er vermochte aber auch nicht die Art der Krankheit zu constatiren. Bei der heutigen Methode, künstliche Zähne einzusetzen, ist eine Infection wohl kaum zu befürchten, trotzdem *G. H. G. Jahr* behauptet, dass durch das „Einsetzen syphilitischer Zähne“ schon „sehr viel Unheil angerichtet worden“. Da es durch Experimente festgestellt ist, dass Schleim, Eiter und Blut Syphilitischer inoculirbar sind, so muss die Möglichkeit einer Uebertragung durch chirurgische Instrumente zugegeben werden, mag dagegen auch noch viel mehr eingewendet werden, als neulich wieder *Güntz* einzuwenden versuchte. Wenn „weder in der Kriegschirurgie, noch sonst in der Chirurgie constatirte Fälle dieser Art bekannt sind“, so danken wir dies vor Allem der Achtsamkeit und Reinlichkeitspflege der Aerzte und nebenbei anderen Umständen, die ich hier nicht näher erörtern will.

Die internationale Prophylaxis.

Dieselbe ist bis jetzt nur ein Wunsch, der wenig Aussicht auf baldige Verwirklichung hat. Der Gedanke, eine internationale Prophylaxis gegen die venerischen Krankheiten in's Leben zu rufen, gehört der Neuzeit. Die ersten Anregungen dazu that wohl schon die medicinische Gesellschaft von Brüssel; dieselbe schrieb im Jahre 1835 auf Antrag *Sentin's* die Preisfrage aus: „Welche Massregeln der Gesundheitspolizei sind am geeignetsten, der Verbreitung der syphilitischen Krankheit Einhalt zu thun?“ Wenn diese Frage auch nicht den internationalen Charakter präcis aussprach, so scheint doch (wenn übrigens meine Combinationen, welche ich aus der über diesen Punkt mir zu Gebote stehenden Literatur ziehe, richtig sind) ein ungezwungener, wenn auch langgedehnter Zusammenhang zwischen dieser und der Frage zu bestehen, welche im Jahre 1867 durch den medicinischen internationalen Congress in Paris angeregt wurde.

Die Frage, welche der Artikel III des Programmes des erwähnten Congresses aufstellte, lautet: „Ist es möglich, den verschiedenen Regierungen einige durchgreifende Massregeln gegen die Verbreitung der venerischen Krankheiten vorzuschlagen?“ — Da es dem Congresse an Zeit fehlte, die Antwort gründlich zu erörtern, so wählte er aus seiner Mitte eine Commission, welche mit der eingehendsten Behandlung des Gegenstandes betraut wurde. Die Arbeiten dieser Commission wurden durch die von ihr ernannten Berichterstatter *Crocq* in Brüssel und *Rollet* in Lyon veröffentlicht. Obschon die Commission aus den „competentesten Specialisten“ bestand und die umfassendsten Anstrengungen machte, die Frage in ihrer ganzen grossen Bedeutung zu untersuchen und passende Mittel zu erfinden, musste der Bericht dennoch zugestehen: „Es sind weder sehr radicale noch gänzlich neue Mittel der Prophylaxis, die wir vorlegen können“.

Mittel, welche die venerischen Krankheiten, namentlich die Syphilis, gänzlich von unserer Erde vertilgen, werden wohl kaum von Jemanden erfunden werden. Wenn die Syphilis nicht einmal in sich selbst erlischt, was nach den Beobachtungen, die seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bezüglich der Gradunterschiede dieser Krankheit gemacht wurden, erhofft werden kann, dann wird sie unseren Planeten wohl niemals verlassen. Können wir also die venerischen Krankheiten schon nicht vollständig ausrotten, so sind wir doch vermögend durch prophylaktische Massregeln ihre grosse Verbreitung zu verhindern. Und dazu haben vor Allem der Staat, der Erzieher und der Arzt natürliche Verpflichtungen. Doch auch jener Staat, welcher

die besten Massregeln gegen die Verbreitung der venerischen Krankheiten aufstellt und am striktesten durchführen lässt, — welcher die erleuchtetsten Pädagogen, die liberalsten und humansten Aerzte hat, wird in seinen Intensionen gehemmt, — um die Erfolge seiner Bemühungen gebracht, — wenn die Nachbarstaaten und auch die überseeischen, in Verkehrsverhältnissen stehenden Länder nichts gegen die Verbreitung dieser Krankheiten thun wollen. Darum muss ein System internationaler Prophylaxis in allen civilisirten Staaten Eingang finden; der Erfolg wird dann nicht, er kann nicht ausbleiben! Ob und welche Schritte bereits bei den verschiedenen Regierungen gethan wurden, diesem Wunsche aller Hygieinisten gerecht zu werden, ist mir nicht bekannt. In Oesterreich ist noch Alles beim Alten geblieben!

Ausführlicher über diesen Gegenstand handeln: „Die internationale Prophylaxis der venerischen Krankheiten. Bericht, erstattet im Namen der Commission des internationalen Congresses zu Paris (1867). Von *Crocq* in Brüssel und *Rollet* in Lyon. Uebersetzt und besonders vom Standpunkte österreichischer Verhältnisse beleuchtet vom Docenten *F. J. Pick*" im „Archiv für Dermatologie und Syphilis" herausgegeben von *H. Auspitz* und *F. J. Pick*, Prag 1869, Heft IV und Jahrg. 1870, Heft II, auch in einem Separatabdruck. — *J. Jaennel* „Die Prostitution in den grossen Städten im neunzehnten Jahrhundert und die Vernichtung der venerischen Krankheiten etc. Uebersetzt und mit Zusätzen versehen von *F. W. Müller*. Erlangen 1869.

Die staatliche Prophylaxis.

Geschichtliche Skizze.

Dieser Theil der allgemeinen Prophylaxis war schon Sorge der Religionsstifter und Gesetzgeber der ältesten uns bekannt gewordenen Culturvölker. Wenn die zuerst im Gebrauche gestandenen Schutzmittel gegen die venerischen Erkrankungen und die unreinen Behaftungen mehr rituale Bedeutung hatten, man in diesem Sinne wohl auch von einer religiösen Prophylaxis sprechen könnte, so lässt sich doch annehmen, dass alle Reinigungsgesetze und Gebräuche der Alten einem diätetischen Grunde ihre Einführung verdankten und nur desswegen eine religiöse Unterlage bekamen, weil allein auf einer solchen eine allgemeine Anwendung erhofft werden konnte. Was auch gegen den prophylaktischen Ursprung der ältesten Reinigungsmittel eingewendet werden mag, so viel ist doch bestimmt, dass sie nicht vor den Erkrankungen und unreinen Behaftungen der Geschlechtstheile vorhanden waren. Ob diese letzteren nun als eine Strafe oder ein Missfallen von Seite der Gottheit angesehen, oder als die Folgen vernachlässigter Reinlichkeitspflege und eines unreinen Beischlafes erkannt wurden, ist hier ganz gleichgiltig; — genug, die Mittel waren nach dem damaligen Stande des Wissens passend gegen die Krankheiten, auch wirkten sie gewiss besser als die silbernen Augen, Ohren, Herze, Hände und Füsse, welche heute gegen die Krankheiten der betreffenden Theile geopfert werden.

Die Beschneidung der Vorhaut des männlichen Gliedes, wie sie schon bei den alten Aegyptern (zuerst unter den dortigen Priestern), den Arabern, Aethiopiern und Hebräern gebräuchlich war, mag wohl das erste Prophylakticum gewesen sein. Die Beschneidung wird heute noch bei den orientalischen Völkern als eine Nothwendigkeit erkannt, welche sich, wie *Hyrtl* sagt: „aus wohlverstandenen diätetischen Gründen die Geltung eines volksthümlichen Gebrauches erwarb, wenngleich sie in kalten Breiten überflüssig, eine nutzlose Plage der Neugeborenen ist". — Wie gross die Fürsorge des *Moses* war, sein Volk vor venerischen Erkrankungen zu schützen, kann man, ohne wie *Dr. Findly* das Wort „Zaraath" für alle Fälle einfach mit „Syphilis" zu übersetzen, ausser vielen andern Stellen der Bibel, besonders im dritten Buche *Moses,* Cap. 15, bewundern: Sogar jeder Gesunde, der einen Gegenstand, den ein mit unreinem Flusse Behafteter nur berührt hatte, wieder nur berührte, musste seine Kleider waschen, sich baden und durfte bis zum Abende mit andern Gesunden nicht in Berührung kommen; selbst nach jeder nächtlichen Pollution mussten

sich die Juden das Glied baden und unrein sein bis auf den Abend. Bis zur empörenden Grausamkeit trieb es *Moses* (S. Buch, IV. Cap. 25 und 31), aber zu dieser schlug freilich nicht seine vorbauende Sorge, sondern sein Fanatismus um.

Es mögen indessen die Waschungen und Bäder, so wie die Isolirungen der Kranken nicht so genau durchgeführt worden sein, denn es ergab sich die Beschneidung der Juden vor ihrem Einzuge in das gelobte Land als eine mehr versprechende Massregel, welche nun auch von *Josua* mittelst steinerner Messer vollzogen wurde.

Die Beschneidung der Juden im Angesichte von Canaan lässt sich als die grossartigste prophylaktische Massregel betrachten, welche je unternommen wurde; ihr diätetischer Ursprung kann auch dann noch nicht bezweifelt werden, wenn es, wie die Bibel sagt, wahr ist, dass die Juden vor ihrem Auszuge aus Aegypten alle beschnitten waren (I Mos. Cap. XVII. V. 27. — Josua. Cap. V. V. 5). Wäre die Beschneidung bei den Juden von Abraham an wirklich nur als das Zeichen des Bundes, als eine göttliche Weihe betrachtet worden: was hätte die Juden bewogen, den religiösen Act während der vierzigjährigen Wanderung durch die Wüste aufzugeben? Die Juden hielten auch in der Wüste die Gesetze: warum dieses erste, vorzüglichste, heiligste nicht? Jedenfalls wollte man einen Gebrauch, den man bei den Feinden, den Aegyptern, kennen gelernt hatte, nicht einführen, und wenn er eingeführt war, abschaffen und durch Reinigungsgesetze entbehrlich machen; vor Canaan aber zeigte es sich, dass diese nicht hinreichten, weil sie eben nicht strikte durchgeführt werden konnten.

Bei den alten Römern war es durch die Religion vorgeschrieben, nach jedem Beischlafe zu baden; bei den Mohamedanern gilt diese Vorschrift heute noch, und es ist hekannt, dass die venerischen Erkrankungen unter ihnen viel seltener vorkommen, als bei anderen Religionen.

Auch bei andern Völkern des Alterthums waren Reinigungen nach dem Beischlafe, wenn auch nicht erwiesen vorgeschrieben, so doch gebräuchlich. *Herodot*, der Vater der Geschichte, schreibt: „So oft ein Babylonier seinem Weibe beigewohnt hat, stellt er sich neben angezündetes Räucherwerk, die Frau thut dasselbe von der andern Seite und wenn es Morgen geworden, baden sich beide, denn sie greifen kein Gefäss an, bevor sie sich nicht gebadet haben; dasselbe thun die Araber.“ Ferner soll es, wie uns *Rosenbaum* mittheilt, im Alterthum fast überall verboten gewesen sein, den Tempel zu betreten, ohne sich nach dem Beischlafe gebadet oder gewaschen zu haben; die Priester mussten sich selbst nach jeder nächtlichen Pollution baden. Ebenso waren bei fast allen Nationen der alten Zeit die Frauen während der Dauer ihrer Menstruation und der Wochenbettreinigung durch das Gesetz aus der Nähe der Männer verwiesen. —

Solon, der berühmte atheniensische Gesetzgeber, wurde der erste Gründer der Bordelle; er kaufte Freudenmädchen im Auslande und brachte sie in einem grossen, eigens für den Zweck gebauten Hause (Dicterion, Porneion) in Athen unter. Die Kosten dafür bestritt er aus Staatsmitteln und die durch die Anstalt eingehenden Gelder flossen ebenfalls der Staatscasse zu. Später wurden noch mehrere Staatsbordelle

errichtet und als auch diese der wachsenden Nachfrage nicht mehr genügten, gab man die Errichtung derselben frei. Die Aufsicht über diese Bordelle hatten die Wirthe, welche wieder unter der Oberaufsicht der Agoranomen standen, die unter andern auch den entsprechenden Hurenlohn bestimmten. Die Dirnen selbst hatten eine bestimmte Verordnung, welcher sie sich genau fügen mussten. In Athen wurde schon zu *Solon's* Zeit die Errichtung der Bordelle allgemein als zweckmässig angesehen und sogar gelobt: „Du bist," sprach damals der Philosoph *Philemon* zu *Solon*, „gegen alle Menschen wohlthätig; denn unter allen Sterblichen hast Du zuerst wahrgenommen, was dem Staate heilsam war, und es ist billig, o Solon, dass ich es sage. Als Du die Stadt mit Jünglingen angefüllt sahest, die den unwiderstehlichen Trieben der Natur folgten und unanständige Ausschweifungen begingen, stelltest Du an gewisse Orte erkaufte Frauen hin, die Allen gemein und bereit waren." Allerdings wird von den Schriftstellern über die Geschichte der Prostitution, und zwar mit Recht, der moralische Zweck, welcher damals mit der Einführung der Bordelle erzielt werden sollte, in den Vordergrund gestellt. Es lässt sich jedoch annehmen, dass man an eine Verhütung der venerischen Krankheiten, die zu, — und gewiss schon lange vor dieser Zeit in grosser Ausbreitung bestanden haben, ebenfalls gedacht haben mag. Denn schon *Hippokrates* führt in seinen Aphorismen (sec. III, 21 — sec. V, 22) ganz unzweideutig venerische Erkrankungen der Geschlechtstheile an. Namentlich findet man in den dem *Hippokrates* zugeschriebenen unechten Werken (die doch auch nicht um ein Bedeutendes jünger sein können), in dem „Buche über die Geschwüre" und dem „Buche von der weiblichen Natur" einen so grossen Heilapparat gegen die unreinen Behaftungen an den Geschlechtstheilen und eine so umständliche Kenntniss der Geschwürscharaktere, dass aus diesen ganz allein gefolgert werden kann: Die venerischen Krankheiten müssen schon lange vor *Hippokrates* ein Gegenstand der Untersuchungen und Erfahrungen gewesen sein, auch muss *Solon* von ihnen gewusst und an ihre Beseitigung gedacht haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als die Gesundheitspflege bei den alten Griechen immerdar das unverrückte Augenmerk des Volkes und der Regierungen war. — Die Errichtung des ersten Bordelles in Athen fällt in das Jahr 594 v. Chr. G.

Die Zeit, in welcher auch in Rom die Bordelle eingeführt wurden, ist nicht genau bekannt; man weiss nur, dass sie 180 v. Chr. G. schon bestanden haben, weil in diesem Jahre der Aedile *Mancinus* von den Mädchen verjagt wurde, als er in einem Bordelle eine amtliche Revision vornehmen wollte. Nach den Prostitutionsgesetzen in Rom standen nicht nur die Bordelldirnen unter einer obrigkeitlichen Beaufsichtigung, sondern es mussten sich überhaupt alle prostituirten Weiber bei den Aedilen einschreiben lassen, wenn sie den auf geheime, gewerbsmässige Preisgebung gesetzten schweren Strafen entgehen wollten. Ausser den Staatsbordellen in Rom, deren es durchschnittlich 70 gegeben haben soll, wurden vorzüglich öffentliche Bäder (nach *Sextus Rufus* 84 an der Zahl) zu Prostitutionszwecken benützt. Die Reinlichkeit wurde von den Dirnen auf das sorgsamste geübt. Aus mehreren Stellen einiger alter römischer Schriftsteller lässt sich

nachweisen, dass Bäder, Waschungen und die Sorgen um die Toilette die Hauptbeschäftigungen der römischen Dirnen waren, ja es gab sogar in den Lupanarien eigene Sklaven, Aquarioli genannt, deren Arbeit darin bestand: das Wasser zum Reinigen herbeizuschaffen und die Freudenmädchen nach jedem Beischlafe zu waschen und zu baden. Daraus lässt sich mit aller Sicherheit schliessen, dass die Reinigungen in den römischen Bordellen zu prophylaktischen Zwecken vorgeschrieben waren, denn sonst hätte man diese Aquarioli in den behördlich beaufsichtigten Prostitutionsanstalten sicher nicht angestellt oder auch nur geduldet. — Nicht wenig mag zur Verhinderung der Verbreitung venerischer Krankheiten im Alterthum die, namentlich bei den Aegyptern, Griechen und Römern unter Männern und Weibern, besonders aber unter den Hetären und Lustdirnen eingeführte Sitte: die Schamtheile zu enthaaren, zu glätten, und mit den verschiedensten, meistens wohlriechenden Salben zu bestreichen, beigetragen haben.

Wenn wir das bisher Gesagte überblicken, so ergibt sich, dass die Culturvölker des Alterthums eigene Vorschriften oder Gebräuche hatten, welche den venerischen Erkrankungen vorzubeugen im Stande waren, und welche, mag ihre Einführung und allgemeine Anwendung was immer für einen Vorwand genommen haben, dennoch einen sanitätspolizeilichen Charakter erkennen lassen. Man kann also, ich glaube mit Recht, von einer staatlichen Prophylaxis gegen die venerischen Krankheiten im Alterthum sprechen.

Bei den Culturvölkern des Mittelalters findet man dagegen verhältnissmässig spärlich einige Gesetze, Verordnungen und Gebräuche, welche auf eine Unterdrückung der venerischen Krankheiten hinzielen. Die ganze staatliche Prophylaxis beschränkte sich in dieser Zeit beinahe überall auf ein abwechselndes Wüthen, Toleriren und Ignoriren gegenüber dem Hauptherde der venerischen Ansteckungen: der Prostitution. Und selbst dieses geschah nicht oft mit Plan und Absicht, die Verbreitung der venerischen Krankheiten zu hemmen, sondern nur um eben Etwas oder Nichts gegen die moralischen Schäden der Prostitution zu unternehmen. Vor Allem war es die christliche Kirche, welche durch das ganze Mittelalter gegen alle unehelichen, fleischlichen Genüsse mit ihren damals noch sehr wirksamen Waffen kämpfte. Die Concilien haben mehrmals ihre Aufmerksamkeit dem Prostitutionswesen oder Unwesen zugewendet, es wurde jedoch immer nur Unerhebliches zu Tage gefördert. In den Synodialstatuten des heiligen Bonifaz (aus dem achten Jahrhundert) wird verordnet, dass die Bischöfe die Frauenklöster, in denen es damals arg zuging, sorgfältig visitiren und vor Allem darauf achten sollen, ob die Aebtissin enthaltsam und keusch lebe. In den Acten der grossen Synode, die im Jahr 836 zu Aachen abgehalten wurde, heisst es (nach *Hefele*): „Manche Frauenklöster sind fast Bordelle geworden. Es müssen deshalb fromme Männer mit der Wiederherstellung der Ordnung beauftragt werden. Die Aebtissinnen müssen ihren Nonnen mit gutem Beispiele vorangehen, und ihnen den nöthigen Lebensunterhalt reichen, damit sie nicht aus Dürftigkeit in die Stricke des Satans fallen. Sie müssen sorgen, dass es in ihren Klöstern keine finstern Winkel gebe, in denen

Verbrechen verübt werden können". Ein Mitglied des Basel'schen Concils (im Jahre 1341) hatte sich vor den versammelten Vätern in einer längern Rede über die Mittel ausgesprochen, um die Sitten seiner Zeit zu verbessern. Diese Mittel beschränkten sich jedoch fast nur auf eine besondere Tracht der liederlichen Dirnen und deren Verweisung in entlegene, wenig besuchte Stadttheile. Weiter kam man durch das Mailänder-Concil im Jahre 1565 auch nicht; die Bestimmung desselben lautet: „Von den Huren und Hurenwirthen. Um die Huren von ehrbaren Frauen zu unterscheiden, sollen die Bischöfe dafür sorgen, dass sie eine Kleidung anlegen, die ihr Gewerbe und ihre Lebensweise offenkundig macht . . . . . sie sollen ferner dafür sorgen, dass ihnen Oerter angewiesen werden, wo sie beisammen wohnen, fern von Menschengewühl und grossen Kirchen . . . ." Noch verschiedene andere Concilsbeschlüsse wendeten sich gegen die geschlechtlichen Ausschweifungen. (*Friedberg*.) Nach *Beckert* soll ein Bischof von Winchester im Jahre 1162 Verordnungen für die achtzehn am Ufer der Themse gelegenen Bordelle erlassen haben, nach welchen unter anderem den Hurenwirthen bei schwerer Strafe verboten wurde, Mädchen zu halten, die an dem Uebel des „Verbrenntsein" leiden. Aehnliche Verordnungen wurden von den Bischöfen in England mehrmals erneuert (*F. A. Simon*). Auch mehrere Päpste spielen bei der Regelung der Prostitution, was für sie freilich nicht gleichbedeutend mit Prophylaxis der venerischen Krankheiten war, eine bedeutende Rolle. Papst Benedict IX. erliess im Jahre 1033 eine Bulle, nach welcher in der Nähe der Kirche des heil. Nicolaus ein Bordell errichtet wurde. Paul II. liess gar ein eigenes äusserst barbarisches Prostitutions-Statut veröffentlichen, Julian II. verwies die Prostituirten in bestimmte Quartiere der Stadt, Leo X. revidirte das Prostitutions-Statut. Paul II. und Clemens VII. schanzten die Hälfte des Vermögens verstorbener Huren einem Kloster zu, Pius V. liess dieselben in Mist begraben etc.

Die weltlichen Gesetzgeber machten in dieser Beziehung, mit nicht gar häufigen Ausnahmen, der Humanität und Weisheit ebenfalls wenig Ehre. Die Erfindungsgabe Vieler, deren Namen ich nicht erst aufsuchen will, reichte nicht weiter, als die Prostituirten mit dem Tode zu bestrafen, ihnen Haare, Nase, Ohren etc. abschneiden, Schandmale auf die Stirne brennen, Ruthen- oder Peitschenhiebe in grosser Anzahl appliciren, sie in's Gefängniss werfen, an den Pranger stellen, verbannen, ihr Vermögen confisciren, sie selbst der Kleidung, die sie am Leibe trugen, berauben, sie in Käfigen unter's Wasser tauchen und ähnlichen Proceduren raffinirtester Grausamkeit unterwerfen zu lassen. Zum Glücke gab es nicht überall und immer bloss Quäler der Prostituirten. In England wurde im Jahre 1161 unter Heinrich II. das erste Prostitutions-Reglement gegeben, welches Anspruch auf Menschlichkeit hatte. „Nach diesem Reglement," sagt *Hügel*, „durften die Badeinhaber (die zugleich Bordellwirthe waren) weder religiöse noch verheiratete Frauen beherbergen, Freudenmädchen nicht gegen ihren Willen zurückhalten, diese nicht nach Belieben ausgehen lassen, die Thore ihrer Locale an Sonn- und Feiertagen nicht offen halten, für eine wöchentliche Miethe von den Mädchen nicht mehr als 14 Pence verlangen, sie nicht in Pension nehmen, ihnen keinerlei Gegenstände

verkaufen und verdächtig Erkrankte nicht bei sich dulden. Die Badehäuser standen unter der Aufsicht der Lordmajors, der Polizei-Officianten und der Constabler und wurden diese Locale von ihnen jede Woche einmal visitirt". — Unter die rühmlichen Ausnahmen der weltlichen Regenten des Mittelalters gehört vor Allem auch Ludwig der Heilige. Nachdem sich dieser Monarch von der Nutzlosigkeit einer strengen Ordonnanz, welche er in der Absicht erliess, die gänzliche Unterdrückung der Prostitution herbeizuführen, überzeugt hatte, gestattete er im Jahre 1256 den öffentlichen Dirnen die Ausübung der Prostitution in bestimmten Strassen von Paris. — Die Regenten Frankreichs nach Ludwig dem Heiligen bestätigten dessen Ordonnanzen bis auf Carl IX., welcher die Ausrottung der Prostitution neuerdings und mit denselben Erfolgen befahl. — Im Jahre 1347 soll von Johanna I., Königin beider Sicilien, ein Bordell in Avignon unter dem Namen eines Mädchenklosters errichtet und ein eigenes Prostitutions-Statut erlassen worden sein, welches neun Paragraphe enthält und wovon der vierte besonders bemerkenswerth wäre. Er lautet: „Der Königin Wille ist, dass an jedem Sonnabend die Priorin und ein vom Rath erwählter Wundarzt jedes Mädchen untersuchen sollen, und wenn sich darunter eine findet, die mit einem aus dem Beischlafe entspringenden Uebel behaftet ist, so soll man sie von den übrigen absondern und in ein besonderes Gemach thun, damit sich Niemand ihr nähere und der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde". Nach *Yvaren* sollen diese in der Geschichte der Syphilis berühmt gewordenen Statuten von einer „lustigen Gesellschaft" gemacht worden sein: um *Astruc* und den übrigen Vertheidigern des amerikanischen Ursprunges der Lustseuche „einen Streich zu spielen". Dennoch werden diese Statuten, selbst in der neuesten Zeit, von einigen Schriftstellern noch wie echte angeführt, — sei es, dass man die Widerlegungen *Yvaren's* nicht glaubt, trotzdem er seine Untersuchungen an Ort und Stelle machte, oder dass man sie nicht kennt.

In der Republik Venedig erfreuten sich die Prostituirten des ganz besonderen Schutzes der Regierung und waren sogar der einzige erlaubte Gegenstand des sonst durch die Gesetze streng verpönten Luxus der Nobili. *Montesquieu* schreibt: „In Venedig zwingen die Gesetze die Adeligen zu einer bescheidenen Lebensweise. Sie sind so an Sparsamkeit gewöhnt, dass nur die Buhlerinnen sie dazu vermögen können, Geld auszugeben. Man bedient sich dieses Wegs, um die Betriebsamkeit zu befördern: die verächtlichsten Weibspersonen verschwenden dort ohne Gefahr, während ihre Liebhaber das armseligste Leben von der Welt führen".

In Deutschland herrschte in Bezug auf die Regelung der Prostitution ein buntes Durcheinander; lassen wir *Hügel* sprechen: „In einigen Städten Deutschlands genossen die öffentlichen Mädchen besondere Privilegien, in andern erhielten sie sogar das Bürgerrecht. Während in Nürnberg die Bordellmädchen eine ehrbare Zunft mit besonderen Rechten und Gebräuchen bildeten und sich z. B. jährlich eine von dem Magistrate beeidigte Bordellkönigin, mit dem Rechte der Verfolgung der Winkeldirnen, wählen durften, — während in einigen Städten die „„freien Töchter"" das Bürgerrecht erhielten und bei Raths-

mahlzeiten, öffentlichen Bällen und Hochzeiten mit Blumensträussen erschienen, öffentliche Umzüge halten und einen Gildezwang ausüben konnten, wurden sie in andern Städten zur Tragung gewisser Abzeichen verhalten, der Beaufsichtigung des Büttels unterworfen und ihnen der Schindanger als Begräbnissplatz angewiesen". Auch in Wien war man gegen die Prostituirten äusserst — gemüthlich. Hier wurden sie bei Empfängen hoher Personen, bei Volksfesten, feierlichen Umzügen u. dgl. zur Austheilung von Blumensträussen benützt, sie mussten zur Aufnahme durchreisender hoher Häupter ihre Wohnungen in Bereitschaft halten, sie fungirten bei Wettrennen etc. etc.

So wenig nun auch im Mittelalter von Seite der Gesetzgeber gegen die Verbreitung der venerischen Erkrankungen geschah, so lässt sich doch aus einigen Verordnungen mit Bestimmtheit entnehmen, dass die Medicinal-Polizei nicht ganz todt war.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts überzog unseren Erdtheil eine Krankheit, welche wahrscheinlich schon seit den ersten Anhäufungen vieler Menschen sporadisch geherrscht hatte, seuchenartig, — ich meine die Syphilis. Sie befiel Kaiser und Könige, Päpste und Cardinäle, Würdenträger der Staaten und der Kirche, schlichte Mönche und Nonnen etc. etc. Nach *Erasmus von Rotterdam* gehörte es zu jener Zeit zum guten Tone, mit Syphilis behaftet zu sein, denn die Hofleute hielten den für gemein und bäurisch, der von ihr befreit war. Diese sonderbare Ansicht mag wohl nur so lange bestanden haben, als man die Arten der Acquisition der Krankheit nicht näher kannte und ein flüchtiges Contagium vermuthete. Noch in unserer Zeit gibt es Aerzte, welche annehmen, dass die Syphilis wenigstens in den ersten Decennien ihrer epidemischen Verbreitung ein flüchtiges Contagium gehabt habe. *Haeser* sagt darüber sehr treffend: „Oberflächlicher Beobachtung begegnet es oft, dass sie sich beruhigt fühlt, wenn sie die Lösung des ersten Räthsels durch ein zweites abgethan zu haben glaubt". Dieselben Ansteckungswege wie heute bestanden damals auch, nur wurden sie häufiger betreten, nur war das fixe Contagium, wenn ich so sagen darf, giftiger, die krankhaften Secrete waren in grösserer Menge vorhanden; die Prophylaxis und die Reinlichkeitspflege standen auf Null und die Aerzte konnten und mochten die Kranken nicht behandeln.

Trotzdem nun seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die venerischen Erkrankungen, namentlich die Syphilis, bei allen Culturvölkern der Erde eine grössere Ausbreitung (wenn auch in späterer Zeit unter milderem Verlaufe) erreicht haben, die Grundfesten der Gesellschaft von ihnen immer mehr angenagt werden, die Literatur über sie bis zum Unbewältigenden angewachsen ist, das theoretische und praktische Wissen eine bedeutende Ansehnlichkeit bekommen hat — trotzdem hat man es in der staatlichen Prophylaxis zu keinen neuen Entdeckungen bringen können. Selbst in jenen Staaten, in denen heute die Prostitution geregelt, also die erste Bedingung zu einer staatlichen Prophylaxis gegeben ist, hat man keine nennenswerthen Fortschritte gemacht. Inscription, Bordelle, Reinlichkeits-Massregeln, Untersuchungen der Dirnen u. s. w. „ist schon Alles einmal dagewesen". Soll aber deshalb das alte Gute verworfen werden, weil es das Uebel nicht ganz ver-

tilgen kann und Neues nicht erfunden wurde? Ist es zu rechtfertigen, den ganzen Körper deswegen von einer scheusslichen Krankheit anfressen zu lassen, weil man ein Glied nicht davon befreien kann? — Der Staat hat die Verpflichtung, für das Wohl der Bewohner zu sorgen; ihm ist die Vorbauung der venerischen Krankheiten nicht weniger wichtig, als alle anderen bestehenden Gesetze der Gesundheitsaufsicht. Die erste und bedeutendste Aufgabe der staatlichen Prophylaxis aber ist die Regelung der Prostitution. Man beginne doch endlich einmal damit, man lege nur einen gesunden Anfang in bewährte Hände, — es wird dann immer weiter gestrebt und bestimmt ein respectabler Erfolg errungen werden. Man überhöre doch endlich die Moralprediger, denn mit Worten wird die Versumpfung nicht aufgehalten. Man beachte nicht die Steckenpferdreiter, welche meinen, alle Prostitutions-Regelungen taugen nichts, weil durch sie die venerischen Krankheiten nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden können, — man ignorire die haarspaltenden Rechtsplauderer und falschen Humanisten, welche jeden ausserehelichen Beischlaf, selbst jeden anticipirten ehelichen in das Bereich der Prostitution gezogen wissen wollen. Mit allen diesen Leuten lässt sich nicht rechten; sie sind von ihren Sophismen nicht abzubringen, wahrscheinlich auch dann nicht, wenn sie selbst mitsammt ihrer ganzen Generation syphilitisch werden sollten.

Neben der Regelung der Prostitution wird man auch für eine ausführliche Statistik derselben und der venerischen Krankheiten Sorge tragen müssen. Dieselbe muss möglichst genaue Antworten auf die Fragen der Sitten- und der Medicinal-Polizei geben und jeden Zweifel an dem Nutzen der Prostitutions-Regelung beheben können. Hätte man in den Staaten, in welchen die Prostitution schon seit Langem geregelt ist, zugleich eine entsprechende Statistik angelegt, dann würde man nicht nur dort, sondern überall weiter gekommen sein, als bisher. Man müsste durch Zahlen alle sanitären und moralischen Errungenschaften der Prostitutions-Regelung so genau nachweisen können, dass alle Einwendungen gegen die Einführung derselben verstummen müssten. Die Ausweise der Civil- und Militärspitäler, der Genossenschaften, sowie der Sittenbureaux reichen, selbst wenn sie um Vieles ausführlicher gemacht würden, bei Weitem nicht hin, alle Verhältnisse der Prostitution erkennen zu lernen; — es erscheint mir nothwendig, dass alle Aerzte verpflichtet würden, an der Aufstellung einer Prostitutions-Statistik mitzuwirken. Gegenwärtig hat man nirgends (Frankreich nicht ausgenommen) eine zu praktischen Schlüssen brauchbare Statistik. Die Ursache davon liegt, ausser vielem Anderen, vorzüglich in der Härte der bestehenden Prostitutions-Reglements. Ueber diesen Punkt werde ich im nächsten Abschnitte ausführlicher sprechen, hier will ich nur noch etwas über die Statistik erwähnen, wie sie heutzutage beliebt wird. *Behrend* sagt in seiner Schrift: „Die Prostitution in Berlin“: „In der Charité waren im Jahre 1838 = 1203, im Jahre 1839 = 1433, im Jahre 1840 = 1461 Syphilitische in Behandlung. Nimmt man auch an, sagt *Hofrichter*, dass $^1/_3$ aller Syphilitischen in Berlin privatim behandelt wird, so gestaltet sich durchschnittlich die Zahl der Syphilitischen zur Gesammtbevölkerung = 1:450, wogegen nach *Parent-Duchatelet* in Wien schon

auf 250 Menschen ein Syphilitischer kommt". Wer sagt denn Herrn *Hofrichter*, dass in Berlin nur ein Drittel privatim behandelt wird? Woher hat denn *Parent-Duchatelet* die Ziffern für Wien? In der *Becker*'schen Uebersetzung des Werkes von *Parent-Duchatelet* habe ich sie gar nicht gefunden und ich glaube, Herr *Hofrichter* hat unrichtig citirt. Zudem ist es doch auch nothwendig, dass man zu den Vergleichungen statistischer Tabellen gleiche Jahrgänge wählt; *Parent-Duchatelet's* Tabellen reichen aber alle nur bis zum Jahre 1832, während Herr *Hofrichter*, hier freilich zum Nachtheile für seine Calculationen, vom Jahre 1840 spricht. — Noch toller betreibt *Sentzke* in seiner Brochure „Die Prostitution unserer Zeit etc." Berlin 1867, die Statistik. *Sentzke* zählt nämlich die in der Charité, in den Lazarethen und bei den Gewerksvereinen behandelten Syphilitischen und sagt dann: „Von diesen Fällen kam vor 3 Jahren 1 Fall auf 1000 Einwohner, im vorigen 1 Fall auf 1100 Einwohner. Gewiss ein nicht Besorgniss erregendes Verhältniss. Wenn auch privatim noch Manche behandelt werden etc." — Manche also werden in Berlin privatim behandelt? Derlei Hirngespinnste können wohl nur von Solchen zum Besten gegeben werden, welche von der wahren Sachlage nicht den blassesten Schatten gesehen haben. Das Dutzend Specialisten, welches in Berlin, ebenso wie bei uns in Wien, von Jahr zu Jahr schwere Summen für Inserate ausgibt, muss allein schon so viele Kranke behandeln, als ein Dutzend Lazarethe, Charitéen und Gewerksvereine jährlich aufnehmen, um nur die Insertionskosten decken und selbst existiren zu können. Wer zählt denn jene Kranken, welche von allen den Privatärzten, die keine Specialpraxis ausüben, namentlich von Militärärzten behandelt und geheilt werden? Wer zählt solche Kranke, welche sich von ihrem Uebel durch die Recepte helfen, die sie von ihren guten Bekannten und Freunden ausleihen, von Apothekern copiren lassen, oder die sie selbst von einer früheren Erkrankung her besassen? Wie viele Kranke holen sich Raths in den überall verbreiteten populär-medicinischen Schriften über die venerischen Krankheiten? Wie viele gebrauchen die von Charlatanen massenhaft angekündigten Geheimmittel? Wie viele stehen vom Anfang bis zum Ende ihrer Erkrankung bei Studirenden, Apothekern, Curpfuschern und Quacksalbern in Behandlung? Wie viele genesen ohne Arzt, Apotheker, Curpfuscher etc., bei denen die Natur, neben einem Bischen Reinlichkeit, oft auch ohne dieses, ganz allein das Ihrige thut? — Man kann, ohne dieses Alles erwägen zu müssen, ein kreuzbraver „königlicher Polizei-Assessor" und sonst auch ein seelenguter Mensch sein, aber in Statistik der venerischen Krankheiten machen, sollte man unterlassen, wenn man in diesen und in anderen Punkten so oberflächlich unterrichtet ist wie Herr *Sentzke*.

Güntz sagt: „Man bedenke, dass nach einer Wiener Statistik 5 Percent der Bevölkerung Wiens an Syphilis leidet". Ich möchte nur wissen, mit welchem Rechte viele Schriftsteller über die Prostitution gerade immer Wien als ein grosses syphilitisches Nest hinstellen? Wo sie dafür nur ihre statistischen Daten hernehmen mögen? In Oesterreich existirt nicht einmal eine Statistik der Sanitätsverhältnisse des stehenden Heeres, welche zu etwas anderem als zum Gelächter für die ärztliche Welt dienen könnte. Die Ausweise der Wiener Kranken-

häuser und der polizeilich beanständeten Prostituirten können unmöglich, selbst nicht zu einer approximativen Schätzung genügen. Freilich werden durchwegs genaue Ziffern in der Statistik der Prostitution und der venerischen Krankheiten niemals zu erzielen sein, aber durch eine erst einzuführende Einheit und Mehrseitigkeit der Rubriken wird namentlich sehr viel für eine vergleichende Statistik gewonnen werden. Gegenwärtig herrscht ein arges Durcheinander in den obendrein höchst einseitigen Ausweisen der Spitäler und der Sittenbureaux: Die Einen sprechen von „Venerischen", die Anderen von „Syphilitischen", Einige von „Krankbefundenen", Manche zählen einige Hautkrankheiten, z. B. die Krätze mit u. s. w. — Aus diesem Chaos greifen nun viele Vertheidiger der Prostitutions-Regelung etliche Fetzen heraus, machen damit statistische Sprünge à la *Behrend* und *Sentzke* und liefern dadurch ihren Gegnern die schärfsten Waffen selbst in die Hände.

Die Regelung der Prostitution.

Man wird in dieser Schrift gewiss nicht alle die guten und schlechten Rathschläge suchen, welche bis nun von den verschiedenfärbigsten Schriftstellern über die Regelung der Prostitution vorgebracht und widerlegt wurden; ich werde mich daher nur auf allgemeine Umrisse, denen einige eigene Andeutungen beigefügt werden, beschränken, und im Uebrigen auf die bezügliche Literatur, aus welcher Namen wie: *Parent-Duchatelet, Behrend, Lippert, Löwe, Hügel, Müller F. W., Jaennel* und *Kühn* besonders hervorzuheben wären, verweisen können. Zu den vorzüglichsten Massregeln gegen die Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die Prostitution zähle ich:

I. Die Duldung der gewerbsmässigen Prostitution in concessionirten Bordellen, wie in von inscribirten Dirnen gemietheten Einzeln-Wohnungen. Dieselbe ist durch das Gesetz auszusprechen.

Alles, was berufene und unberufene Sittenprediger dagegen eingewendet haben und noch weiter vorbringen mögen, entbehrt jeder Lebenserfahrung, zerfällt durch die Geschichte der Prostitution und der venerischen Krankheiten und bei der Betrachtung der eisernen Stärke des Geschlechtstriebes unter der Berücksichtigung unserer gegenwärtigen Verhältnisse, welche eine von den Gesetzen der Moral sanctionirte Befriedigung des Geschlechtstriebes Vielen gar nicht, den Meisten zu spät gestatten, — in Nichts. Zudem ist es eine offenbare Ungereimtheit, ein Hohn gegen die Heiligkeit der Gesetze: Etwas auf dem Papiere zu verbieten, was man in Wirklichkeit alle Stunden tausendmal dulden muss. — Eine Regelung der Prostitution ist aber ohne ihre vorher ausgesprochene Duldung nicht möglich. Die Regelung dem Selfgovernment der Gemeinden zu überlassen, wie Manche (in neuester Zeit auch *Kühn)* haben wollen, wäre ein Unding, eine Zwanzigstel-Massregel. Schon *Potton* machte uns bezüglich Lyons darauf aufmerksam, dass dort die Anstrengungen der Sanitätspolizei dadurch paralysirt wurden, weil die einzelnen Vorstädte um Lyon besondere Gemeindeverfassungen hatten. Aus derselben Ursache wäre eine Regelung der Prostitution durch den Wiener Gemeinderath immer nur eine Sisyphus-

Arbeit. Das Gleiche gilt selbstverständlich von allen anderen grossen Stadtgemeinden, welche von mehreren kleinen, mit besonderen Statuten versehenen Gemeinden umgeben sind. — Demnach wäre in Oesterreich, wie schon *Hügel* vorgeschlagen hat, der erste Absatz des §. 509 des allgemeinen Strafgesetzes zu beseitigen und durch einen der Duldung entsprechenden zu ersetzen. Ich wäre aber auch für eine Umänderung des zweiten Absatzes desselben §., welcher lautet: „Wenn jedoch die Schanddirne durch die Oeffentlichkeit auffallendes Aergerniss veranlasst, junge Leute verführt, oder da sie wusste, dass sie mit einer venerischen Krankheit behaftet war, dennoch ihr unzüchtiges Gewerbe fortgesetzt hat, soll dieselbe für diese Uebertretung mit strengem Arrest von 1—3 Monaten bestraft werden". Nach meiner Meinung wäre die Schanddirne wohl für die beiden ersten Uebertretungsarten so, aber für die Betreibung ihres Gewerbes im bewussten Zustande einer venerischen Erkrankung viel schärfer zu bestrafen. Durch einen entsprechenden Anhang könnte man auch die gesunden Dirnen vor inficirten Männern zu schützen suchen.

II. In jeder Stadt, in welcher sich Prostituirte aufhalten, wäre ein eigenes Sanitätsbureau zu errichten. Dieses könnte überall, wo es die Ausdehnung des Ortes und die geringe Zahl der Prostituirten gestattet, den bereits angestellten Polizeibeamten und Aerzten gegen ein Entgelt übertragen werden. Wo dieses nicht thunlich wäre, müsste man eigene vom Staate besoldete Beamte und Aerzte dazu verwenden. Die Dienst-Instructionen eines solchen Sanitätsbureaux können hier nicht näher besprochen werden; ich will nur auf einen Punkt näher eingehen, der mir besonders wichtig scheint und der schon mehrfach Anlass zu Controversen gegeben hat.

Die meisten Autoren, welche sich von der Regelung der Prostitution eine Abnahme der venerischen Krankheiten versprechen, betrachten die periodischen ärztlichen Untersuchungen der in Bordellen untergebrachten und der einzeln wohnenden Dirnen als die erste prophylaktische Massregel. *F. W. Müller* spricht neuerdings dafür, dass sogar jedes Bordell einen eigenen verantwortlichen Arzt habe, der immer zur Hand sei, und sowohl die „Priesterinnen der Venus", als auch ihre Besucher einer strengen Untersuchung unterziehe. Dieser Vorschlag, so gut gemeint er auch sein mag, ist weder neu noch praktisch durchführbar. Wenn man auch die Möglichkeit annimmt, dass jedes Bordell so viel abwirft, einen Arzt anstellen zu können: wo ist dann der Arzt, welcher eine solche Arbeit während der vielen „Geschäftsstunden" in einem Bordelle annehmen wird? Eine erniedrigendere Beschäftigung für einen Arzt kann ich mir nicht denken und es würden dann *Streubels* Kraftausdrücke, wie: „Schankerspion", „Abtrittsinspector für geschlechtliche Defäcation" wohl passen. Ferner legt *F. W. Müller* bei dem Vorschlag: die besuchenden Männer ebenfalls einer Untersuchung zu unterziehen, zu sehr seinen militärischen Massstab an. Der Soldat fügt sich wohl leicht einer unvermeidlichen prophylaktischen Massregel und geht, ohne sein Schamgefühl verletzt zu sehen, in Gemeinschaft mit seinen Kameraden wöchentlich zur ärztlichen Untersuchung. Ob dieses auch die Männer (Soldaten nicht ausgenommen), welche ein Bordell besuchen

(sich also in ganz anderer Situation befinden) mit sich thun lassen werden, will ich im Glauben an das Schamgefühl der Meisten bezweifeln. Die Männer würden die Bordelle nur meiden und Orte aufsuchen, wo sie sich dieser Zwangsmassregel nicht zu fügen brauchen. Man würde damit gerade Das herbeiführen, was man durch die Errichtung der Bordelle verhüten will. Man überlasse diese Untersuchungen den Dirnen; — es wird zwar ein Bordell durch sie nicht vor der Einschleppung venerischer Krankheiten gesichert sein, aber seltener wird sie doch geschehen. Dazu lässt sich dieses durchführen, jenes jedoch aus den angeführten und vielen anderen Gründen nicht.

Die ärztliche Untersuchung der Dirnen und ihre Abschickung in ein Krankenhaus, falls sie nicht gesund befunden werden, sind unläugbar Massregeln, welche die Weiterverbreitung der venerischen Krankheiten in sehr vielen Fällen verhindern können. Ob dieses nicht auf eine andere Art in viel grösserem Umfange erreicht werden kann, ist eine Frage, auf die ich bald näher eingehen werde. — Ich will nicht erst untersuchen, ob der Staat überhaupt das Recht hat, die Prostituirten zu wöchentlichen Visitationen zu zwingen, ich begnüge mich blos damit, zu constatiren, dass überall dort, wo die periodischen Untersuchungen der öffentlichen Mädchen vorgeschrieben sind, die Zahl der Inscribirten, d. h. Derjenigen, welche untersucht werden, zu der, welche wirklich in Prostitution machen, in gar keinem Verhältnisse steht. Dieses ist sogar in Paris der Fall, wo die allgemeine Sittlichkeit und das Schamgefühl gewiss laxer sind, als bei uns.

Welches weibliche Wesen besteigt auch ohne gewaltsamen Zwang den Untersuchungsstuhl? Welches wird sich diesem Vorgange nicht zu entziehen suchen? — Nur ein Weib ohne das mindeste Bewusstsein von Scham, Ehre und Sitte, ein Abschaum allen Abschaumes!

„Man muss die Prostituirten dulden“ — darüber sind alle Autoren über Prostitution einig, von Dr. *W. Schlesinger*, der seinen feuilletonistischen Klepper auf einem halben Druckbogen fratt hetzte, angefangen, bis zu *Parent-Duchatelet*, der den grössten und schönsten Theil seines Lebens dem Studium des Prostitutionswesens und der Verfassung seines voluminösen Werkes widmete. — Wenn man sie also dulden muss, dann sollte man sie doch auch nicht früher bestrafen, als bis die Ausübung derselben zum Schaden und Nachtheile für Andere wird. Periodische Untersuchungen aber sind Schimpf und Strafe für jede Prostituirte, in welcher noch ein Funke menschlichen Fühlens glimmt. Sogar *Parent-Duchatelet* musste zugestehen: „Alle, ohne Ausnahme, selbst die Schamlosesten, wurden feuerroth; sie verhüllten sich und sahen die Untersuchung, der man sie preisgab, für eine Marter an. — — — — Man wird, es mag sich auch ein Weib noch so grosser Verirrung überlassen, doch immer noch Spuren jener Eigenschaften bei ihr finden, die nach der einstimmigen Meinung aller Männer ihre schönste Zierde bilden und überall Achtung und Ehrfurcht heischen“. — Warum also noch den letzten Rest von guten Eigenschaften in den gesunkenen Weibern ersticken?

Ganz anders verhält es sich mit den Untersuchungen der erkrankten Dirnen, weil sie selbst auch ein Interesse daran haben, und man darf schon desshalb annehmen, dass die Prostituirten durch eine

belehrende Instruction so viel ihren eigenen Vortheil erkennen lernen und sich freiwillig einem Arzte des Sanitätsbureau stellen werden, wenn sie sich krank fühlen. Darum möchte ich vorschlagen, die periodischen Untersuchungen ganz aufzugeben, dafür aber mit aller Strenge gegen Jene zu verfahren, welche sich nicht sogleich nach einer Erkrankung dem Sanitätsbureau vorstellen, sondern ihr Gewerbe fortbetreiben. Die eigene genaue Beobachtung einer Prostituirten ist gewiss die beste Controle zur möglichst baldigen Entdeckung einer stattgehabten Infection; man soll daher diese Selbstcontrole, wie sie jetzt schon von fast allen Prostituirten im eigenen Interesse geübt wird, für die Medicinal-Polizei auszunützen suchen. Die heutigen Prostituirten wissen sehr genau, wenn sie krank werden, und die meisten consultiren uns häufig schon wegen eines leichten Juckens oder Brennens an einer kleinen unverletzten Stelle ihrer Genitalien. Der Einwurf, welcher von einer Seite geschah, dass manche Aerzte es nicht vermögen, die Art einer Krankheit an den Geschlechtstheilen sofort zu bestimmen und dieses umsoweniger von Laien verlangt werden könne, ist nichts mehr als eine jener plumpen Spiegelfechtereien, welche die Gegner der Prostitutions-Regelung gedankenlos hersagen. Die Prostituirten haben keine Diagnose zu machen, sie brauchen nur zu wissen, dass sie, wenn sie an ihren Geschlechtstheilen und deren Umgebung etwas sehen, greifen oder empfinden, was früher nicht vorhanden war, sich als krank zu betrachten und sogleich dem Sanitätsbureau zu stellen haben. Das Uebrige ist dann Sache des inspicirenden Arztes. Wer von den heutigen Prostituirten glaubt, der sichtliche und fühlbare Anfang einer venerischen Erkrankung bleibe ihnen unbewusst, der kennt sie entweder gar nicht, oder nur als Frequentant, oder als Polizeiarzt. Man halte nur nicht die jetzigen Prostituirten für dieselben dummen, schmutztriefenden Dirnen, wie sie *Parent-Duchatelet* in seinem Werke zeichnet und für welche sie einige Nachbeter noch heute ansehen; seit dieser Zeit ist ein halbes Jahrhundert vergangen, Aufklärung und Bildung haben allgemein zugenommen, auch bei den Prostituirten.

Die Aerzte der Sanitätsbureaux müssen in einer theoretischen und einer praktischen Prüfung vollständige Beweise eines umfassenden Wissens über die venerischen Krankheiten dargelegt haben.

III. Die Einregistrirung und polizeiliche Ueberwachung aller in Bordellen untergebrachten und einzeln wohnenden Prostituirten, Unterdrückung der Gassen-, Strassen- und geheimen Prostitution.

Die Einschreibung in das Prostitutions-Register geschieht entweder auf mündliches oder schriftliches Verlangen von Seite der Dirne, d. i. freiwillig, — oder von Amtswegen, wenn die Dirne der gewerblichen Prostitution überwiesen wurde und sich nicht selbst gemeldet hatte, d. i. zwangsweise.

Die allenthalben geübte Massregel, nach welcher sich die Prostituirten zur Einschreibung persönlich zu stellen haben, scheint mir ganz dazu geeignet, diejenigen unter ihnen davon abzuhalten, welche noch nicht so allen Schamgefühles bar sind, um vor eine Obrigkeit hintreten und ihr Verlangen in gesprochenen Worten vortragen zu können. Die Bekehrungsversuche, welche vor einer Einregistrirung

vorgenommen werden, sind jedenfalls sehr human, aber auch ganz gewiss immer nutzlos.

Nach einem von Herrn Dr. *Schwabe,* Director des städtischen statistischen Bureaus in Berlin, jüngst gehaltenen Vortrage betragen die unehelichen Geburten in London 4%, in Berlin 16, in Paris 20, in Petersburg 26 und in Wien 51%. (Zu Wien ist jedoch das Findelhaus inbegriffen, welches die Fehltritte der halben Monarchie beherbergt, — in den andern Städten nicht.) Wenn diese Zahlen, wie auch Dr. *Schwabe* sagt, den besten Massstab für die Moralität geben sollen, dann könnten die Ziffern der venerischen Erkrankungen, welche, wie bekannt, bei den britischen Armeen am höchsten sind, widersprechend erscheinen. In der That widersprechen sie aber nicht; jenes Verhältniss der unehelichen Geburten zeugt neben vielem Anderen nicht hierher Gehörigen für die Sterilität der Prostituirten und auch dafür, dass man den Prostituirten, so lange ihr Gewerbe kein Schaden für Andere, kein öffentliches Aergerniss etc. wird, alle möglichen Freiheiten gestatten müsse, wenn eine Regelung ihre wohlthätigen Wirkungen auch auf die Moralität ausüben, wenn sie unsere Töchter vor dem Anstürmen der männlichen Jugend schützen soll. Je mehr Zwang, Strafen und Lasten man den Prostituirten von vornherein neben die Duldung und Regelung legt, desto mehr wird man sich selbst eine geheime Prostitution schaffen; man wird gerade diejenigen in die finstersten, unzugänglichsten und gefährlichsten Winkel treiben, welche einer humanen Instruction, einer prophylaktischen Belehrung am ehesten zugängig gewesen wären. Selbst *Oesterlen,* der, wie fast alle unsere Gelehrten, wenn sie nicht ganz ausweichen können, die Prostitution mit Glaçe-Handschuhen und Feuerzange, statt mit der freien Hand des Zergliederers angreift, sagt in seinem „Handbuch der Hygieine“: „Durch Polizeizwang, durch strengere Repressiv-Massregeln, Strafen u. dgl. ist die Prostitution thatsächlich höchstens in die Dunkelheit, gleichsam in's Blut der Gesellschaft zurückgetrieben und in ihren Wirkungen nur noch unendlich verschlimmert worden“. — Es sind dieses wohl zu beherzigende Thatsachen, die auf jedem Blatte der Geschichte der venerischen Krankheiten und der Prostitution ihre Bestätigung finden.

Die Ausstreichung aus dem Prostitutions-Register geschieht bei Solchen, welche im Orte bleiben, erst 6 Monate nach dem schriftlich abgegebenen Verlangen, wenn während dieser Zeit die genaue polizeiliche Ueberwachung das Aufgeben des Gewerbes erwiesen hat.

IV. Jede Prostituirte erhält nach ihrer zwangsweisen oder freiwilligen Einregistrirung ein Reglement.

Dieses Reglement, welches auch veröffentlicht werden soll, zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil belehrt die Prostituirte über ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Gesetze, der zweite über die Prophylaxis der venerischen Krankheiten. Bei den Bordelldirnen wird der erste Theil noch besondere Verfügungen enthalten müssen; — Bordellwirthe würden natürlich eigene Verordnungen bekommen.

Hügel hat sich die Mühe genommen, ein Prostitutions-Reglement für Wien abzufassen; dasselbe ist, wie er selbst sagt, aus allen bekannten Prostitutions-Reglements unter Berücksichtigung der Local-

verhältnisse und der neuesten Erfahrungen zusammengesetzt. Es sieht übrigens wie alle anderen Entwürfe dieser Art aus. — Damit will ich Hrn. *Hügel* durchaus keinen Vorwurf machen, denn es liegt eben in der Natur der Sache, dass selbst ein Mann, der in das Studium des Prostitutionswesens gründlich eingegangen ist, dennoch etwas Neues nicht vorzuschlagen vermag. Jüngst erst machte sich der niederösterreichische Landes-Sanitätsrath an die Regelung der Prostitution und konnte uns ebenfalls mit nichts Neuem erfreuen, obzwar für Oesterreich selbst manches Alte neu und willkommen wäre.

V. Die Quellen der venerischen Ansteckungen wären so viel als möglich zu ermitteln.

Hügel will unter anderm auch, dass die Dirnen, welche bei den Untersuchungen venerisch erkrankt befunden werden, das Individuum namhaft machen sollen, von welchem sie angesteckt wurden. Diese Proposition kommt mir wunderbar naiv vor: Eine Prostituirte, von der man doch nicht annehmen kann, dass sie den Beischlaf mit Männern zulässt, welche ihr als venerisch erkrankt bekannt sind, von der man weiss, dass sie 3, 4, 6, 8 und mehr verschiedene Männer in einem Tage bei sich empfängt, soll wissen, wer sie angesteckt hat. Und geben wir die Möglichkeit einen Augenblick zu, hat dann der inficirte Mann der Dirne Name und Wohnort bekannt gegeben? Davor hütet sich jeder Gesunde, der Kranke doppelt. Es wäre nur möglich, dass dem Mädchen beides von einem gestempelten Wüstling bekannt wäre, aber dann verräth es die „gute Kundschaft" nicht und geschieht dies auch, so will *Hügel*, dass nur solche Männer in's Spital transportirt werden, die nicht in der Lage sind, sich auf eigene Kosten behandeln zu lassen. Der Wüstling ist aber in der Lage, — er wüstet also fort!

Das Meiste zur Ermittelung der Quellen der venerischen Ansteckungen werden noch die Verwaltungen oder Aerzte in den Militär- und Civilspitälern thun können. Diese wären zu verpflichten, bei den männlichen Kranken nach derjenigen Dirne zu fragen, von welcher sie die Krankheit acquirirt haben. Die Wohnung der Dirne wird in den meisten Fällen ausfindig zu machen sein, wenn die Kranken überhaupt eine Angabe machen können oder wollen. Diese Angaben wären alle Tage an das Sanitätsbureau zu leiten. Ein Album mit den Photographien aller Prostituirten, welches auch den Spitälern zur Verfügung gestellt werden könnte, würde vielleicht zur Ermittelung in vielen Fällen behilflich sein. Ferner sollten auch die Privatärzte, namentlich die Specialisten für venerische Krankheiten, beauftragt werden, bei der Erforschung der Ansteckungsquellen mitzuwirken.

VI. Mit der Regelung der Prostitution würde der Staat aber bei Weitem noch nicht Alles gethan haben; er hätte auch die Ursachen der Prostitution so viel als möglich zu beseitigen. Dieses ist ein grosses, ein schweres Stück Arbeit. In einem Werke, welches von einem „philantropischen Vereine" in Berlin im Jahre 1870 unter dem Titel: „Die Sinnenlust und ihre Opfer, — Geschichte der Prostitution aller Zeiten und Völker etc." herausgegeben wurde, finden sich die Ursachen der Prostitution besonders ausführlich und bis in's Kleinste gehend aufgezählt. Ich erlaube mir alle massgebenden Persönlichkeiten

und die es sonst interessirt, darauf zu verweisen. Einiges ist in dem erwähnten Werke wohl etwas sehr weit hergebracht, so zählt z. B. Abs. XX „die Zunahme guter Präservativmittel gegen venerische Krankheiten und die allmälige Abnahme des bösartigen Charakters der Syphilis" auch unter die Ursachen der Prostitution. Ob diese, besonders aber der letztere Umstand, je eine Prostituirte gemacht haben oder machen werden, getraue ich mich zu bezweifeln.

Die hier in Kürze angedeuteten Massnahmen zu einer Regelung der Prostitution scheinen mir unter allen, welche mir bis jetzt aus der ganzen bezüglichen Literatur bekannt wurden, die nothwendigsten und leichtest durchführbaren zu sein, auf deren Grund weiter gearbeitet und nach Verbesserungen geforscht werden könnte. Eine umfassende Abhandlung über diesen Gegenstand, soweit er in das Gebiet der Prophylaxis der venerischen Krankheiten reicht, konnte in dieser Schrift keinen Raum finden, da ich ihren Umfang nicht auf das Doppelte ausdehnen wollte.

Noch einen Punkt muss ich hier berühren. *Pick* meint: Die Berichterstatter des internationalen Congresses hätten „darauf hinweisen sollen, dass es Pflicht des Staates ist, dafür zu sorgen, dass der angehende Arzt die ausgedehntesten Kenntnisse über die venerischen Krankheiten in seine praktische Laufbahn mitnehme".

Wer es weiss, dass viele Aerzte das Studium gerade dieser Krankheiten verabsäumen, wird die Nothwendigkeit des Gesagten anerkennen müssen. *Pick* nimmt aber zugleich auch Anlass, etwas ungestüm gegen die annoncirenden Specialisten zu donnern. Ich will dagegen nur bemerken, dass Specialisten in grossen Städten annonciren müssen, wenn sie sich nicht früher einen Ruf als Secundarien, Assistenten etc. erwerben konnten, und selbst diesen ärztlichen Chargen scheint es mitunter nothwendig, sich nur um so bombastischer anzukündigen. Ferner glaube ich, dass das Publicum und die Wissenschaft durch gutunterrichtete Specialisten nur gewinnen können. Wenn auch, wie *Pick* sagt: „auf anderem Gebiete bankerott gewordene, unwissende Aerzte sich mit Erfolg anbieten" (was ich, durch eigene Erfahrung belehrt, bestätigen kann), so thut man dennoch Unrecht, diesen Vorwurf allgemein zu nehmen, oder ihn den Aerzten dieser Branche allein zu machen. Unwissende Aerzte gibt es überall und in allen Fächern. Wer die „Verzeichnisse der Verstorbenen", resp. die Krankheitsnamen in denselben, in unseren Journalen liest, findet Beweise genug für meine Behauptung, wenn sich der Zweifler nicht anderswo umsehen könnte oder möchte. Der Staat hat übrigens auch dagegen die besten Mittel in den Händen, sich vor unwissenden Specialärzten zu bewahren. Die Zahnärzte müssen meines Wissens ausser den strengen Prüfungen über die verschiedenen Fächer der Medicin und Chirurgie eine besondere Prüfung über die Zahnheilkunde ablegen; man dehne solche besondere Prüfungen auch auf die übrigen Specialisten aus.

In dem Capitel über „die Ansteckungswege der venerischen Krankheiten" sind die übrigen, sich nicht auf die Prostitution beziehenden Mittel der staatlichen Prophylaxis angeführt, worauf ich hier deute.

Die pädagogische Prophylaxis.

Giraudeau de St. Gervais sagt sehr wahr: „Unsere mangelhafte Erziehung bringt es mit sich, den Jüngling nie mit den Gefahren der Prostitution bekannt zu machen; daher ist er ein Opfer der Umtriebe der Lustdirnen, die er wie die Pest gemieden hätte, wenn die Eltern so vernünftig gewesen wären, anstatt eine allgemeine Moral zu predigen, speciell diesen Gegenstand zu berühren". — Leider unterlassen es die meisten Erzieher und Eltern überhaupt ganz, die Jugend über das Geschlechtsleben aufzuklären. Mangel an Bildung, um die Wichtigkeit dieses Gegenstandes richtig zu erfassen und ihn nutzbringend vortragen zu können, und falsche Scham sind die gewöhnlichen Ursachen dieser Unterlassungssünde. Wie häufig kommt es daher vor, dass die unerfahrene Jugend einen Schaden an Leib oder Seele, oder an beiden, gegen die an unrechten Orten durch unberufene Aufschlussgeber erhaltenen Aufklärungen eintauscht? — Eine „zweckmässige Belehrung der Jugend", wie sie die Sanitäts-Commission des Wiener Gemeinderathes in ihren Prostitutions-Statuten vorschlug, ist darum nicht so lächerlich, wie Dr. *F. W. Schlesinger* — glaubt, nur ist ihre Durchführung sehr schwer. Allgemein giltige Regeln werden sich hier freilich nicht leicht aufstellen lassen, weil die Unterschiede in dem Alter der körperlichen und geistigen Entwickelung, dem Temperamente, der Phantasie, den äusseren Verhältnissen der zu Belehrenden so mannigfach sind, dass es beinahe in jedem Falle specieller Massregeln bedarf, die von den Eltern und Erziehern wieder nur in dem geeigneten Momente gewählt und angewendet werden müssten. Schon aus dieser Ursache können Aufklärungen über das Geschlechtsleben nicht in den Schulunterricht hineingezogen werden.

Es ist schon viel über den erwachenden Geschlechtstrieb und über die Vorbauung der aus demselben hervorgehenden Verirrungen, Schäden und Laster von unsern ersten Geistern, von ausgezeichneten Aerzten und Pädagogen geschrieben worden; auch *J. J. Rousseau* und *Jean Paul* übergingen nicht dieses wichtige Capitel in ihren Werken über die Erziehung („Emile", „Levana"), ja Ersterem verdankt es die Pädagogik vorzüglich, auf diesen Punkt besonders aufmerksam gemacht worden zu sein. Mit einer Begeisterung, wie sie edler nicht gedacht werden kann, ergriff *Basĕdow* die im „Emile" niedergelegten Gedanken *Rousseau's* und wurde so der Reformator der Pädagogik in Deutschland. (Es ist wohl bekannt, dass der in Rede stehende Gegenstand nur eine Nebenrolle bei der gedachten Reformation spielt.) — Dass auch die Aerzte sich von jeher mit dem Geschlechtsleben der

Jugend befassten, ihre Meinungen und Erfahrungen theils in wissenschaftlichen, theils in populären Werken darlegten und dadurch den Pädagogen unter die Arme griffen, muss einleuchten, wenn man bedenkt, dass dieses Feld den Hygienisten nicht weniger interessiren kann als jedes andere bezughabende. Wenn ich noch sage: dass sich unter der Legion von ärztlichen, pädagogischen und populären Schriften über diesen Gegenstand sehr viel schädlicher Schund befindet, so erwähne ich ebenfalls nur etwas Selbstverständliches; denn in welchem Zweige der Literatur findet man diesen nicht? Aber selbst diejenigen Schriftsteller (ich rede eigentlich nur von einigen Dutzenden derselben, denn um alle kennen zu lernen, fehlte es mir an Geld, Zeit und Lust), welche anerkannt begabt waren und sind, lassen die nothwendige Vielseitigkeit der Discussion in ihren Werken vermissen. Man beschränkt sich fast nur auf die verschiedenen Arten der Aufklärung der Jugend über das allgemeine und geregelte Geschlechtsleben, auf die Entdeckung und Erkenntniss, die Vorbauung und Behandlung der gewöhnlichsten Verirrung des jugendlichen Geschlechtstriebes: der Onanie, — auf die Warnungen vor den geheimen Sünden der Kinder untereinander oder mit Dienstboten, auf die Darstellung des üblen Einflusses, welchen gewisse Bilder, Statuen, Bücher, Gespräche, Tänze, Schauspiele u. dgl. auf das jugendliche Gemüth üben und übergeht gewöhnlich ganz, oder berührt doch nur sehr leise die fürchterlichen Gefahren der Prostitution und der venerischen Ansteckungen.

Unter den mir bekannt gewordenen pädagogischen Werken fand ich die ausführlichsten und lehrreichsten Abhandlungen über das Geschlechtsleben in *A. H. Niemeyer's:* „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Eltern, Hauslehrer und Schulmänner", 3 Bde. 8. Aufl. Wien 1829. — Ich will hier einzelne Sätze, welche über die allgemein üblichen pädagogischen Erörterungen hinausgehen, anführen:

„Die Geschlechtsliebe, so wenig man sie mit der sinnlichen Wollust verwechseln muss, bleibt doch immer ein Gemisch geistiger und sinnlicher Gefühle. Die Erziehung muss sich also auf beide Einfluss zu verschaffen wissen. 1. Das Sinnliche wird gefährlich, wenn es stärker als die Vernunft und dem Sinne für das Moralische ganz entfremdet, vorherrscht, und wenn der Phantasie, bei dem Gedanken an ein anderes Geschlecht, keine anderen Bilder als die des körperlichen Genusses vorschweben. In diesen Fall kommen junge Leute durch Nichts so leicht als durch schmutzige Bücher, Bilder, Gespräche und Gesellschaften. Der blosse Naturtrieb wird die Phantasie zwar auch aufregen, aber nie in dem Grade wie jene beflecken. Auch die Einsamkeit ist in der kritischen Lebens- und Entwickelungsperiode des Jünglings gefährlich. Der gefährlichste von allen Feinden eines jungen Menschen — sagt *Rousseau* — ist: er selbst. Die schlimmere Klippe für die Jugend ist, halb unterrichtet zu sein. Die Erinnerungen an gewisse Gegenstände folgen in die Einsamkeit, bereichern sich wider Willen mit Bildern, die sehr oft verführerischer sind als die Gegenstände selbst. — Suchet daher vor Allem den Jüngling vor sich selbst zu bewahren! — 2. Das Geistige und Sittliche in der Geschlechtsliebe, die Sehnsucht nach einer Vereinigung mit einem Wesen, welches

die sittliche Grazie schmückt, muss in den Jahren der Reife eher genährt als unterdrückt werden. Man muss dem Jüngling und dem Mädchen es nicht verbieten wollen, es nicht zur Sünde machen, zu lieben. Man muss vielmehr tugendhafte Liebe als das Fundament des Familienglückes und als das Begehrenswürdigste darstellen, was aber durch eigene Tugend und durch nützliche Thätigkeit verdient werden müsse. Dazu dient besonders bei Jünglingen: *a)* die Erfüllung ihrer Seele mit tiefem Abscheu vor der thierischen Wollust. Man hüte sich daher vor allem Leichtsinne, wenn von Verletzung der Unschuld oder gar der ehelichen Treue die Rede ist; nenne die Laster und die Lasterhaften bei ihren alten wahren Namen, nicht bei den mildernden, welche die gesunkene Sittlichkeit erkünstelt hat; rede von Buhldirnen und Huren, nicht von Lust- und Freudenmädchen u. s. w. — Man veranstalte wohl auch den Anblick des Elends, wohin das Laster führt, in Krankenhäusern, Charitéen und lasse die oft noch schrecklichere Verzweiflung verführter Unschuld, die ein Verführer auf sein Gewissen ladet, anschauen. *b)* Die Erweckung eines Ideals, das nun in der wirklichen Welt gesucht sein will. *c)* Der vorsichtige Umgang mit gebildeten, unverdorbenen jungen Frauenzimmern, — das eigentliche Familienleben ist ein treffliches Bewahrungsmittel reiner Sitten".

Wenn hier ein Besuch in einem Krankenhause für Venerische, wie auch *Ricord* dafür hält, als eine Vervollständigung der moralischen Erziehung angesehen wird, um einem Sohne, der in die Welt treten soll, sagen zu können: „Sieh' her, und wenn Du nicht Gott fürchtest, so fürchte die Venerie", so halte ich dieses Mittel, wenn es auch prophylaktisch wirksam sein mag, dennoch für sehr roh gegen die zu besuchenden Kranken. Das Anschauen guter Abbildungen, der Besuch ständiger pathologisch-anatomischer Museen, sowie auch, aber vorsichtig, der von vagirenden sogenannten anatomischen Ausstellungen, in welchen die Geschlechtskrankheiten gewöhnlich in Extracabineten dargestellt sind, können dieselbe Wirkung thun und kränken Niemanden.

Die übrigen Mittel der pädagogischen Prophylaxis, wie sie von den Fachmännern angegeben werden, sind ziemlich dürftig. Man hat unter andern auch vorgeschlagen, wissbegierige junge Leute, sobald man sie eine schlechte Fährte einschlagen sieht, zu erhöhter geistiger Thätigkeit anzuspornen, sie Naturwissenschaften, Sprachen, Mathematik (diese soll nach Prof. *Kraus* ein ungemein kräftiges Schutzmittel sein), betreiben zu lassen; bei anderen jungen Leuten soll man, je nach dem Ermessen des Erziehers oder der Lust jener, durch Aneiferung zur Jagd, zu Fussreisen, Turnen, Gartenbau, Musik, Malerei u. dgl. eine Diversion des sinnlichen Triebes herbeizuführen suchen. Einige Autoren wollen, dass man der Jugend zur geeigneten Zeit belehrende Schriften über die jeweiligen Vorgänge im Geschlechtsleben in die Hände spiele. Eigenthümlich erscheint mir die von *Jean Paul* erwähnte und von einigen Pädagogen acceptirte Art, wissbegierige Kinder über das Geschlechtsleben aufzuklären, er sagt: „Fragt ein älteres Kind, so fange ich ruhig eine ordentliche Zergliederung = Vorlesung, z. B. vom Herzen an — und gehe weiter; ich geb' ihm Ernst, Ruhe und Langeweile, und dann eine Antwort". — Also einen Tropfen Wahrheit in einem Meer von Worten!?!

Die bekannt gewordenen Mittel der pädagogischen Prophylaxis sind bis jetzt für den grössten, d. i. den armen Theil des Volkes entweder gar nicht, oder doch nur sehr unvollkommen durchführbar; wir werden auf den Segen warten müssen, welchen unsere verbesserten Schulen der nächsten Generation bringen werden. — Die Dienst- und Arbeitgeber, Lehrmeister etc., welche Knaben und Mädchen armer Eltern aufnehmen, sollten es sich zur Pflicht machen, über die Moral und die Sitten der Anvertrauten, so wie über die ihrer eigenen Kinder zu wachen, elterliche Zucht und Erziehung zu übernehmen. Doch wie viel da noch zu wünschen übrig bleibt, erkennt der Menschenfreund in tiefer Bekümmerniss. „Die Kinder arbeiten mit Erwachsenen vermischt; gemeine Redensarten, Flüche, obscöne Lieder, unanständige Geberden sind an der Tagesordnung und werden belacht und beklatscht. Darf dieses in Folge der strengen Aufsicht von Seite des Arbeitsherrn im Arbeitslocale selbst nicht sein, so geschieht es beim Nachhausegehen in desto grösserem Massstabe. Wenn der Unternehmer nur darauf sieht, dass die Arbeit gut verrichtet wird und sich nicht weiter um die Moralität seiner Arbeiter kümmert, so gedeihen in solchen Fabriken die Jünglinge und Jungfrauen der Nacht prächtig. Statt die moralische Ordnung als den vorzüglichsten Hebel der Arbeit zu betrachten, kümmern sich die Unternehmer nicht mehr darum als ihr Vortheil heischt, daher ist die moralische Zucht in solchen Etablissements beinahe Null. — Das Laster steht neben der Arbeit“! (Die gefährlichen Classen Wiens etc.“ Wien 1851. A. Wenedikt's Verlag.)

Die medicinische Prophylaxis.

Diejenigen medicinischen Vorbauungsmittel, welche gegen den gewöhnlichen Ansteckungsweg gerichtet sind und hier eine nähere Besprechung finden, lassen sich in solche, welche vor, während und nach einem Beischlafe angewendet werden, eintheilen. Die während eines Beischlafes zu beobachtenden Regeln ergeben sich aus dem über „die directen Ansteckungswege“ sub 1 Gesagten. Es bleibt demnach nur noch übrig, die Mittel, welche vor und nach einem Beischlafe (selbstverständlich einem ausserehelichen) in Gebrauch gezogen werden, anzuführen. Es können hier nicht die tausenderlei Mittel aufgezählt und besprochen werden, welche im Laufe von Jahrhunderten von Charlatanen und Quacksalbern (worunter leider auch manche Aerzte) in der Absicht, sich zu bereichern und das Publicum zu prellen, verkauft wurden und noch verkauft werden; sondern nur diejenigen Mittel können erwähnt werden, welche von wahren Aerzten oder andern wissenschaftlich gebildeten Männern erfunden und grösstentheils auch erprobt wurden, in der wahrhaft edlen und humanen Absicht: die Menschheit vor fürchterlichen Erkrankungen zu schützen. — Von den alten Aerzten hatten wohl nur sehr wenige fruchtbare Ideen; der Wunderglaube und das Vorurtheil hielten ihre Zeit und sie gefesselt. Zudem hatte man von dem Wesen der venerischen Krankheiten lange keine richtigen Vorstellungen. — Es ist daher begreiflich, wenn diejenigen, welche sich mit der Prophylaxis dieser Krankheiten beschäftigten, mitunter auf die bizarrsten Dinge verfielen, von welchen ich an dieser Stelle Einiges anführen will. — *Sextus Placitus Papyriensis,* der im vierten Jahrhunderte lebte und von *Sprengel* in die „Galerie von Carricaturen“ gestellt wurde, verfasste eine, selbst für seine Zeit, unsinnige Schrift: „Ueber die Arzneimittel aus dem Thierreiche“, in welcher er unter andern das Tragen der Genitalien eines Hirsches als Schutzmittel gegen die Bubonen empfahl. — *Caspar Torella,* Bischof und Leibarzt des Papstes Alexander VI., der doch jedenfalls Gelegenheit hatte, prophylaktische Praxis in bedeutender Ausdehnung und in dem eigenen Hause seines Gönners zu üben, von welchem man daher ein recht wirksames Schutzmittel hätte erwarten können, schlug vor: lebende junge Hühner oder Tauben an einer gewissen Stelle zu entfiedern, aufzuschlitzen und das Glied nach dem Beischlafe in diese so verletzten lebenden Thiere zu stecken; oder sich die verdächtigen, der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Stellen von gemeinen Leuten aussaugen zu lassen. — *Jakob Cataneus* und *Hieronymus Montuus,* Aerzte, welche zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts lebten,

liessen lebende junge Hühner und Tauben zerreissen und rauchend-warm um das Glied hüllen. Andere Aerzte thaten dasselbe mit Fröschen und erwarteten davon die Aussaugung eines etwa aufgenommenen Ansteckungsstoffes. *Wendelin Hock,* ein Würtemberger Arzt, der um dieselbe Zeit lebte, empfahl den Rathsuchenden die Zuflucht zu Gott und der Jungfrau Maria zu nehmen. Andere Aerzte und auch Laien schenkten ihr Zutrauen in dieser heiklichen Angelegenheit anderen Heiligen, unter welchen wieder der heilige Benno das grösste Renommé besass. Ja man gab sogar der Syphilis, da sie damals noch keine bestimmte Benennung hatte, den Namen ihrer Schutzheiligen und sprach von Morbus St. Benno, M. St. Jobi, M. St. Evagrii, M. St. Rochi, M. St. Columbae etc. — *Eustachius Rudius,* Professor in Padua († 1611), wollte durch ein fingerbreites leinenes Band, welches nach einem verdächtigen Beischlaf fest um die Wurzel des Gliedes gebunden und nur während des Urinirens etwas gelüftet werden sollte, den Eintritt des venerischen Giftes in den Körper verhüten. — (Ob er dieses 17 Jahre später [1628 erschien *Harvey's* Lehre über den Kreislauf im Druck] auch noch versucht hätte?) — Die prophylaktischen Massregeln, welche *Erasmus von Rotterdam* in Vorschlag brachte, sind theils eben so unsinnig wie die eben erwähnten, theils unmenschlich; sie wurden eigentlich nur zur Verunglimpfung des edlen und unglücklichen *Ulrich von Hutten* ersonnen und sind darum nichts als ein garstiger Fleck an dem gelehrten *Erasmus,* umsomehr, als sein „Coniugium impar" ein Jahr nach *Hutten's* Tod erschien. Eines noch will ich erwähnen: Unter den Aerzten, welche einige Zeit nach dem Ausbruche der Syphilis-Epidemie zu Ende des 15. Jahrhunderts lebten, kamen, so viel ich weiss, zwei (der Name des Einen ist mir entfallen, der Andere hiess *Hercules Saxonia,* er war sehr berühmt und prakticirte in Venedig), von falschen Theorien irre geleitet, auf die unglückliche Idee, in ihren Werken den Beischlaf mit reinen Jungfrauen als ein sicheres Abortivmittel gegen die venerischen Krankheiten zu bezeichnen. *Santlus* schreibt darüber in seinem Werke „Zur Psychologie der menschlichen Triebe": „Der abscheuliche Aberglaube, durch den Beischlaf mit unreifen Mädchen vor gewissen Krankheiten, namentlich der Syphilis, befreit zu bleiben, welcher noch heut zu Tage unter den gemeinen Volksclassen gefunden wird und im Gaunerthume so vielfach zu brutalen und tödtlichen Misshandlungen Veranlassung gegeben hat etc." — Dreihundert Jahre sind diese Aerzte, welche den entsetzlichen Einfall hatten, todt und noch keimt ihr verderblicher Samen! Ihr Aerzte, gehet bei dem Aberglauben und dem Vorurtheile Eurer Mitmenschen nicht mit lächelnder Miene vorbei; bleibt stehen, kämpfet, streitet, belehret! Es ist noch Vieles zu thun, bis Ihr den moderigen, vergiftenden Schutt aus den Köpfen des Volkes geräumt habt, den Eure Vorfahren, freilich nicht in böser Absicht, aber mit grosser Emsigkeit hineingetragen haben.

Schutzmittel, welche vor einem Beischlafe angewendet werden.

Innerliche Schutzmittel.

Von denjenigen Mitteln, die vom Magen aus eine schützende Wirkung gegen die venerischen Affectionen hervorbringen sollten, ist die eine Hälfte absolut nutzlos, die andere sogar schädlich; sie werden heute nur mehr von Charlatanen angerühmt. Zur Zeit, als die Syphilis epidemisch unsern Erdtheil überzog und Alles rathlos darüber war, was gegen diese erschreckliche Krankheit zu thun sei, sannen selbst manche Aerzte und auch andere gelehrte und wohlmeinende Männer über innerliche Vorbauungsmittel nach und schlugen sie zur versuchsweisen Anwendung vor. *Grünpek* (kein Arzt) empfahl besonders den Essig und rieth alle Speisen damit zu bereiten oder zu mischen und das Trinkwasser anzusäuern. Viele Aerzte liessen von Zeit zu Zeit tüchtig purgiren, andere reichten kleine Dosen von Theriak oder Mithridat; Dr. *Franz Circellus* (um 1500) verschrieb dem Kaiser Maxmilian präservirende Pillen, welche Safran, Muskatblüthe, Rhabarber, Mastix, Lärchenschwamm u. dgl. enthielten *(Fuchs)*. *Ettmüller* (1685) empfahl den innerlichen Gebrauch des Terpentins mit Wein. Nachdem sich das Quecksilber den Ruf eines Heilmittels gegen die Syphilis erworben hatte, wurde es auch als Prophylakticum innerlich, in den verschiedensten Formen und Verbindungen versucht; es hat aber den Erwartungen nicht entsprochen und vermag selbst den secundären Erscheinungen der Syphilis nicht vorzubeugen. Nach Beobachtungen von *Kussmaul* sollen die Quecksilberarbeiter niemals syphilitisch erkranken, trotzdem sich nicht annehmen lasse, dass gerade diese Arbeiter sich niemals der Ansteckung aussetzen sollten. Obwohl schon *Astruc* und *Girtanner* von den innerlichen Schutzmitteln als von einem in der Wissenschaft überwundenen Standpunkte sprachen, gab es dennoch später noch einige Aerzte, welche sich von dem innerlichen Gebrauche gewisser Mittel eine schützende Kraft versprachen. So empfahl *Carron* (1811) das Opium und stützte sich dabei auf seine eigene und anderer Aerzte Erfahrung, dass die Opium essenden Türken weniger ansteckbar sind. Dabei vergass *Carron*, dass die Türken nach jedem Beischlafe entweder Waschungen vornehmen, oder wenn nur möglich, sogleich in's Bad gehen. Bei den Soldaten stand Branntwein mit Schiesspulver im guten Rufe. Viele versprachen sich von grossen Quantitäten Bier oder Wein eine gute Wirkung.

Einreibungen mit Fetten, Oelen und medicamentösen Stoffen.

Einsalbungen und Einölungen der Geschlechtstheile vor einem Beischlafe waren schon im Alterthume gebräuchlich; sie wurden gewöhnlich nach der ebenfalls üblichen Depilation und dem Glätten der Haut mittelst Bimsstein etc. vorgenommen. Unter den Aerzten des vorigen Jahrhunderts sprach ihnen besonders *Hunter* das Wort: „Oele, über einen trockenen Theil verbreitet, hängen diesem an und verhin-

dern, dass irgend etwas Wässeriges damit in Berührung komme; und da das venerische Gift mit einer wässerigen Flüssigkeit vermischt ist, so kann es einen so behandelten Theil nicht berühren". Einige Aerzte empfahlen: selbst die Mündung der Harnröhre mit einem Fette zu verkleben und so auch die Harnröhre vor dem Trippersecrete zu schützen. *Girtanner* erzählt, dass es zu seiner Zeit unter den ausschweifenden jungen Leuten in London Mode war, eine kleine Schachtel mit einem Stückchen Speck beständig bei sich zu führen, um im Nothfall sich desselben zu bedienen. In Italien fand *Cyrillo* Einschmierungen mit Oelen und Fetten ebenfalls in Gebrauch, in neuerer Zeit wurden *Ricord* und *Richelot* Vertheidiger derselben. In letzter Zeit ist das Glycerin in häufiger Verwendung; einen Vortheil gegen die anderen Oele (Baum-, Lilien-, Mandel-, Eier-, Lein-, Mohnöl, auch mit Zusatz von wohlriechenden Oelen) und Fette (von den verschiedensten Thieren) gewährt es jedoch nicht. Einreibungen mit grauer Quecksilbersalbe wurden ebenfalls von mehreren älteren Aerzten, besonders aber von *Harrison* empfohlen. Er stützte sich auf seine Experimente, die er mit Vermischungen von Quecksilber-Präparaten und Schankereiter angestellt hatte. *Falk* lobte eine Mischung von Calomel und Wasser, *Assalini*: Einreibungen des ganzen Gliedes mit einer aus Calomel und Speichel bereiteten Schmiere,

Forace: Rp. Ichthyocoll. unc. j
Gumm. arab. unc. $^1/_2$.
Infund. c. Aq. fervid. unc. jv
Alumin. crud. unc. j.

MDS. Die Theile, welche der Ansteckung ausgesetzt sind, eine Stunde vor dem Beischlafe zu bestreichen.

Schubart: Rp. Ol. terebinth.
— lupul. ana dr. jj
— lini unc. j.

MDS. Zum Einreiben vor dem Coïtus.

Warren: Rp. Unguent. neapol. unc. semis
Ol. terebinth. gtt. xxx.

MDS. Zum Einreiben der Eichel.

In Belgien ist es in den Bordellen durch einen Anschlag des Bürgermeisters vorgeschrieben, dass in jedem Zimmer eines Bordells ein Fläschchen Oel und eine Flasche mit kohlensaurer Lösung stehen muss. (*Vidal*). — Pflasterdecken, Collodiumanstrich u. dgl. erwähnt *v. Sigmund*. — Wem diese Mittel nicht zu ekelhaft und schmutzig sind, der mag sie, wenn andere verlässlichere nicht zu Gebote stehen, anwenden.

Waschungen mit Wasser und medicamentösen Flüssigkeiten.

Die Waschungen unmittelbar, oder kurze Zeit vor einem Beischlafe sind ganz zu verwerfen, weil durch sie, wie *Ricord* sagt: „Oberflächen blossgelegt werden, welche oft durch Smegma oder Schleim

geschützt waren". Es haben nur solche Waschungen und Bäder eine prophylaktische Bedeutung, welche regelmässig und in bestimmten Zeiträumen wiederholt und längere Zeit vor einem Coïtus vorgenommen werden. — Männer mit kurzer und hinter die Eichel geschobener oder beschnittener Vorhaut bedürfen keiner besonderen Waschungen und Bäder; die Haut des Gliedes wird bei ihnen schon dadurch, dass sie den äusseren Einflüssen an allen Stellen ausgesetzt ist, dicker, derber, widerstandsfähiger, zu Einrissen, zur Aufnahme venerischer Krankheitsstoffe ungeeigneter, und durch die beständige Berührung mit der Leibwäsche rein erhalten. Männer mit langer und enger Vorhaut sollen sich im Sommer täglich oder doch wenigstens jeden zweiten Tag, im Winter mindestens jeden dritten oder vierten Tag durch 10—15 Minuten in kaltem Wasser oder in einer sehr verdünnten Lösung von Alaun, reiner Gerbsäure u. dgl. (eine Messerspitze voll auf 1 Glas Wasser), oder einer Abkochung von adstringirenden Rinden etc. (Eichen-, Weiden-, Rosskastanienrinde, 1 Loth auf 1 Seitel Wasser) das Glied mit entblösster Eichel baden. Es werden dadurch nicht nur die, auch bei uns sehr häufig in Folge vernachlässigter Reinlichkeitspflege vorkommenden Eicheltripper unmöglich gemacht, sondern es wird auch die Haut des Gliedes tonisirt. Waschungen der Geschlechtstheile mit reinem kaltem Wasser sind allen Menschen, auch solchen, die vor venerischen Ansteckungen ganz sicher sind, auf das Dringendste zu empfehlen. Es herrschen darüber sogar bei Gebildeten leider noch manche Vorurtheile, übertriebene Schamhaftigkeit u. dgl., welche der Einführung dieser hygieinischen Regel im Wege stehen.

Beständiges Entblössthalten der Eichel.

Es ist trotz *Pick's* gegentheiliger Behauptung und seiner Berufung an alle Fachmänner wahr, dass Beschnittene und überhaupt Solche, deren Eichel unbedeckt ist, seltener an Schankern und Syphilis erkranken, als Solche, deren Eichel mit der Vorhaut überzogen ist. Ich konnte dies seit meiner mehrjährigen Specialpraxis, besonders aber während meiner militärärztlichen Thätigkeit bei den wöchentlichen Visitationen beobachten. Diese meine Erfahrung allein würde mir vollkommen genügen (auch wenn ich gar keine Autoren von Bedeutung, gar keine wissenschaftliche Erklärung für die Richtigkeit dieser Beobachtung anzuführen wüsste), um das stete Entblössthalten der Eichel als ein gutes prophylaktisches Mittel auf das Beste zu empfehlen.

Von einer grossen Anzahl Autoren, welche von *Faloppia* an bis heute dieselbe Erfahrung gemacht haben, will ich nur *Geigel* citiren: „Sollen wir der Circumcision das Wort reden? Keineswegs. Nur wünschenswerth wäre es, dass heranwachsende Jünglinge in unbefangener Weise wie über andere Dinge so über die ästhetischen und sanitätischen Vortheile des Entblösstseins der Glans von einer vernünftigen Erziehung aufgeklärt würden. Ich würde mich fürchten, an die Manier der Bücher vom persönlichen Schutz zu streifen, wenn ich mich nicht in vielen Fällen von der ausserordentlichen Wichtigkeit dieser Dinge überzeugt hätte und nicht erwarten dürfte, von denkenden Aerzten verstanden zu werden". Der Vortheil, den dieses Mittel

gewährt, liegt aber auch klar auf der Hand: wir wissen, dass durch die ranzige Zersetzung der Vorhautschmiere sehr häufig Entzündungen, Excoriationen, sogar Geschwürsbildungen an der Eichel und der Vorhaut entstehen; dass, wenn auch dies nicht geschieht, doch wenigstens die genannten Theile selbst durch das normale Präputialsmegma in den Zustand einer immerwährenden Maceration versetzt und so oder so für venerische Infectionen empfänglicher gemacht werden. Dieses die wissenschaftliche Erklärung, welche durch die Erfahrung von vielen Fachmännern bestätigt wurde. Vor Tripperkrankungen schützt das Entblössthalten der Eichel natürlich nicht. — Bei allen Männern ist dieses Mittel, welches, ausser vor venerischen Ansteckungen auch noch vor manchen anderen Erkrankungen schützen würde, leider nicht anwendbar. Besondere Enge und eine gewisse Länge der Vorhaut hindern entweder ganz oder erschweren doch wenigstens seine Anwendung. Laien sind vorzüglich zu warnen, die mindeste Gewalt bei der Zurückschiebung der Vorhaut hinter die Eichel anzuwenden, da sonst leicht Paraphimose entstehen könnte.

Die Schutzpockenimpfung.

Die Impfung mittelst Schutzpockenlymphe wurde gleich im Anfange unseres Jahrhunderts von einigen Aerzten als Präservativ gegen die Syphilis versucht und anempfohlen. Die Erfolge, welche der unsterbliche *Jenner* durch die Impfung bei den Blattern erzielte, mussten offenbar zu Versuchen bei anderen Krankheiten, also auch bei der Syphilis einladen; — bedauerungswürdig, dass diese Versuche nicht den gewünschten Erfolg hatten! Die mir aus dieser Zeit bekannten Experimentatoren waren *Attenhofer, le Bland* und ein Arzt, welchen *Ritter* mit „. . . . *bat*“ zeichnet. Nach dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts scheint diese Idee bei den Forschern einige Zeit geschlummert zu haben, wenigstens finde ich sie erst von *Diday* neuerdings aufgegriffen. Dieser Arzt legte zuerst im Jahre 1849 der Pariser medicinischen Academie eine Abhandlung über diesen Gegenstand vor, welche von den Mitgliedern derselben energisch bekämpft und abgewiesen wurde. Eine Vertheidigung, die derselbe Arzt im Jahre 1853 der nämlichen Academie über die Vaccination als Vorbauungsmittel gegen die Syphilis vorbrachte, hatte dasselbe Schicksal. Im Jahre 1855 schlug ein russischer Arzt, *Dr. Metsch,* abermals die Impfung mit Kuhpockenlymphe als Vorbauungs- und zugleich auch als „radicales“ Heilmittel gegen Syphilis vor; aber selbst *Jeltschinsky,* der in die Heilkraft der Kuhpocken-Vaccination gegen besagte Krankheit sein ganzes Vertrauen setzt, hat keinen Glauben an die vorbauende Wirkung und zeiht diejenigen, welche sich einer solchen Idee hingeben, der Prätension, Wunder wirken zu wollen. Letzterer will von einer prophylaktischen Vaccination nur in dem Sinne eines Reactives etwas wissen und empfiehlt dieselbe ganz besonders angesteckt gewesenen künftigen Familienvätern, um sie vor Gewissensbissen zu bewahren, welche sie bei dem Gedanken an ihre Jugendsünden und an die todten oder kranken Früchte ihrer Ehe überkommen müssten. Gleichzeitig haben

Viennois u. A. die Behauptung aufgestellt, dass die Vaccine die Eigenschaft habe, latente Syphilis zum Vorschein zu bringen.

Die wenigen Versuche, welche ich darüber anstellte, hatten immer negative Resultate. — Nach Impfungen, die von *Boeck, Fridinger* und *v. Sigmund* mit Mischungen gleicher Theile Vaccinallymphe und venerischer Ansteckungsstoffe vorgenommen wurden, zeigte sich, dass die Eigenschaften dieser durch jene nicht aufgehoben wurden. Dasselbe zeigten die Versuche von *Sperino*, *Baumés* und *Viennois*, wenngleich sie die Widersacher der erstgenannten Experimentatoren waren. Freilich muss man erst die Streitfrage umkehren, um eine für die gegenwärtige Untersuchung von beiden Parteien günstige Antwort zu erhalten; die Streitfrage lautete: Vernichtet Schankereiter die Eigenschaften der Vaccine? Die Frage jedoch, welche hier interessirt, heisst: Vernichtet die Vaccine die Eigenschaften des Schankereiters? Und darauf sagen beide Parteien: Nein! — Aus diesem wird der Schluss zulässig sein: Die Schutzpockenimpfung vermag den venerischen Affectionen nicht vorzubeugen. Ob sie als Reagens einen Nutzen schaffen kann, verdient eine genaue Untersuchung durch Fachmänner.

Die Syphilisation.

Die zuerst von *Auzias-Turenne* zu prophylaktischen Zwecken vorgeschlagene, von *Diday, Sperino* u. A. vertheidigte, der Idee nach schon alte und fälschlich sogenannte Syphilisation hat den guten Absichten leider nicht entsprochen. Wir brauchen von den vielen unglücklichen Experimenten nur desjenigen zu gedenken, welches ein deutscher Arzt, Dr. *Lindemann,* an sich selbst anstellte. 2100 Schanker, die er sich einimpfte, brachten ihn an den Rand des Grabes. Dieser eine Fall würde genügen, um die Syphilisation auch als Prophylakticum zu verwerfen und den Ausspruch *Michaelis* gerechtfertigt zu finden: „Keiner hat das Recht, einem Gesunden zum Behufe irgend eines Versuches die Seuche einzuimpfen, wer das thut, begeht das Verbrechen der schweren körperlichen Verletzung".

Das Bestreben, möglichst wenig zu übergehen, was von wohlmeinenden Aerzten zur Verhütung der venerischen Krankheiten vorgeschlagen wurde, verleitet mich, an dieser Stelle eine mir unbegreifliche Idee zu reproduciren; vielleicht ist sie Andern verständlicher. *Rosenberg* frägt nämlich: „Sollte nicht vielleicht ein gut potencirter Tripper-, Schanker- und sycotischer Stoff ein gutes, ja möglichst sicheres Prophylakticum gegen syphilitische Ansteckung abgeben?" und behält sich vor, diese Frage nach mehr gesammelten Erfahrungen zu erörtern. — Ist diese Frage nicht ein Gegenstück zu der Theorie, die in *Schmitt's* med.-chir. Bibel, M. Schönberg 1868, entwickelt wurde, nach welcher die Wirkung des Mercurs bei Lues auch darauf beruhen könne, dass sich der Mercur mit dem in den Filzläusen innewohnenden Contagium verbinde u. s. w., welche wirksame Verbindung mein schlagfertiger und witziger Freund *Czakert* „syphilitisch-filzlaussaures Quecksilberoxydul" taufte?

Der Condom.

Dieses mechanische Mittel, welches vor einem Beischlafe über das männliche Glied gezogen wird, ist eine Erfindung des Dr. *Conton,* welcher unter der Regierung Carl's II. in London lebte. Nach der Angabe Dr. *Conton's* wurde dieses Involucrum, welches bis auf unsere Zeit fälschlich Condom genannt wird, aus den Blinddärmen der Lämmer bereitet. Zu diesem Behufe ward das entsprechende Darmstück in gehöriger Länge aus den geschlachteten Lämmern herausgeschnitten, getrocknet und dann durch Reiben mit einem feinen Oele und Kleien schlapp, weich und geschmeidig gemacht. Dr. *Conton* theilte diese seine Erfindung, ohne durch Geheimnisskrämerei einen Vortheil davon zu ziehen, dem Publicum mit. Dieses aber belohnte seine gute Meinung mit einem so hohen Grade von Verachtung und Gehässigkeit, mit Beleidigungen und Rohheiten, dass er genöthigt wurde, seinen Namen und Wohnort zu verändern. Auch die Aerzte seiner Zeit, selbst die späteren und einige von den neueren wandten sich mit Abscheu und prächtig dargestellter sittlicher Entrüstung von dieser Erfindung und dem Namen des Erfinders ab. *Girtanner,* der, — wie wohl alle gebildeten Menschen und wahren Aerzte — demjenigen die Krone der Unsterblichkeit zusichern will, welcher ein Mittel zur absoluten Vorbauung der venerischen Krankheiten erfindet, spricht in seinem Werke aus lauterer Indignation nicht einmal den Namen des Mittels und des Erfinders aus, obgleich er zwei lange Seiten über diese „schändliche Erfindung“ füllt und vor Verwunderung ganz ausser sich wird, dass die Polizei aller civilisirten Länder den Verkauf derselben tolerirt. *Parent-Duchatelet* sagte über den uneigennützigen, wohlmeinenden Arzt Folgendes: „Ich bin auf Alles eifersüchtig, was die Ehre meines Vaterlandes angeht und fühle daher eine grosse Befriedigung bei dem Gedanken, dass der Erfinder dieses Mittels kein Franzose war; ich freue mich über das Schamgefühl beim englischen Volke, das, sagt man, seinen Landsmann so mit Verachtung heimsuchte, dass er, um nicht erkannt zu werden und Jemanden zu haben, der mit ihm reden, neben ihm sitzen wollte, genöthigt war, Namen und Wohnung zu verändern“. Das Hinaufschrauben dieser Erfindung zu einer nationalen Schande durch einen Franzosen ist um so unsinniger und lächerlicher, als es ja doch bekannt ist, dass gerade unter den französischen Aerzten von jeher sich die meisten fanden, welche mit dem Verkaufe geheim gehaltener Schutzmittel den ärgsten Schwindel trieben, sich bereicherten und das Publicum prellten. Wie sich daher der geistreiche *Parent-Duchatelet* zu dieser Phrase verleiten lassen konnte, ist mir platterdings unbegreiflich. Auch *Ricord,* der sich doch sonst nicht so „tugendlich spreizt“ und genug Unfläthiges mit einem Humor und einer Nonchalance verträgt, die uns Deutsche stutzen macht, stellt sich bei der Besprechung des Condoms auf den Standpunkt des Moralisten „vom reinsten Wasser“. — Ich würde den Condom, wenn auch die Gelehrten der ganzen Welt dagegen eifern würden, bei Prostituirten selbst dann anempfehlen, wenn er nur einzig und allein den vom angeborenen Geschlechtstriebe Gepeitschten, in einer schwachen Stunde

Vergessenen schützen möchte; wenn es ganz unmöglich wäre, dass ein solcher diese fürchterlichen Krankheiten auf ein Heer von Unschuldigen verpflanzen könnte. Zum Glücke findet man das hypermoralische Toben gegen den Condom in den neueren Schriften über die venerischen Krankheiten seltener; aber ein anderes Hemmniss hat den Condom noch immer nicht zu seiner verdienten Würdigung kommen lassen. Es ist ein Zeichen aller Zeiten, dass sich selbst die Wissenschaft mitunter von einer Floskel gefangen halten lässt; — so ist es auch hier. — *Ricord* schrieb einmal (es ist wohl schon mehr als ein Vierteljahrhundert seither vergangen), dass der Condom nach der Aussage einer „sehr geistreichen Frau" — (sic!) „ein Harnisch gegen das Vergnügen und ein Spinnengewebe gegen die Gefahr" sei, und dieser Ausspruch der geistreichen Frau, die vermuthlich eine witzelnde Bordellwirthin war, wird von unseren Syphilographen, selbst wenn sie an ihn nicht glauben, bis in die neueste Zeit (*Zeissl*, *Michaelis*, *Geigel*, *F. W. Müller* etc.) reproducirt. Sogar *F. A. Simon*, der papier- und wortreichste Syphilograph aller Zeiten und Völker, der gegen Löwe, Lindwurm und Maus gleich unerbittliche, aber gefahrlose Kämpfer und heftigste Gegner *Ricord's*, konnte es „über's Herz bringen", uns diese Expectoration einer lasciven Pariserin in *Virchow's* „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie" als selbstgemachten Quark aufzutischen; und *Luja*, der die Geschichte, Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten in einen Hauch zusammengezogen hat, fand auf seinen paar Seiten auch noch Raum dafür. — Unter den mir bekannten Autoren sprachen sich nur *Vidal de Cassis* und *Walch* näher über die Nützlichkeit und für die allgemeinere Einführung der Condome ohne einen Hinterhalt oder weitere Zweifel und Bedenken aus. Die meiste Anerkennung der Schutzkraft der Condome kam, freilich wider Willen, von einer Seite, von welcher man es gar nicht vermuthet hätte: Im Jahre 1826 erschien nämlich ein päpstliches Breve (Leo XII.), welches diese Erfindung verdammte, „weil sie die Anordnungen der Vorsehung hindert, welche die Geschöpfe an dem Gliede strafen wollte, mit dem es gesündigt". Betrachten wir dieses Breve von dem Standpunkte eines Arztes und (wie das eigentlich schon der Ursprung eines solchen Schriftstückes erfordert) von dem eines guten Christen, so freuen wir uns als ersterer über das umfassende Wissen, welches den Condom als ein unfehlbares Prophylakticum erkennt, und ärgern uns als letzterer über die doppelartige, obwohl unbeabsichtigte Blasphemie, nach welcher einmal zugestanden wird, dass der erste beste Kautschukfabrikant der Macht der Vorsehung ein Schnippchen schlagen kann, und wornach das andere Mal der Gott der Güte und Liebe als ein roher, barbarischer Heidengott hingestellt wird, der es will, dass auch viele unschuldige Geschöpfe durch die Krankheit eines einzigen Schuldigen leiden und elendlich zu Grunde gehen können.

Die vorzüglichsten Einwendungen, welche von den Aerzten seit *Astruc* gegen die Schutzfähigkeit des Condoms erhoben wurden, sind folgende: Man sagte, der Condom könne *a)* sehr leicht zerreissen, *b)* sei sein Gewebe nicht undurchdringlich, *c)* schütze er, wenn selbst von bester Qualität, nicht alle Theile, welche bei einem unreinen Beischlafe in gegenseitige Berührung kommen können, er lasse die Wurzel

4

des Gliedes, das Scrotum u. s. w. unbedeckt, und *d)* könne er selbst Ansteckung vermitteln, wenn er früher von oder bei venerisch Erkrankten gebraucht worden war. Die zwei erstgenannten Vorwürfe wurden dem Condom im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf den Stoff, aus welchem er bereitet wird, gemacht; auch diejenigen Syphilographen, welche seine Schutzfähigkeit vollkommen anerkennen, haben keinen Unterschied bezüglich seiner Stofflichkeit verzeichnet. — Die Condome aus den Blinddärmen der Lämmer, wie sie seit Dr. *Conton* bestehen, so wie auch die in späterer Zeit aus Fischblasen und Goldschlägerhäutchen bereiteten, mögen die ihnen nachgesprochenen Uebelstände manchmal haben; denn diese thierischen Membranen vertrocknen jedenfalls sehr bald, werden brüchig und rissig, von kleinen Insecten an- oder durchgefressen, auch ist ihre Dehnbarkeit im trockenen Zustande beinahe Null und sie können schon desshalb, selbst wenn sie vor dem Gebrauche vollkommen intact waren, bei einer geringen Gewaltanwendung entzweigehen. Diese Gattungen Condome werden die Aerzte früherer Zeit und selbst *Ricord* noch gemeint haben. Wenigstens versicherte man mich, dass vor zwanzig Jahren Condome aus anderen Stoffen noch nicht vorhanden waren. Ganz anderer Art sind die Condome aus Kautschuk; — diese haben die eben angeführten Fehler durchaus nicht, sie sind daher mit den aus andern Stoffen fabricirten gar nicht zu vergleichen und noch weniger in eine Linie zu stellen. Durch eine Reihe von Untersuchungen, die ich mit Condomen aus Kautschuk vorgenommen habe, bin ich zu dem Schlusse gekommen, dass diese sichere Schutzmittel gegen alle venerischen Affectionen, welche durch einen naturgemässen Beischlaf acquirirt werden können, sind. Unter 48 Condomen der verschiedensten Grösse, die ich mir von mehreren Verschleissern und ohne eine Auswahl zu meinen Experimenten anschaffte, fand ich keinen einzigen, welchen ich als schlecht gemacht und unsicher bezeichnen könnte. Die meisten Condome liessen sich mittelst einer Compressions-Luftpumpe bis an das Vierfache des Volums, welches sie im Zustande der Contraction hatten, ausdehnen, ehe sie mit einem starken Knalle platzen; kein einziger Condom borst, wenn ich die Ausdehnung seines Umfanges nur bis auf das Dreifache trieb, was ich an allen durch genaue Messungen sicher stellte. Bemerkenswerth war bei diesen Versuchen der Umstand, dass die Condome nach einer stärkeren Ausdehnung knapp vor der Stelle abrissen, wo ich sie mittelst eines Bändchens an die Compressions-Luftpumpe befestigt hatte. Wäre mir es also möglich gewesen, die Condome auf eine Weise zu befestigen, die es zugelassen hätte, die ganzen Condome zu erweitern, oder würde ich dem Stoff durch Eindrücken oder Einschneiden mit dem Bändchen nicht geschadet haben, so würde ich gewiss noch bedeutendere Ausdehnungen erzielt haben. — Die Bereitungsweise der Kautschuk-Condome ist im Ganzen und Grossen jedenfalls dieselbe, wie die der kleinen, roth- oder andersfärbigen Luftballone, welche im Sommer ein Lieblingsspielzeug der Kinder sind. Wer den Wasserstoff (oder auch Leuchtgas) aus einem solchen Luftballon, ohne ihn zu verletzen, entweichen lässt, hat den Beweis von der bedeutenden Dehnbarkeit und der Impermeabilität des Stoffes, aus welchem diese und auch die Condome verfertigt sind, in den

Händen. — Weil nun die Ausdehnung mit der Compressions-Luftpumpe nur eine langsame und ziemlich gleichmässige ist, desshalb eine Aufhebung des Zusammenhanges in der Structur des Condoms weniger leicht erfolgen kann, so habe ich auch rasche und ungleichmässige Ausdehnungen vorgenommen, um mich von der Verlässlichkeit der in Rede stehenden Erfindung zu überzeugen. Die Versuche, welche ich in dieser Richtung anstellte, waren zwar sehr roh, aber ihre Resultate sind gerade deshalb um so beweiskräftiger: Ich nahm einen Condom von 20 Centimeter Länge und 10 Centimeter Dickenumfang und dehnte ihn durch einen gewaltsamen und raschen Zug zuerst auf 45 Centimeter Länge und dann auf 25 Centimeter Dickenumfang. In denselben Verhältnissen dehnte ich 30 andere Condome von der verschiedensten Grösse aus, untersuchte sie dann mit der Compressions-Luftpumpe und fand sie in demselben Masse ausdehnbar und luftdicht wie früher. Ferner spannte ich mehr als 30 Condome einzeln über entsprechend grosse Mutterspiegel sammt Kolben, umfasste dann mit Daumen und Zeigefinger ringförmig das obere Ende des Speculums mit dem im Zustande der Contraction darüber liegenden Condom und zog letzteren mit einem Ruck 10 Centimeter unter das obere Ende des Speculums. Diese raschen und starken Ausdehnungen hielt das Stück Condom aus, welches den Kopf des Kolbens und das obere Ende des Speculums überzog, dasselbe war im Durchschnitte nicht länger als 3 Centim. und 10 Centim. im Dickenumfang. Bei der nachher vorgenommenen Untersuchung fanden sich ebenfalls alle intact.

Durch diese Versuche ist, wie ich glaube, sichergestellt, dass die Condome aus Kautschuk im unversehrten Zustande verkauft werden, dass sie durch den Beischlaf unmöglich zerrissen werden können, auch wenn sie noch so ungeschickt angelegt und gebraucht werden, und dass sie selbst während ihrer stärksten Ausdehnung impermeabel bleiben. Damit sind die gewichtigsten Einwände, welche gegen die Schutzfähigkeit der Condome bis nun gethan wurden, widerlegt. — Dass ein Condom nicht alle Theile, die bei einem Beischlafe in unmittelbare Berührung mit den Ansteckungsstoffen kommen können, deckt, ist wohl wahr; man sollte diesen Einwand dadurch beseitigen, dass man dem Condom einen Anhang aus demselben Stoffe gibt, der auch den Hodensack schützt, was eben nur den Zweck haben sollte, diesen Vorwurf zu beseitigen, denn in Wirklichkeit wird eine Ansteckung trotz des gut angelegten Kautschuk-Condoms gewiss noch nicht vorgekommen sein.

Wenn auch *Ricord* sagt: „Ich habe oft Geschwüre an der Wurzel des Gliedes, am Peno-scrotal-Winkel, am Scrotum etc. bei Leuten gesehen, die sich durch Condome zu schützen suchten", so frägt es sich noch, ob es primitive Geschwüre waren, und wenn, ob er alle Umstände, die seine Aussage zweifellos machen sollen, genau untersucht hat, und ob es wirklich oft war, dass er solche Geschwüre unter den genannten Verhältnissen sah. Seit Jahren wende ich diesem Gegenstande meine ganze Aufmerksamkeit zu; das Beobachtungsmateriale, welches mir zur Verfügung steht, ist bestimmt so gross, wie das der ersteren Kliniker, und ich habe noch gar keine venerische Er-

krankung an den Geschlechtstheilen eines Mannes gesehen, der einen Condom gebraucht hatte; auch sagen unsere Autoritäten in ihren Werken nicht, dass sie je eine selbst beobachtet haben. Es ist dieses übrigens nicht das Einzige und Wichtigste, was *Ricord* gesehen zu haben vorgab, in Wirklichkeit aber nicht gesehen hatte, kurz: ich halte den oben angeführten Satz *Ricord's* für ganz unwahr. — *Walch* empfiehlt bei dem Gebrauch des Condoms, gleichzeitig die Leistengegend und den Hodensack „auf eine schickliche Art, z. B. mit dem Hemde bedeckt zu erhalten". — Sollte durch den Condom einer jeden erdenklichen Unreinlichkeit und dem triefenden Schmutz einerseits und anderseits den hirnverbrannten Einfällen eines jeden Wüstlings Rechnung getragen werden, dann müsste er freilich nicht nur die Geschlechtstheile, sondern auch den ganzen Körper überziehen. Es handelt sich aber nur darum, dass er vor einer Ansteckung durch einen naturgemässen Beischlaf schütze und das thut ein gehörig angelegter Condom aus Kautschuk ganz sicher.

Der von *Ricord* erfundene und von einigen Aerzten nachgebetete Vorwurf gegen den Condom, dass dieser selbst eine Ansteckung vermitteln könne, wenn er früher bei oder von Inficirten gebraucht wurde, benöthigt wohl erst keine Widerlegung; denn es ist das eben kein Vorwurf gegen den Condom, und nur die grösste Verbissenheit gegen das Mittel könnte das Gebaren eines unvernünftigen Saumagens (man verzeihe mir diesen groben Ausdruck, denn ich finde keinen passenderen) als einen Fehler des Mittels selbst betrachten. Es hiess ferner: der Condom sei der Diffusion nicht entgegen. Bei meinen Versuchen mit der Compressions-Luftpumpe zeigte es sich auch, dass ein über das Dreifache seines gewöhnlichen Umfanges ausgedehnter Condom nach 24 Stunden bedeutend kleiner wurde, d. h. einen grossen Theil der Luft verlor. Zählte man nun selbst die Vehikel der venerischen Ansteckungsstoffe bezüglich ihrer Diffusibilität nicht dorthin, wo sie hin gehören mögen, zu den Colloiden, sondern zu den Krystalloiden des *Thomas Graham,* so müsste ein Beischlaf immer noch 24 Stunden dauern, ehe eine Ansteckung möglich wäre.

Ich stimme daher ganz mit *Vidal,* welcher sagt: Diese Erfindung verdiente ihrer Nützlichkeit wegen allgemein bekannt zu sein.

Die Ursachen, welche die Anwendung des Condoms noch nicht allgemein werden liessen, sind mannigfach. Ausser der bereits erwähnten augenverdrehten, scheinheiligen Tugendschwätzerei, die von mehreren Seiten gegen den Gebrauch des Condoms losgelassen wurde, den ungerechtfertigten und ungeprüften Einwänden gegen die Schutzfähigkeit desselben, der Mittelbarkeit, d. i. der Vergnügungskürzung, welche der Beischlaf mit einem Condom an sich hat, sind noch seine Kostspieligkeit und das Verkaufsverbot besonders erwähnenswerth. — Die Preise der Condome können durch die Concurrenz und eine geringere Beschränkung der Freiheit des Verkaufes herabgesetzt werden. — Es wird wohl Niemanden einfallen, zu verlangen, dass eine Behörde den Verschleiss des Condoms ausdrücklich begünstigen, oder die Oeffentlichkeit gestatten solle; jedoch den Verkauf und den Gebrauch desselben auf das Strengste verbieten, wie das (nach einer Anmerkung des unbekannten Uebersetzers des *Vidal'*schen Werkes: „Abhandlung

über die venerischen Krankheiten") die deutschen Gesetzgebungen thun sollen, scheint mir unbillig. Die Polizei kann den Einzelnen nicht hindern, ein ihm gut dünkendes und als nützlich erprobtes Mittel gegen die Behaftung einer, mitunter fürchterlichen und andern gefährlichen Krankheit anzuwenden; dieses widerspräche den Grundsätzen wahrer Humanität! Bei uns in Oesterreich ist, soviel ich erfahren konnte, nur der öffentliche Verschleiss verboten. — Unsere Kautschukwaarenfabrikanten erzeugen die Condome, wie ich hörte, nicht selbst, sondern beziehen sie aus Frankreich und sind schon desshalb theuer. Ein Dutzend kostet 3 fl. ö. W.; im Einzelnverkauf kommen sie noch höher. Jedenfalls ziehen die Verkäufer einen ungebührlichen Nutzen, denn die kleinen gefärbten Luftballone, welche aus demselben Stoffe gemacht sind und noch obendrein mit Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt werden müssen, verkauft man um 5, 6, 8, höchstens 10 Kreuzer das Stück. Es wäre gewiss auch im Interesse der Prophylaxis, wenn die Condome billiger zu haben wären.

Die alten und neuen Feinde des Condoms machen diesem auch den Vorwurf, dass er „dem Zweck des Erzeugungsactes ein Hinderniss setzt". Die Bedenken, welche ich in dieser Richtung habe, sind nur sehr gering; denn die Prostituirten, bei welchen ich den Condom ausnahmslos angewendet wissen möchte, sind nach den Erfahrungen aller Aerzte grösstentheils unfruchtbar, und wenn die wenigen fruchtbaren Prostituirten auch nicht empfangen, so geschieht der Gesellschaft wahrlich kein Schaden. Die Staatsbürger und Bürgerinnen, welche von Huren in die Welt gesetzt und erzogen werden, sind ganz entbehrlich. Diejenigen Befruchtungen, welche der Condom verhindert, vermindern auch die Fruchtabtreibungen und noch andere Zahlen in den Rubriken der Verbrecher-Statistik.

Gegen die Auslassungen unberufener Moralprediger würde ich mich hier nicht kehren, wenn es unter ihnen nicht gerade auch solche Männer gäbe, deren besonderer Beruf, deren vom Staate bezahlte Pflicht es ist, ihr ganzes Sinnen und Trachten der Prophylaxis der venerischen Krankheiten zuzuwenden. Wenn der Arzt eines Sanitätsbureaus (Dispensaire) nicht schon aus Rücksicht für den Erfolg seiner Bestrebungen toleranter denkt als *Jaennel*, und blosse Erörterungen über den Condom lächerlich, ja unfläthig findet, durch sie die Hygieine für compromittirt hält, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn berufene Sittenprediger das Mittel verbieten wollen. Wenn in unserer Zeit der Primararzt des Dispensaire in dem von französischer Obscönität durchkränkelten Bordeaux nur mit sittlicher Entrüstung von dem Condom spricht, dann ist die ein Vierteljahrhundert alte Auslassung eines in Prostitutions-Regelung machenden Priesters in dem von Scheinheiligkeit angemühlerten Berlin: „Die einmal gewarnten Prostituirten lasse man im Wiederholungsfalle peitschen und wieder peitschen, scharf und immer schärfer ohne Schonung, nur mit alleiniger Schonung des Lebens" — nicht gar so ungeheuerlich.

Cazenave(?) *Currier* (Onkel) sprach sich über die Zulässigkeit der Anwendung der Vorsichtsmassregeln und des Condoms vom Standpunkte der Moral folgend aus: „Aufgeklärte und wahrhaft religiöse Männer, welche die menschlichen Schwachheiten zu würdigen wissen, dulden und er-

lauben sie. Wollte man auf die falschen Frömmlinge hören, so müsste man auch die syphilitischen Kranken sich selbst und ihren fressenden Geschwüren und grausamen Schmerzen überlassen; man müsste darauf verzichten, ihre von Zerstörung bedrohten Organe zu retten. Es ist nicht zu zweifeln, dass es eine grosse Menge liederlicher Mädchen und ausschweifender Männer gibt; aber auch viele Weiber werden das Opfer der schlechten Aufführung ihrer Gatten! Wie viele junge Leute unterliegen aus Schwäche, Unerfahrenheit, Verführung und Bedürfniss! Es gibt Dinge, die beim ersten Anblicke empören, die aber bei näherer Betrachtung in einem milderen und erträglicheren Lichte erscheinen". Weiter vertheidigt derselbe Arzt den Condom vom Rechtsstandpunkte und sagt: „Man duldet ja die öffentlichen Häuser und setzt sie unter die Aufsicht der Obrigkeit und der Regierungen, um rechtschaffene Frauenzimmer vor Verführung sicher zu stellen. Wenn diese Häuser erlaubt sind, so ist es also auch der Klugheit gemäss, Mittel aufzusuchen und anzugeben, um den Körper zu schützen, wenn das Herz (?) durch den Strom der Leidenschaften hingerissen wird. Wäre es ein Verbrechen, den Gebrauch der Verwahrungsmittel zu begünstigen, so wäre es ein noch weit grösseres, die Freudenmädchen von Aerzten untersuchen und sie bei vorhandener Ansteckung augenblicklich aus der Gesellschaft zu entfernen und heilen zu lassen". — Kann mir ein Einziger von den Moralpredigern sagen: das Kämpfen gegen den Geschlechtstrieb sei ihm immer leicht gewesen, er habe eine ideale Reinheit immer erhalten? Auf ein Mehr oder Weniger kann es hier nicht ankommen! — Es gibt Dinge, über die das Reingeistige eines Menschen am besten schweigt, — der Condom ist ein solches Ding. — Man verlange nur nichts Unmögliches, nichts Ungereimtes. — Man will ein Schutzmittel gegen Krankheiten, die gewöhnlich auf einem wohl sehr schmutzigen, aber unausweichbaren Wege erworben werden; — ein solches Mittel kann nicht rein und fein sein.

Faloppia's Ueberzüge.

Wenn hier ein Prophylakticum von *Faloppia* angeführt wird, so geschieht es selbstverständlich nicht, um dasselbe zu empfehlen, sondern nur um den grossen Gelehrten, welcher es zu den Hauptaufgaben seines Lebens zählte, nach Schutzmitteln gegen die venerischen Erkrankungen zu forschen, nicht ganz zu übergehen, und um die gute Absicht dieses edlen Menschenfreundes zu ehren.

Die Bereitungsweise von den Ueberzügen, welche *Faloppia* über Alles rühmte, war folgende: In $1^1/_2$ Pfund Wein von der besten Sorte und je 2 Pfunden aus wildem Hasenkohl- und Skabiosenblättern destillirten Wässern wurden 2 Unzen geschabtes Guajakholz durch 24 Stunden infundirt; diesem wurde dann Enzian-, runde und lange Osterluzeiwurzel, von jeder 1 Drachme, Pulver von weissen und rothen Sandel- und Aloëholz, von jedem 2 Scrupel, Pulver von rothen Corallen und schwarzgebranntem Hirschhorn, von jedem $^1/_2$ Drachme, Blätter von Wasserlauch, wildem Hasenkohl, Schlüsselblume, Skabiosen, Ruhrwurz, von jedem 1 Handvoll, Rosenblätter $1^1/_2$ Handvoll, Erz-

schlag 2 Dr., Praecipitat $1^1/_2$ Dr. hinzugefügt und bis auf die Hälfte eingekocht, das Flüssige abgegossen und das Residuum sorgfältig ausgepresst. In diesem Infuso-Decoctum wurde ein sehr reines feines Leinwandstück über Nacht eingeweicht, dann im Schatten getrocknet, wieder eingeweicht, abermals getrocknet und dieses dreimal nacheinander. Aus der so zubereiteten Leinwand wurden nun nach der Grösse der Eichel Stücke geschnitten, mit welchen man unmittelbar vor und nach einem Beischlafe die Eichel überzog. *Faloppia* sagte von diesem Mittel: „Ich habe Versuche bei hundert und tausend Menschen gemacht und Gott der Unsterbliche sei Zeuge, niemals ist Ansteckung erfolgt".

Die Untersuchung der Geschlechtstheile.

Die Vorsichtsmassregeln, welche in dieser Richtung angegeben wurden, können wohl nur durch prostituirte Frauenspersonen ausgeführt werden; es gilt dieses sowohl in Bezug auf die Untersuchung der eigenen als auch der andern Geschlechtstheile. Es mag vielleicht so routinirte Wüstlinge unter den Männern geben, welche Unscham, Kaltblütigkeit und Kenntnisse genug haben, um vor einem Beischlafe eine genaue Untersuchung der Beischläferin anzustellen und eine im exquisiten Grade vorhandene Krankheit zu constatiren, doch lässt sich dies nicht als Regel hinstellen. Ebensowenig wird ein Mann seine eigenen Geschlechtstheile vor einem Coïtus so sorgfältig untersuchen können, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass eine Trennung des Zusammenhanges der Oberhaut nirgends besteht.

Solche Vorschläge sind wohl recht gut gemeint, lassen sich auch vom Schreibtische aus recht gut empfehlen, aber praktisch durchgeführt können sie nur in den allerseltensten Fällen werden. Anders verhält es sich bei den prostituirten Frauenzimmern; bei ihnen ist der Coïtus nur ein Gewerbe, dessen Leidenschaftslosigkeit eine genaue Beobachtung der eigenen und eine Untersuchung der freiliegenden männlichen Geschlechtstheile eher möglich macht. §. 7 aus *Hügel's* „Vorschriften für Bordellmädchen" lautet: „Die Bordellmädchen sind verpflichtet, ihre Besucher auf Grundlage der gedruckten Unterweisung: — über die Erkenntniss der syphilitischen Erkrankungen — welche ihnen von dem Bordellinhaber eingehändigt wird, einer Untersuchung zu unterziehen". Ganz dieselben Verfügungen könnten wohl auch bei den einzelnwohnenden Prostituirten getroffen werden.

Die Aetzungen.

Ricord's Rath: „Will oder kann Jemand trotz verdächtiger Syphilis sich nicht des Beischlafes enthalten, so ätzt man alle oberflächlichen Excoriationen", mag ich durchaus nicht billigen, so duldsam ich auch gegen jedes gute Prophylakticum und so vertrauensvoll ich gegen die Wirkung eines solchen bei gehöriger Anwendung bin. *Ricord* sucht seinen Vorschlag damit zu bekräftigen, dass seine Internes häufig Umgang mit inficirten Frauen hatten und sich durch Cauterisationen der Geschwüre mittelst Höllenstein unmittelbar vor dem Beischlafe immer

vor Ansteckungen schützten. — Welche Frivolität und Gewissenlosigkeit dazu gehört, einen Menschen durch Aetzung der verdächtigen Excoriationen zum Beischlafe befähigen zu wollen, hat schon *F. A. Simon*, wenn auch in etwas derber Weise, dargethan. Diese ganze Sache ist eigentlich eher possirlich als ärgerlich, wenn man zugleich den keuschen Eiertanz betrachtet, welchen *Ricord* aufführt, ehe er in seinem 22. Briefe über Syphilis an die Besprechung der medicinischen Prophylaktica geht.

Die übrigen, hier nicht genannten Verhaltungsmassregeln, welche vor einem Beischlafe zu beachten sind, ergeben sich aus dem über die directen Ansteckungswege sub 1 Gesagten.

Schutzmittel, welche nach einem Beischlafe angewendet werden.

Das Urinlassen gleich nach dem Coïtus.

Unter den Vorbauungsmitteln, welche unmittelbar nach einem Beischlafe in Anwendung kommen sollen, steht die Entleerung des Urins obenan. Dieses wurde schon von den alten Aerzten, namentlich von *Argelata, Lanfranc, Gaddesden, Faloppia, Palmarius, Harrison* u. A. empfohlen und findet heute vielleicht die weitverbreitetste Anwendung unter allen Schutzmitteln. — *Girtanner* und eine Anzahl Zweifler vor und nach ihm wollen dem baldigen Uriniren nach einem Coïtus keine vorbauende Wirkung zukommen lassen; der genannte Arzt beruft sich auf die Erfahrung, nach welcher die venerischen Erkrankungen, trotz der beinahe allgemeinen Anwendung dieses Mittels nur immer mehr zunehmen. Für ein absolutes Schutzmittel wird es wohl Niemand halten; dennoch wage ich zu behaupten, dass die sich häufig erweisende Nutzlosigkeit nur in einer zu späten oder ungenauen und ungeschickten Anwendung dieses Mittels ihren Grund hat. — Man soll allsogleich nach einem möglichst abgekürzten Coïtus zu uriniren versuchen (*Hyrtl*, welcher jedenfalls umfassende Beobachtungen über das erigirte membrum virile gemacht haben mag, meint zwar, dass „die Austreibung des Harnes während der Erectionsdauer nicht möglich“ sei); augenblicklich gelingt es zwar nicht, aber immerhin ist es bei noch sehr beträchtlicher Erection des Gliedes schon möglich. Entleert sich nun der Urin, so soll er absatzweise, durch das Zusammendrücken der Vorhaut, oder, wo dieses nicht angeht, der Mündung der Harnröhre, zurückgehalten werden; dadurch wird die Harnröhre, resp. die Vorhaut und Eichel ausgedehnt, deren Falten ausgeglichen und in diesem Zustande durch immer neu nachkommende Mengen Harnes abgeschwemmt, von etwa anhaftenden Ansteckungsstoffen befreit. Als Vorbauungsmittel gegen den Tripper ist diese Verfahrungsweise gewiss wirksamer als alle bis dato empfohlenen Einspritzungen; ja ich glaube denjenigen Aerzten, welche behaupten, dass durch die Einspritzungen in die Harnröhre die Schleimhaut derselben nur irritirt, das etwa aufgenommene Trippersecret in die hintern Partien getrieben wird, viel lieber, als denen, welche sich von ihnen einen Nutzen versprechen; ja ich glaube den Ersteren so zuversichtlich, dass ich es gar nicht wagen möchte,

Jemandem irgend eine Einspritzung nach einem Beischlafe anzurathen. — Wäre nach einem verdächtigen Beischlaf kein anderes Waschmittel zur Hand, so könnte man auch den gelassenen Harn als solches verwenden. *Dieterich* sagt in seinem Werke: „Die Krankheits-Familie Syphilis“ nachdem er eine Anzahl bewährter Präservativmittel besprochen hatte: „Mein Rath sprach sich bis jetzt für das bekannte Volksmittel aus, nämlich unmittelbar nach dem Beischlafe den Urin zu lassen und die Geschlechtstheile auf das sorgfältigste mit demselben zu waschen“. — Genau und sorgfältig müssen die Waschungen wohl mit jedem Mittel gemacht werden, wenn man sich von demselben eine vorbauende Wirkung versprechen will; es müssen alle Theile, welche der Ansteckung ausgesetzt waren, wiederholt und bis in die „tiefsten verstecktesten Falten“ und Grübchen gründlich, nachdrücklich abgewaschen und gebadet werden. — Baldiges Uriniren nach einem verdächtigen Beischlafe ist demnach immer zu empfehlen; selbst solchen Personen, die ein anderes, recht wirksames Schutzmittel in Bereitschaft haben, denn ausser dem Condom ist es ganz bestimmt das sicherste Prophylakticum gegen den Harnröhrentripper.

Die Waschungen mit Wasser und medicamentösen Flüssigkeiten.

Die Waschungen der Geschlechtstheile nach einem Beischlaf mittelst Wasser sind, obwohl ein schon uralter Gebrauch, doch erst verhältnissmässig spät in die medicinische Prophylaxis aufgenommen worden. In der Literatur über die venerischen Krankheiten finde ich *Guilelmus di Saliceto,* welcher um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Verona lehrte, als den ersten Arzt verzeichnet, welcher Waschungen mit Wasser unmittelbar nach einem Beischlafe als Vorbauungsmittel gegen die unreinen Behaftungen der Geschlechtstheile empfahl. Aelter sind die medicamentösen Waschmittel, denn nach *Rosenbaum* wendete schon *Galen* solche an, sie mögen aber in späterer Zeit wieder ganz in Vergessenheit gekommen sein; wenigstens lassen sich nur auf diese Weise die unsinnigen Schutzmittel, welche von den Aerzten zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts empfohlen wurden, erklären.

Die Waschungen mit Wasser und medicamentösen Flüssigkeiten werden in der Absicht vorgenommen, um den durch einen unreinen Beischlaf etwa übertragenen Ansteckungsstoff entweder wegzuschwemmen oder wenn derselbe bereits mit einer excoriirten Hautstelle in Berührung gekommen ist, ihm durch Zersetzung, Zerstörung oder auch nur durch Verdünnung seine krankmachenden Eigenschaften zu nehmen. Dass dieses möglich ist, wurde durch zahlreiche Inoculations-Experimente sichergestellt. Nach einer persönlichen Mittheilung *Puche's* an *Ricord* soll zwar ein Tropfen Eiter mit einem halben Glase (?) Wasser vermischt noch Inoculationswirkungen gemacht haben; es ist jedoch diese Angabe durch die Versuche des um die Syphilidologie hochverdienten *Köbner* hinlänglich widerlegt und erwiesen worden, dass schon eine 20—30fache Verdünnung der venerischen Ansteckungsstoffe mit Wasser negative Impfresultate ergibt. Diejenigen Waschmittel, welche durch

ihre chemischen Eigenschaften eine Zerstörung der venerischen Gifte zu bewirken vermögen, sind im Allgemeinen denen vorzuziehen, welche sie nur durch eine beträchtlichere Verdünnung unwirksam machen können; doch wird man es niemals unterlassen dürfen, diese, und zwar um so genauer und sorgsamer anzuwenden, wenn jene nicht zu Gebote stehen. Es werden darum Waschungen mit Wasser (besser warmes als kaltes) nach einem verdächtigen Coïtus immer vorzunehmen sein, wenn man ein den Ansteckungsstoff decomponirendes Waschmittel nicht zur Hand hat. Wenn trotz den beinahe in allgemeiner Uebung stehenden Waschungen mit Wasser die Verbreitung der venerischen Krankheiten überhand nimmt, so hat auch hier neben vielem Anderen: die zu späte oder ungenügende und ungeschickte Anwendung derselben und der Umstand Schuld, dass die Waschungen, wie überhaupt alle diesbezüglichen Vorbauungsmittel nicht überall angewendet werden, wo sie angewendet werden sollen, d. h. mit andern Worten, dass der Beischlaf nicht nur dort verdächtig und inficirend ist, wo es so scheint, sondern auch da, wo aller Schein dagegen ist.

„Gestern schwur ich unter tausend Küssen
Im Genusse ihrer Zärtlichkeit
Ewige Verschwiegenheit —
Heute muss es der Chirurgus wissen!"

Ich habe das Epigramm nicht deshalb abgeschrieben, damit es lachen und Kurzweil mache, sondern desshalb, weil durch dasselbe eine alte und immer neue Wahrheit ausgesprochen ist, welche ich der ernstesten Erwägung und Beherzigung empfohlen wissen möchte.

Treffend und warnend ist auch die Antwort, welche *Voltaires* „Kandid" von seinem syphilitischen ehemaligen Hauslehrer Pangloss auf die Frage erhielt, was ihn (P.) so furchtbar entstellt habe; Pangloss jammerte: „O, mein theurer Kandid! Sie kannten Pakette, die niedliche Zofe unserer verehrungswürdigen Gnädigen. In ihren Armen schmeckte ich die Wonne des Paradieses, die ich jetzt mit diesen Qualen der Hölle bezahle, wovon Sie mich jetzt verzehret sehen. Pakette war von dem Uebel ergriffen, sie ist vielleicht daran gestorben. Sie verdankte dies Geschenk einem sehr gelehrten Franziskaner, der es an der Quelle aufgesucht hatte, denn er war von einer alten Gräfin damit begabt worden; diese hatte es von einem Rittmeister empfangen, der es einer Marquise verdankte, welcher es ein Page mitgetheilt, der es von einem Jesuiten bekommen, auf den es noch zur Zeit seines Noviziats etc. etc."

Unsere jungen Leute sind durchgängig viel zu wenig von dem ausgearteten Geschlechtsleben in grossen Städten unterrichtet; selbst renommirte Wüstlinge meinen oft ein unschuldiges, oder doch wenigstens höchst sittsames Mädchen durch ihre „geistreiche Beredtsamkeit" und ihr „unwiderstehliches Aeussere" berückt und zum Falle gebracht zu haben, während sie sich doch nur auf einem ganz gewöhnlichen Wege eine venerische Affection erwarben. — Misstrauen kann sie nur vor Schaden bewahren!

Bei Männern ist eine gründliche Waschung der Geschlechtstheile weniger umständlich und schwer als bei Frauenzimmern; Einspritzungen mit den gewöhnlichen Mutterspritzen nebst Waschungen der äusseren

Theile scheinen mir nicht genügende Sicherheit zu gewähren; dagegen eignet sich, nach meinem Dafürhalten, ein sogenanntes Bidet mit Douche-Vorrichtungen ganz vorzüglich zu den scrupulösesten Reinigungen der weiblichen Geschlechtstheile, und ich würde anrathen, dass jede Prostituirte sich ein solches anschaffen möge.

Unter die Waschmittel, welche den Ansteckungsstoff nur wegschwemmen und verdünnen können, sind die von vielen alten Aerzten gebrauchten, destillirten Wässer und wässerigen Abkochungen zu zählen. So wurde z. B. das Guajakholz in Aufgüssen und Decocten von *Faloppia, Thierry de Hery* u. A. empfohlen; *Petronius* verschrieb ein Decoct aus folgenden Substanzen: Rp.: Gentianae, Aristolochiae, Santali albi, Santali rubri, Ligni aloes, Coralliae rubrae, Cornu cervi; Herbae Scordii, — Betonicae, — Scabiosae; Flor. Rosar. rubr. ana unc. semis. Coq. c. Aq. font. libr. sex. — Es ist dieses jedenfalls nur eine vereinfachte Nachahmung des *Faloppia*'schen Receptes; *Cullerier* setzt zwar das Bekanntwerden des Petroni'schen Mittels in das Jahr 1563, *Astruc* und *Girtanner* aber setzen 1565, also ein Jahr nach dem Erscheinen desjenigen *Faloppia*'schen Werkes, in welchem von den Vorbauungsmitteln die Rede ist. — Heute werden ähnliche Mittel nur mehr von einigen Charlatanen angerühmt und theuer verkauft, sie leisten kaum mehr als gewöhnliches Flusswasser.

Solche medicamentöse Flüssigkeiten, welche im Stande sind, die übertragenen Ansteckungsstoffe zu zerstören und zugleich zu entfernen, besitzen wir sehr viele. Es wird daher bei der Wahl der einen oder der andern nur auf eine grössere oder geringere Verlässlichkeit und auf andere, nebensächliche, aber dennoch beachtenswerthe Eigenschaften derselben ankommen. Ich will nun eine Reihe solcher Waschmittel anführen und für diejenigen, welche ihrer chemischen Eigenschaften, ihrer leichten Handlichkeit und billigen Beschaffung wegen von Jedermann gebraucht werden können, die deutsche Benennung wählen.

Essig.

Derselbe wird entweder für sich allein als gemeiner oder Weinessig, oder auch mit Wasser verdünnt angewendet. Er ist eines von denjenigen Mitteln, welche zuerst in der Prophylaxis der venerischen Krankheiten bekannt wurden; er wurde schon von *Lanfranc*, welcher im dreizehnten Jahrhundert in Paris lehrte, empfohlen, *John Gaddesden*, ein englischer Arzt (um 1340 Lehrer im Merton-Collegium zu Oxford), lobte ihn ebenfalls, oder schrieb, wie *Friedberg* behauptet, dem *Lanfranc* die betreffende Stelle ab.

Später wurde der Essig noch von mehreren Aerzten als besonders wirksam gerühmt; *Girtanner* hingegen will Kranke mit Trippern und Schankern behandelt haben, die das Mittel genau angewendet hatten, auch will er bemerkt haben, dass der öftere Gebrauch desselben die Eichel beinahe ganz unempfindlich gemacht habe. Bei der pronuncirten Gehässigkeit *Girtanner's* gegen jedes Schutzmittel verlieren seine Angaben allen Werth. — Entbehrlich ist das Mittel jedenfalls, sollte jedoch nach einem verdächtigen Beischlafe ein anderes nicht zur Hand sein, so wende man dieses, besser ohne Beimischung von Wasser, an; man kann von selten wiederholten Waschungen mit

Essig immer nur einen Vortheil, bestimmt aber keinen Nachtheil erwarten.

Citronensaft.

Für sich oder mit Wasser verdünnt. Derselbe wurde von *Thomas Bayford* (1440) vorgeschlagen. Das Mittel ist zwar gerade so entbehrlich wie das vorige, im Falle der Noth aber auch gewiss ebenso empfehlenswerth.

Wein.

Gegen Geschwüre und ähnliche Erkrankungen der Geschlechtstheile wurde der Wein in vielfachen Zubereitungen schon von *Hippokrates* angewendet, *Galen* gebrauchte einen weinigen Aufguss (Asche, unreife Galläpfel und Wein) zuerst als Prophylakticum „gegen das Feuchtwerden der weiblichen Genitalien“; nach dem epidemischen Auftreten der Syphilis erwarb sich der Wein als Waschmittel einen bleibenden Ruf, er wurde entweder für sich oder mit anderen Mitteln versetzt, warm oder kalt, angewendet *(Nic. Massa, Malon)*. Das meiste Ansehen hatten weinige Aufgüsse oder Abkochungen mit aromatischen oder adstringirenden Stoffen. *Almenar* empfahl eine Abkochung von Rosmarin, Salbei, Camillen in weissem Wein, welcher er Rosenhonig und Wein von Granada zusetzte. *Ettmüller* vermischte ein Glas voll Wein mit 6—8 Tropfen Terpentinöl. Nach *Ricord's* Inoculations-Versuchen gehört der Wein zu denjenigen Mitteln, welche dem virulenten Eiter seine Ansteckungsfähigkeit nehmen und daher als absolutes Schutzmittel wirken können.

Weingeist,

allein oder mit Wasser vermischt, sowie in verschiedenartigen Tincturen, findet man ebenfalls schon bei den ältesten Syphilographen angerühmt. Es ist auch durch *Ricord* erwiesen worden, dass dieses Mittel bezüglich seiner Schutzkraft dem vorigen gleichsteht.

Kölnisches Wasser (Eau de Cologne)

wurde von *Fournier* als Präservativmittel erwähnt; es ist noch heute im Gebrauch, doch gewiss nicht wirksamer als andere weingeistige Mittel und die übrigen Eaux, welche bei Lebemännern und gut bezahlten Prostituirten in Ansehen stehen.

Spiritus saponatus

wurde 1787 von einem ungenannten Pariser Arzt empfohlen; er wird für sich allein oder mit gleichen Theilen Wasser verdünnt angewendet, ist kostspielig und entbehrlich.

Spiritus vini rectificatus
Sapo kalicus, von jedem 40 gramm.
Oleum citri, 20 „

Eine Mischung dieser Mittel wurde von *Langlebert* als ein vorzügliches Prophylakticum gelobt, er hatte damit einige glückliche Versuche erst privatim, dann öffentlich gemacht. Bezüglich der vorbeugenden Wirkung dürfte dieses Mittel vor den eben genannten kaum

etwas voraus haben; die umständliche Bereitungsweise und Kostspieligkeit sind seine Nachtheile.

Rp. Saponis venet. unc. jjj
Salis Tartar. dep. unc. ½
Gumm. Benzoes drach. jj
Spirit. Vini rectif.
— Lavendul. conc. ana Mensur. j.

M. stent in digestione, Colat. D. Nach *A. F. Hecker* soll diese Composition allein, oder mit lauwarmem Wasser verdünnt, grosse Sicherheit gegen die venerischen Affectionen gewähren, wenn mit derselben unmittelbar nach einem Beischlafe die Geschlechtstheile „wiederholt und sorgfältig bis in die tiefsten verstecktesten Falten abgewaschen, gebadet und Einspritzungen in die Harnröhre und die Scheide" vorgenommen werden. — Als Einspritzung in die Harnröhre unmittelbar nach dem Beischlafe mag ich diesem Mittel so wenig wie jedem anderen das Wort reden, wenn ich auch im Uebrigen seine Wirksamkeit nicht bezweifle.

Laudanum.

Fournier versprach sich von der örtlichen Anwendung desselben gute Wirkungen, sagte aber nicht, wie er es angewendet wissen wollte. Die Tinctur wurde von mehreren Aerzten als Beisatz zu Waschmitteln verwendet.

Seife.

Waschungen mit Seife und Wasser gehören zu denjenigen Schutzmitteln, welche bei den Laien in häufigster Anwendung stehen. Wenn diese Waschungen gehörig und mit einer leicht schäumenden Seife vorgenommen werden, so werden sie gewiss in den meisten Fällen vor Ansteckung schützen. *Bonorden* empfahl ausser den Waschungen mit Seife auch eine dicke Auflösung derselben zu Einreibungen des Gliedes. Von Charlatanen wurden und werden noch heute verschiedene Seifen als theure Schutzmittel verkauft, sie nützen aber bestimmt nicht mehr als andere billige Seifen.

Sapo liquidus, gemischt mit Ammonium chloratum, Hydrargyrum bichloratum, Tinctura Thujae, Tanninum pur., Calcaria chlorata und Nitrum depurat. empfahl Dr. *Pfeifer* in Petersburg als ein verlässliches Präservativ, *Rosenberg* fragte wohl mit Recht: „Was hilft also?"

Chlorum.

Bei der in früherer Zeit allgemeinen Anwendung des Chlorgases als Desinfectionsmittel verfiel man begreiflicherweise auch darauf, dasselbe als Präservativ gegen venerische Erkrankungen zu versuchen. Zuerst finde ich es zu diesem Zwecke von *Eichrodt* (Salzburger med.-chirurg. Zeitung, Nr. II, 1810) empfohlen. Später machten besonders italienische und französische Aerzte und Chemiker Versuche mit Mischungen von Chlor und Kuhpockenlymphe, und fanden, dass diese durch jenes ihre Inoculationsfähigkeit verliert; man kam dann auch auf die andern contagiösen Flüssigkeiten und erzielte ebenfalls befriedigende Erfolge.

Heute haben die Chlorverbindungen die meisten Anempfehlungen von Seite der Aerzte. Die Chlorräucherungen aber sind mit vollem Rechte ganz ausser Gebrauch.

Aqua chlori.

Das Mittel wird in concentrirter Form und wässerigen Verdünnungen angewendet. *Eichrodt* rühmt es, auf Versuche gestützt, sehr an; *Schöman* meint, dass es das Schankergift nicht zu zerstören im Stande sei, beruft sich aber auf keine Experimente, *Ricord* dagegen hatte von dem mit Chlorwasser versetzten virulenten Eiter immer negative Impfresultate und *Lippert* zählt es daher unter die absoluten Prophylaktica. Das Mittel ist übrigens durch die Chlorverbindungen entbehrlich gemacht.

Chlorkalk,

$^1/_4$, $^1/_2$ bis 1 Loth auf ein Pfund Wasser. Dieser wird in neuerer Zeit in grösserer oder geringerer Wasserverdünnung von fast allen Syphilographen, welche den Vorbauungsmitteln nur einige Aufmerksamkeit schenken, wenn nicht angerühmt, so doch wenigstens erwähnt. Die umfassendsten Versuche mit diesem Mittel hat *Coster* (so schreiben *Bottex, Handschuh, Dieterich* u. A. den Namen; *Horatius Prater* in *Behrend's* „Syphilidologie" schreibt *Corter)* im dritten Decennium unseres Jahrhunderts, sowohl an Thieren als auch an Menschen gemacht. Er impfte Hunde, Katzen, Kaninchen u. dgl. mit frischem Schankereiter und fand, dass jene Stichwunden, die mit einer Auflösung des Chlorkalks ausgewaschen wurden, binnen vier Tagen vollständig und für immer vernarbten, während diejenigen, welche mit blossem Wasser oder gar nicht ausgewaschen wurden, in Ulceration übergingen. Hunde, denen purulentes Trippersecret in die Harnröhre gespritzt wurde, erkrankten nicht, wenn er ihnen eine Viertelstunde nachher Chlorkalklösung injicirte, während jene Hunde einen Harnröhrentripper bekamen, denen nicht oder blos reines Wasser nachgespritzt wurde. *Coster* versicherte: diese Versuche auf tausenderlei Weise wiederholt und immer die günstigsten Resultate beobachtet zu haben. Ebenso will er durch 2 Jahre, während welcher Zeit er seine Experimente an Menschen angestellt hatte, keinen Erkrankungsfall gesehen haben, wenn sich die Betreffenden, von denen der eine Theil immer constatirt inficirt, der andere gesund war, den Waschungen und Einspritungen vor und nach einem Beischlafe unterzogen hatten. *Coster* hatte auch wechselweise Versuche mit inficirten Weibern und gesunden Männern — und mit gesunden Weibern und inficirten Männern vorgenommen; die Schutzkraft soll sich bei beiden Geschlechtern gleich erwiesen haben. In der festen Ueberzeugung, dass der Chlorkalk das sicherste Schutzmittel sei, welches bei einer allgemeinen Anwendung die venerischen Erkrankungen von der Erde verbannen könnte, schlug *Coster* das Mittel der Pariser medicinischen Academie zur Prüfung und Begutachtung vor; — er wurde aber todtgeschwiegen. — Wenn man auch *Coster's* Hoffnungen für zu sanguinisch halten kann, so wird man doch zugeben müssen, dass der Chlorkalk eines der sichersten, erprobtesten, billigsten, leichthandlichsten und unschädlichsten Schutzmittel ist. —

Chlorkalk muss vor dem Lichte geschützt und in gut verschlossenen Glasgefässen aufbewahrt werden.

Rp.: Calc. chlorat. dr. jjj
Natr. chlorat. unc. $^1/_2$.

M. f. Pulv. DS. In ein grosses Glas Wasser zu giessen und die Geschlechtstheile damit zu waschen. — Ist unter dem Namen Poudre de Knox bekannt.

Chlorkali.

Als Schutzmittel mag dieses dem Chlorkalk ziemlich gleich sein, man kann es auch in denselben Mischungsverhältnissen anwenden. *v. Sigmund* und *F. W. Müller* geben diesem Mittel den Vorzug vor allen anderen, Letzterer sagt: „Eine vielfache und fleissige Beobachtung führte mich zur Ueberzeugung, dass in dieser (prophylaktischer) Beziehung das Kali chloricum allen anderen Stoffen vorzuziehen sei und seiner Anwendung in der That ein Erfolg vindicirt werden dürfte. Ich sah von dem Gebrauche desselben in einem von der Stadtbehörde rücksichtsvoll geduldeten Prostitutionshause eine nicht zu unterschätzende Wirkung. — Ich habe allen Grund zu wünschen, dass dieses Desinfectionsmittel in diesem Betreff Beachtung finden möge". *v. Sigmund* bedient sich des Chlorkali in der Spitalspraxis deshalb am allerhäufigsten: „weil es neben den die Sinne gar nicht belästigenden Eigenschaften die Gewebe des Organismus und die gewöhnlichen Werkzeuge und Stoffe des täglichen Gebrauches am wenigsten alterirt".

Kochsalz.

Coster hat mit Kochsalzlösungen ebenfalls vielfache Versuche angestellt und schreibt ihnen dieselbe Schutzkraft wie den Chlorkalklösungen zu. Da dieses Mittel billig und überall leicht zu haben ist, so kann man es nur um so dringlicher empfehlen. Man nehme eine Handvoll auf ein Seidel Wasser.

Rp.: Natr. oxymuriat dr. jj
Aq. dest. com. unc. x.

MD. in vitro optime clauso. S. Sogleich nach dem Beischlaf, wo sich die Ansteckung fürchten lässt, die Geschlechtstheile mehrmals damit zu waschen; besonders aber die Eichel und namentlich die Stelle hinter der Eichelkrone nach dem Bändchen hin, welche Stellen auch noch am zweiten und dritten Tage sorgfältig mit diesem Wasser abzuspülen sind *(M. Meyer)*.

Acidum muriaticum.

Rp.: Acid. muriat. unc. $^1/_2$—j
Aq. font. unc. vj—vjjj.

DS. Waschwasser. *C. E. Fischer* hielt dieses Mittel für ganz vorzüglich, er calculirte so: „Ist das venerische Gift saurer Natur, so wird es nach *Prout* dadurch zerstört, ist es aber kalischer Natur, so wird es neutralisirt".

Rp.: Acid. oxymuriat. dr. j
Aq. cerasor. nigr. unc. jjj.

MDS. Gleich nach dem Beischlaf und dann alle 4 Stunden davon Gebrauch zu machen. *Frank* will die besten Erfolge damit gemacht haben.

Acidum sulfuricum.

Verdünnungen der Schwefelsäure mit Wasser wurden von mehreren Aerzten (ich mag nach den Namen derselben nicht erst suchen) anempfohlen. Man wird zugeben müssen, dass sie ein billiges und wirksames Schutzmittel sind, aber ebenso auch, dass sie der Hand eines Laien nicht anvertraut werden können. Dasselbe gilt selbstverständlich auch von den übrigen Mineralsäuren.

Hydrargyrum.

Rp. Hydrarg.
Mel. depur.
Terebinth. comm.,

von jedem gleiche Theile, diese wurden gut verrieben und dann mit einer hinlänglichen Menge Wasser verdünnt. Das Mittel führt *Benj. Bell* in seinem Werke über die venerischen Krankheiten an, er selbst hält aber davon weniger, oder ebensowenig, als von anderen zu seiner Zeit in hohem Cours stehenden Schutzmitteln.

Mercur. gumm. Plenkii.

Wenn *Plenk* von einer Mischung seines Präparates mit Milch die meiste Schutzkraft erhoffte, so geschah es wohl nur aus Voreingenommenheit und Liebhaberei für seine Erfindung.

Mercur. tartarisatus.

Der Erfinder dieses obsoleten Arzneimittels, *Pressavin*, machte daraus ebenfalls ein Präservativ gegen die venerischen Krankheiten und nannte es: Eau vegéto-mercurille.

Hydrargyrum oxydatum rubrum. — Hydrargyrum sulfuratum rubrum.

Räucherungen der Geschlechtstheile mit diesen Mitteln empfahl *Faloppia* als sehr wirksam. Von Räucherungen der Geschlechtstheile liest man auch schon bei *Hippokrates*. Dieser liess gewöhnlich die weiblichen Genitalien mit wohlriechenden Ingredienzien räuchern, während dem er den Kranken etwas recht Stinkendes unter die Nase hielt, manchmal machte er es auch umgekehrt.

Hydrarg. chlorat. mite.

Mischungen desselben mit Wasser und anderen Flüssigkeiten wurden mehrfach angewendet.

Rp. Hydrarg. chlor. mit. unc. $^{1}/_{2}$
Aq. calc. ust.
— dest. comm. ana unc. jjj
Mel. rosat. unc. j
Tinct. opii simpl. dr. j.

MDS. Lauwarm zu gebrauchen. In dieser Mischung suchte *Sovard* alle schützende Kraft.

Hydrarg. bichlorat. corrosiv.

Dieses stand als Prophylakticum durch lange Zeit und bei den grössten Aerzten in bedeutendem Ansehen.

Rp.: Mercur. bichlorat. corros. gr. j—jj.
Aq. dest. comm. unc. vjjj.

MDS. Waschmittel. In dieser Verdünnung empfahl es *Hunter*, *Hecker* nahm 2 Grane auf 2 Unzen Rosenwasser, was jedenfalls zu concentrirt ist.

Rp.: Hydrarg. muriat. corr. gr. j—jjj.
Solve in
Aq. Rosar. unc. jv
Tinct. Thebaic. dr. 1/2—j.

DS. Das Glied mit zurückgezogener Vorhaut sogleich nach dem Beischlafe und dann spätestens zwei Stunden nachher öfters damit zu waschen, es sorgfältig abzutrocknen und etwas von dieser Flüssigkeit in die hervorgezogene Vorhaut und die Eichel einzutröpfeln. — Wurde von *Spangenberg* über Alles gerühmt.

Rp.: Hydrarg. muriat. corr. drach. j
Aq. calc. recent. parat. libr. j.

MDS. Waschwasser. Dieses als Aqua phagadaenica lutea bekannte Mittel verkaufte *Guilbert de Preval*, ein Pariser Arzt und Charlatan, als sein Geheimmittel, empfahl Einspritzungen und Waschungen mit demselben und bekräftigte dessen vermeintliche Zuverlässlichkeit durch Proben, welche er vor einer Menge vornehmer Zuschauer an sich selbst und einer angesteckten Dirne anstellte. Dafür strich die Pariser medicinische Facultät seinen Namen aus der Liste ihrer Mitglieder.

Rp.: Hydrar. chlor. corr. gr. jj
Calcar. caust. gr. xjj
Aq. dest. comm. unc. vjjj.

MDS. Waschwasser. *Cezan's* Geheimmittel; — er war des Vorigen Leidgenosse, er wurde ebenfalls aus der Pariser Facultät ausgestossen. Unser Jahrhundert und unsere Facultäten sind toleranter: gegenwärtig verkaufen mehrere Facultäts-Mitglieder Geheimmittel für so viel Gulden als sie ihnen Kreuzer kosten mögen und man hört nicht, dass ihnen dieses Gewerbe, welches sie ganz öffentlich betreiben, etwas Anderes als recht viel Geld eingetragen hätte.

Ein Gemisch von Sublimat, Laudanum, Alcohol und essigsaurem Ammoniak hat *Worbe* vorgeschlagen. — Es wurden noch mehrere Waschwässer, in welchen Sublimat das Hauptmittel ist, bekannt. Ich kann es jedoch um so eher unterlassen, dieselben hier anzuführen, als sie ja alle einander so ziemlich gleich und ebenfalls alle zur allgemeinen Anwendung nicht zu empfehlen sind, da wir genug verlässlichere und ganz ungefährliche Mittel kennen.

Cuprum aceticum.

Rp.: Cupr. acetic. cryst. gr. xjj — dr. 1/2
Aquae dest. comm. unc. vj.

MDS. Waschwasser. Nach *Girtanner* soll zu seiner Zeit eine Mischung des essigsauren Kupfers mit Ammonia pura liquida in Eng-

land sehr berühmt gewesen sein. England muss immer herhalten, wenn etwas Unwahrscheinliches glaubwürdig gemacht werden soll.

Cuprum sulfur.

Rp.: Cupr. sulfur. gr. xjj — dr. 1/2
Aq. dest. comm. unc. vj.

MD. Beide Mittel mögen wohl nur deshalb als Prophylakticum versucht und empfohlen worden sein, weil sie ihre Heilkraft bei einigen venerischen Affectionen bewährten, sie sind aber entbehrlich. Das letztere Mittel in Substanz ist besonders bei Laien sehr beliebt und nicht selten findet man Kranke, welche sich durch ungeschicktes Touchiren mit Cupr. sulf. arg zugerichtet haben; *v. Sigmund* stellt eine Lösung von 15 Gran auf 1 Drachme Wasser unter den empfehlenswerthesten Abortivmitteln gegen venerische Geschwüre obenan.

Zincum aceticum.

Rp.: Zinc. acetic. gr. xjj — dr. 1/2
Aq. dest. comm. unc. vj

MDS. Waschwasser.

Zincum sulfurium.

Rp.: Zinc. sulfur. gr. xjj — dr. 1/2
Aq. dest. comm. unc. vj

MD. Wie das Vorige entbehrlich.

Zinc. chlorat.

C. W. Haucke, der dieses Mittel nicht nur gegen Alles, was venerisch war, sondern auch gegen Krebs, Scrofulose etc. mit Erfolg angewendet haben will und von allen anderen Vorbauungsmitteln nichts hält, meint: „Wenn zur Zeit, wo sich die Schankerpustel nach der Ansteckung bildet, der Angesteckte die Hilfe des Arztes nachsuchte, so wäre 1/2 Gran Zinc. chlor. auf die Pustel gebracht, hinreichend, den Ansteckungsstoff zu zerstören und unschädlich zu machen". — Es ist dieses das Wahrscheinlichste, was *Haucke* von diesem Mittel behauptete.

Plumbum aceticum.

Man findet auch dieses Mittel häufig als Prophylakticum angeführt. *Lippert* zählt es, auf *Ricord's* Inoculationsversuche gestützt, unter die absoluten; es ist jedoch in keiner Form und Vermischung, so wenig wie andere Bleipräparate, den Laien empfehlenswerth.

Ferrum sesquichloratum crystallisatum.

Die Auflösungen dieses Mittels in Wasser sind für sich oder mit anderen Stoffen vermischt vielfältig befürwortet worden; sie mögen wirksam sein, sie sind aber auch sehr unbequem und flecken die Wäsche.

Rp.: Aq. dest. comm. gramm. xxxjj
Ferri sesquichlor.
Acidi citrici
— hydrochlor. ana gramm. jv.

MDS. Zu Waschungen. Dieses Compositum wird an die Prostituirten zu Lyon abgegeben. *Rodet* empfiehlt es als ein vorzügliches

Präservativ und behauptet, dass die Wirkung sogar noch nach 8 bis 12 Stunden nach der Imprägnation des Giftes erfolgt, erst nach dieser Zeit sei sie ungewiss und unvollständig. Es wird kaum zu bestreiten sein, dass das Mittel schützende Wirkung hat, dennoch würde ich mich scheuen, es in dieser Concentration abzugeben. Auch möchte ich mir von einer so späten Anwendung keinen Erfolg versprechen. Allsogleich nach einem verdächtigen Beischlafe muss jedes Waschmittel angewendet werden, wenn man Aussicht auf Erfolg haben will. *Jaennel* will die Wirkung des genannten Mittels gleichfalls nicht anzweifeln, es jedoch nur von Aerzten angewendet wissen. (Wie *Jaennel* dieses meint, ist mir nicht ganz klar; — sollen alle Menschen nach einem verdächtigen Beischlafe zum Arzte gehen und sich von ihm waschen lassen?)

Trotz der Mühe, die ich mir nahm, konnte ich über den Namen des Erfinders dieser Composition nicht in's Reine kommen. Nach *F. W. Müller's* Darstellung wäre sie die des *Luna Calderon; Vidal* sagt aber in seiner „Abhandlung über die venerischen Krankheiten", S. 643: „Es ist bekannt, dass *Luna Calderon* öffentliche Versuche im Hospital der Venerischen zu Paris machte, um die Kraft eines von ihm erfundenen Präservativ zu beweisen. Er hatte sich selbst ansteckenden Eiter auf seine Vorhaut geimpft, auf diese Inoculationspunkte sein Präservativ aufgelegt und es war kein Chancre entstanden. Wenn er letzteres jedoch nicht that, entstand ein Chancre, oft auch ein Bubo. *Luna Calderon* hat sein Geheimniss mit in's Grab genommen". Dasselbe erwähnt auch *Zeissl* in der neuesten Auflage seines Werkes und setzt, ich weiss nicht aus welcher Quelle, hinzu, dass die besagten Versuche zu Ende der Vierzigerjahre von L. C. angestellt worden wären. Die Schrift aber, auf welche sich *F. W. Müller* beruft, ist aus dem Jahre 1815 und führt den Titel: „L. C., Demonstration pratique de la prophylaxis syphilitique etc. Paris". Ich konnte diese Schrift, auf welche auch *Kühn*, der ebenfalls die Versuche L. C's. in das Jahr 1815 setzt, zu deuten scheint, nirgends bekommen; auch ist sie in *Hacker's* Literaturverzeichniss nicht angeführt. Dagegen erwähnt *Hacker* eine Schrift des L. C. aus dem Jahre 1822 unter dem Titel: „Memoria dirigida al augusta congreso espanol sobre el metodo' de estinguir la lue venerea de la especie humana. Madrid" — und fügt die Bemerkung bei: „Welches die Methode sei, die der Verfasser zur Vertilgung der Lustseuche vorschlug, können wir leider nicht sagen, indem er sein Präservativ nicht bekannt machte". *Ricord* spricht ebenfalls von einem L. C., welcher sein Mittel, wie *Ricord* vermuthet eine caustische Seife, geheim gehalten hat. Sollte es zwei L. C. gegeben haben, deren Schutzmittel berühmt wurden, wovon der Eine es aus Menschenfreundlichkeit veröffentlichte, während der Andere dasselbe in seine Quaksalberseele verschloss?

Rp.: Aluminis cryst. 15 grammes
Ferri sulfur. 1 gramme
Cupri sulfur. 1 „
Alcoholis arom. comp. 0.6 grammes.
Aquae fantanae 1 litre.

MDS. Waschwasser. Dasselbe wird an die Prostituirten in Bordeaux durch die Wärterin des Dispensaires zu 10 Centimes das Liter ver-

kauft. *Jaennel* meint: „Diese Flüssigkeit macht den Eiweissstoff gerinnen; ein wenig mit eisenhaltigen Salzen gemischt, beschmutzt sie die Wäsche nicht und ihr angenehmer Geruch verleitet, sie als kosmetisches Mittel zu gebrauchen. Ferner verhindert ihre grünliche Farbe, ihr Metallgeschmack und ihr aromatischer Geruch, sie mit Wasser zu verwechseln und aus Irrthum zu trinken“. Es mag dieses Alles wahr sein, aber dennoch ist das Mittel gerade so entbehrlich und langweilig wie *Jaennel* als Primararzt eines Dispensaire; wem schon die Besprechung der „chemischen Präservativmittel einen gewissen Widerwillen“ erregt, der sollte eine solche Stelle aufgeben und Klosterbruder werden.

Argentum nitricum.

Dieses ist zu Waschmitteln in gar keiner Weise zu empfehlen; als Abortivmittel gegen venerische Geschwüre würde ich es allen andern vorziehen.

Kali causticum fusum.

Rp.: Lapid. caustic. gr. jv
Aq. dest. comm. unc. octo.

MDS. Waschwasser. Zu diesen Gewichtsverhältnissen empfiehlt *Walch* die Auflösung des Aetzsteines. Das Mittel war besonders bei den Aerzten des vorigen Jahrhunderts in hohem Schwunge. Zuerst empfahl es *George Fordyce* (1758), später *J. Warren, Mederer, Hunter* u. A. Sogar der skeptische *Girtanner* nennt es das allerberühmteste Vorbauungsmittel, welches nach seiner Erfahrung, die er in Frankreich und England darüber gemacht hat, den meisten Nutzen schafft. Die Syphilographen unserer Zeit führen es nur mehr seiner Ehrwürdigkeit wegen an. Es ist gefährlich und daher der Hand eines Laien keinesfalls anzuvertrauen.

Rp.: Kali caustic.
Kali acetic. ana dr. j½
Natr. chlor. dr. jj
Aq. dest. comm. unc. v.

MDS. Waschwasser. Von dieser Mischung sagt *Oesterlen*, dass sie in England gebräuchlich sei, dass aber englische Penise dazu gehörten, um den Gebrauch auszuhalten. (*Geigel*). Ich glaube, es handelt sich hier nur um ein Missverständniss; denn eine Lösung aus solchen Mitteln und in dieser Concentration wird gewiss nirgends gebräuchlich werden können, sie wirkt immer nur höchst nachtheilig.

Rp.: Kalilauge zu 35° (Seifensiederlauge) 1 Theil
Wasser 20 Theile.

MDS. Waschwasser. Wird in Brüssel an die Prostituirten vertheilt.

Aschenlauge.

Waschungen damit empfahl schon *Eustachius Rudius*.

Kohlensaures Kali.

20—30 Gran auf 1 Pfund Wasser zählt *v. Sigmund* zu denjenigen Schutzmitteln, welche „überall leicht handzuhaben und auf alle Theile des Körpers, ohne Bedenken, von Jedermann angewendet werden können".

Kohlensaures Natrum.

Das bei dem Vorigen Gesagte gilt auch bei diesem.

Borax.

Desgleichen bei diesem.

Rp.: Natr. boracic.
Tinct. benzoës ana dr. j
Aq. rosar.
— naph. ana unc. jjj

MDS. Waschwasser. Ist als *Aqua cosmetica Hufelandi* bekannt und wird auch zu dem in Rede stehenden Zwecke empfohlen.

Ammonium carbonicum.

Von *Peyrilhe* und *Cyrillo* empfohlen; es soll in Italien sehr im Gebrauche sein. Das Mittel ist gefährlich in unkundiger Hand.

Aqua Calcis (Kalkwasser).

Dieses Mittel stand früherer Zeit in sehr gutem Rufe, ich glaube, dass es auch jetzt noch angewendet zu werden verdiente. Nach der österreichischen Pharmacopoë wird es in folgender Weise bereitet: Auf 1 Pfund frisch bereiteten Kalk werden 30 Pfund Wasser langsam nachgegossen. Wenn das Aufwallen vorüber ist, wird von Zeit zu Zeit umgerührt und nachdem sich der nichtgelöste Kalk abgesetzt hat, wird das Wasser abgegossen und in wohlverschlossenen Gefässen aufbewahrt. — Man kann das Kalkwasser mit der Hälfte Flusswasser verdünnt gebrauchen. Die billige und leichte Beschaffung sind nicht zu unterschätzende Vorzüge; Schaden kann es in der angegebenen Verdünnung wohl nicht anrichten.

Alumen crudum (roher Alaun)

mit 20, 40—60 Gewichtstheilen Wasser. Dieses Mittel wurde von *Malons* vorgeschlagen; es wird von vielen Aerzten für unwirksam gehalten, wurde aber meines Wissens in Bezug auf seine decomponirende Eigenschaft von Niemanden untersucht. *Hölder* scheint viel Vertrauen zu dem Mittel gehabt zu haben, da er ausser dem Essig kein anderes medicamentöses Waschmittel anführt. Da es billig, leicht zu haben und ganz ungefährlich ist, einer concentrirten Lösung auch die decomponirende Wirkung gewiss nicht abgesprochen werden kann, so möchte ich es einer allgemeinen Beachtung empfehlen, wenigstens würde ich es in allen solchen Fällen anzuwenden anrathen, in welchen ein besseres, erprobtes Mittel nicht zur Hand ist.

Rp.: Alumin. crud. dr. j½
Aq. font. libr. j
Spirit. vini unc. jv.

MDS. Waschwasser *(J. V. Müller)*.

Die hier nicht angeführten Waschwässer sind entweder solche, die mit den angeführten Aehnlichkeit haben, oder solche, die ihrer Kostspieligkeit, Gefährlichkeit und chemischen Eigenschaften wegen zur allgemeinen Anwendung nicht zu empfehlen sind, wie die Mischungen mit hypermangansaurem Kali, Jod, Kreosot, Holzessig, Carbol-, Bor-, Chrom-, Oxalsäure u. dgl.

Die Aetzungen.

Wenn sich bei Jemand nach einem verdächtigen Beischlafe, oder sonst einer Berührung mit venerisch Erkrankten und den von solchen gebrauchten Gegenständen eine noch so geringfügige Verletzung zeigt, so soll diese nachdrücklich geätzt werden. Dieses gebietet die Vorsicht selbst dann zu thun, wenn auch ein als wirksam erprobtes Waschmittel mit der grössten Genauigkeit angewendet worden wäre. Unter den Aetzmitteln, welche zu diesem Zwecke am häufigsten im Gebrauche stehen und die beste Empfehlung verdienen, ist der Höllenstein in Stangenform vor Allem zu nennen. Weniger handlich sind die concentrirten Lösungen desselben, des schwefelsauren Kupferoxyd, Sublimat, die reine Carbolsäure, die Mineralsäuren u. A. Der Lapis infernalis und das schwefelsaure Kupferoxyd werden von vielen Lebemännern in der Westentasche oder im Portemonnaie herumgetragen, um im Nothfalle verwendet zu werden. Im Allgemeinen sind die Aetzmittel der Hand eines Laien nicht zu vertrauen; denn es gehört eine gewisse Uebung, eine genaue Kenntniss des Mittels, sowie des zu ätzenden Theiles dazu, um mit sicherer Aussicht auf Erfolg zu verfahren. Nach einer kunstgerechten Aetzung genügt es zur Heilung, wenn die Wunde 3—4 Mal täglich in kaltem Wasser gebadet und mit Charpie verbunden wird.

INHALT.

